

# Operationelles Programm

für den Einsatz des  
Europäischen Sozialfonds  
im Freistaat Thüringen  
von 2007 bis 2013

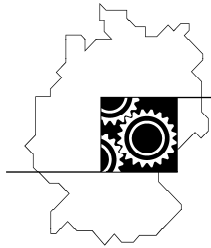
CCI 2007 DE 051 PO 006

Jährlicher Durchführungsbericht 2009



*Nutzen Sie Ihre Chancen*





**FREISTAAT THÜRINGEN**

Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Technologie



**Operationelles Programm für den Einsatz  
des Europäischen Sozialfonds  
im Freistaat Thüringen  
2007 bis 2013**

CCI 2007 DE 051 PO 006

**Jährlicher Durchführungsbericht 2009**



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## Inhaltsverzeichnis

1	Kenndaten.....	9
2	Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms .....	10
2.1.1	Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des Operationellen Programms .....	10
2.1.2	Finanzielle Angaben.....	10
2.1.3	Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln.....	12
2.1.4	Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen.....	15
2.1.5	Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung .....	21
2.1.6	Qualitative Analyse .....	22
2.1.6.1	Beitrag zum Erreichen der Lissabon-Ziele.....	23
2.1.6.2	Querschnittsziele wie Chancengleichheit, Partnerschaft und Artikel 10 der VO (EG) Nr. 1081/2006.....	24
2.2	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht .....	39
2.3	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen .....	40
2.4	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms.....	41
2.5	Wesentliche Änderungen gem. Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006.....	41
2.6	Komplementarität mit anderen Instrumenten.....	42
2.7	Begleitung und Bewertung.....	43
2.8	Nationale Leistungsreserve .....	48
3	Durchführung nach Prioritätsachsen .....	49
3.1	Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen“ .....	49
3.1.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse .....	49
3.1.1.1	Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse .....	49
3.1.1.2	Qualitative Analyse .....	55
3.1.2	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen.....	56
3.2	Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“ .....	57
3.2.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse .....	57
3.2.1.1	Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse .....	57
3.2.1.2	Qualitative Analyse .....	63
3.2.2	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen.....	66
3.3	Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/ Chancengleichheit“ .....	66
3.3.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse .....	66
3.3.1.1	Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse .....	66
3.3.1.2	Qualitative Analyse .....	73
3.3.2	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen.....	78
3.4	Prioritätsachse E „Transnationale und interregionale Partnerschaften“ .....	79
3.4.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse .....	79
3.4.1.1	Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse .....	79
3.4.1.2	Qualitative Analyse .....	81
3.4.2	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen.....	84

4	Kohärenz und Konzentration .....	85
5	Technische Hilfe .....	97
6	Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	99

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Kontextindikatoren.....	105
Anlage 2	Übersicht über Förderbestimmungen.....	106
Anlage 3	Beispiele Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	107

## Verzeichnis der Abkürzungen

ABl.	Amtsblatt
AG	Arbeitsgruppe
AL	Arbeitslosigkeit
Art.	Artikel
BA	Begleitausschuss
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BoV	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung praxisnaher Berufsorientierung und Vorbereitung („Berufsvorbereitungsrichtlinie“)
BWS	Bruttowertschöpfung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
dar.	darunter
dav.	davon
DB	Durchführungsbestimmungen
DV	Datenverarbeitung
DWH	DataWareHouse
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	EG-Vertrag
e. G.	eingetragene Genossenschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung Fischerei
FP	Förderperiode
FuE	Forschung und Entwicklung
FVO	Freistellungsverordnung
ges.	gesamt
GFAW	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. d. R.	in der Regel
insges.	insgesamt
i. S. d.	im Sinne der/des

k. A.	keine Angaben vorhanden
ISCED	International Standard Classification of Education
KKS	Kaufkraftstandards
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
LZA	Langzeitarbeitslose
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NSRP	Nationaler Strategischer Rahmenplan
o. g.	oben genannte(n)
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätsachse
Pkt.	Punkt
RL	Richtlinie
S.	Seite
SAM	Strukturanpassungsmaßnahmen
SFC	System for Fund Management in the European Community 2007-2013
SGB	Sozialgesetzbuch
TAB	Thüringer Aufbaubank
ThürStAnz	Thüringer Staatsanzeiger
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TMBWK	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst
TMLFUN	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
TMWAT	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
TNA	Transnationale Aktionen
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
u. s. w.	und so weiter
UFaS	Unternehmer- und Fachkräfteservice
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
VO	Verordnung
WZ 03	Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZIL	Zukunftsinitiative Lehrstellen

## Tabellenübersicht

Tabelle 1:	Zielwerte auf Programmebene .....	10
Tabelle 2:	Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in €) 01.01.2007-31.12.2009.....	11
Tabelle 3	Bewilligungen vom 17.07.2007 - 31.12.2009 (in €) .....	12
Tabelle 4:	Kombination der Codes der Dimensionen 1 bis 5.....	12
Tabelle 5:	Angaben zu den Teilnehmern an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 inklusive Bagatellverfahren .....	16
Tabelle 6:	Angaben zu den Teilnehmern an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 ohne Bagatellverfahren .....	17
Tabelle 7:	Angaben zu den Teilnehmern an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen aufgeschlüsselt gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 im Jahr 2008.....	18
Tabelle 8:	Lissabon-Benchmarks .....	24
Tabelle 9:	Querschnittsziel „Chancengleichheit“ über alle Prioritätsachsen in 2009 .....	26
Tabelle 10:	Zweite Auswertungsebene zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“ über alle Prioritätsachsen in 2009 - Themen .....	27
Tabelle 11:	Dritte Auswertungsebene zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“ über alle Prioritätsachsen in 2009 - Art der Projekte .....	28
Tabelle 12:	Querschnittsziel „Chancengleichheit“ über alle Prioritätsachsen kumuliert bis zum 31.12.2009 .....	28
Tabelle 13:	Zweite Auswertungsebene zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“ über alle Prioritätsachsen kumuliert bis zum 31.12.2009 – Themen .....	29
Tabelle 14:	Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung/ Umwelt" über alle Prioritätsachsen in 2009 .....	31
Tabelle 15:	Zweite Auswertungsebene zum Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung/ Umwelt" über alle Prioritätsachsen in 2009 .....	31
Tabelle 16:	Sonderauswertung zum Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung/ Umwelt" für Vorhaben der Individualförderrichtlinien in 2009 .....	32
Tabelle 17:	Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner im Bewilligungsjahr 2009 .....	38
Tabelle 18:	Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner bis zum 31.12.2009 .....	38
Tabelle 19:	Indikatoren der Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ .....	49
Tabelle 20:	Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse A an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 inklusive Bagatellverfahren .....	51
Tabelle 21:	Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse A an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 ohne Bagatellverfahren ....	51
Tabelle 22:	Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse A an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen aufgeschlüsselt gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 im Jahr 2009.....	52
Tabelle 23:	Indikatoren der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“ .....	57

Tabelle 24:	Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse B an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 inklusive Bagatellverfahren .....	59
Tabelle 25:	Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse B an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 ohne Bagatellverfahren ....	59
Tabelle 26:	Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse B an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen aufgeschlüsselt gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 im Jahr 2008 .....	60
Tabelle 27:	Indikatoren der Prioritätsachse C "Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/ Chancengleichheit" .....	66
Tabelle 28:	Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse C an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 inklusive Bagatellverfahren .....	69
Tabelle 29:	Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse C an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 ohne Bagatellverfahren ....	69
Tabelle 30:	Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse B an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen aufgeschlüsselt gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 im Jahr 2008 .....	70
Tabelle 31:	Querschnittsziel „Chancengleichheit“ für Prioritätsachse C in 2009.....	76
Tabelle 32:	Zweite Auswertungsebene zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“ für Prioritätsachse C in 2009 - Themen .....	76
Tabelle 33:	Dritte Auswertungsebene zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“ für Prioritätsachse C in 2009 – Art der Projekte.....	77
Tabelle 34:	Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung/ Umwelt" für die Prioritätsachse C in 2009.....	77
Tabelle 35:	Zweite Auswertungsebene zum Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung/ Umwelt" Prioritätsachse C - Themen .....	78
Tabelle 36:	Indikatoren der Prioritätsachse E „Transnationale und interregionale Partnerschaften“ .....	79
Tabelle 37:	Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse E an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 inklusive Bagatellverfahren .....	81
Tabelle 38:	Technische Hilfe in €(kumuliert) .....	98
Tabelle 39:	Presseartikel 2009 (Auszug).....	101

## 1 Kenndaten

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel: „Konvergenz“
	Fördergebiet: Thüringen
	Programmplanungszeitraum: 2007 bis 2013
	Referenznummer des Programms: CCI 2007 DE 051 PO 006 genehmigt am 17. Juli 2007
	Bezeichnung des Programms: Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2007 bis 2013
JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	Berichtsjahr: 2009
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss: 10. Juni 2010

Gemäß Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit den allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds hat die Verwaltungsbehörde erstmals im Jahr 2008 und dann jedes Jahr jeweils bis 30. Juni einen jährlichen Durchführungsbericht zum Vorjahr vorzulegen.

Der Begleitausschuss hat den Jahresbericht 2009 am 10. Juni 2010 diskutiert, geprüft und gebilligt.

## 2 Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms

### 2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

#### 2.1.1 Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des Operationellen Programms

Mit Inkrafttreten der Richtlinie zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung Ende des Jahres 2008 konnten ab dem Berichtsjahr 2009 in jeder Aktion des Operationellen Programms Fördervorhaben zu den vorgesehenen Handlungsfeldern bewilligt werden.

Auf der Programmebene sind für die nachfolgenden an den Lissabon-Zielen orientierten Indikatoren Zielwerte für das Jahr 2015 vorgesehen. Ausgangswerte waren bei der Programmplanung i. d. R. Werte des Jahres 2005. Soweit aktuellere Daten vorliegen, werden diese ergänzt.

Tabelle 1: Zielwerte auf Programmebene

Indikator <sup>1</sup>	Thüringen 2005	Thüringen 2006	Thüringen 2007	Thüringen 2008	Thüringen 2009	Zielwert Lissabon 2010
Gesamterwerbstätigenquote	62,3 %	64,9 %	67,7 %	70,0 %	k. A.	70 %
Erwerbstätigenquote Älterer (55 Jahre und älter)	41,9 %	44,8 %	48,9 %	52,7 %	k. A.	50 %
Frauenerwerbstätigenquote	58,9 %	60,6 %	63,4 %	65,6 %	k. A.	60 %
Beteiligung am Lebenslangen Lernen/ Weiterbildungsquote	9,8 %	9,4 %	9,9 %	k. A.	k. A.	12,5 %
Schulabbrecheranteil; Abgänger allgemeinbildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	7,9 %	8,1 %	7,2 %	7,0 %	7,3 %	Senkung um 50 % gegenüber 2000 <sup>2</sup>

Quelle: TLS, EUROSTAT

#### 2.1.2 Finanzielle Angaben

Im dritten Jahr der Förderung wurden sowohl die finanzielle als auch die materielle Abwicklung des Operationellen Programms im geplanten Umfang fortgesetzt. Bewilligungsseitig wurden 2009 118,1 Mio. € ESF-Mittel gebunden. Mit Einreichen des dritten Zahlungsantrages wurden 117,8 Mio. € als Ausgaben nachgewiesen und von der Europäischen Kommission erstattet. Bis zum 31.12.2009 können 230,4 Mio. € Gesamtausgaben der Projektträger nachgewiesen werden.

<sup>1</sup> Die fehlenden Indikatoren für das Berichtsjahr werden zum nächsten Durchführungsbericht nachgeliefert.

<sup>2</sup> Basiswert Schuljahr 2000/2001 war 12,5 %.

Tabelle 2: Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in €) 01.01.2007-31.12.2009

	<b>Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind</b>	<b>Entsprechende öffentliche Beteiligung</b>	<b>Private Ausgaben</b>	<b>Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden</b>	<b>Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen*</b>
Prioritätsachse A davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	16.932.861,06	12.497.996,84	4.434.864,22	29.175.909,03	12.497.996,84
Prioritätsachse B davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	85.118.197,03	74.036.222,85	11.081.974,18	106.780.980,35	63.838.647,77
Prioritätsachse C davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	52.429.880,73	48.104.520,70	4.325.360,03	88.545.388,98	39.322.410,55
Prioritätsachse D davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	913.431,13	913.431,13	0,00	3.591.282,84	685.073,35
Prioritätsachse E davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	1.756.260,99	1.715.509,99	40.751,00	2.300.720,76	1.492.821,84
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>157.150.630,94</b>	<b>137.267.681,51</b>	<b>19.882.949,43</b>	<b>230.394.281,96</b>	<b>117.836.950,35</b>
Davon insgesamt auf Regionen mit Übergangsunterstützung entfallender Teil					
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstützung entfallender Teil					
Anteil der in Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn das OP vom EFRE kofinanziert wird					
Anteil der in Interventionsbereich des EFRE fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn das OP vom ESF kofinanziert wird					

\* Die Kürzung von Beträgen durch die Kommission wird nicht berücksichtigt, da das Verfahren in SFC noch nicht programmtechnisch definiert wurde. Die Angaben enthalten keine Vorschusszahlungen.

Die Tabelle 3 gibt einen nach Finanzierungsbeiträgen aufgeschlüsselten Überblick über die insgesamt in der Förderperiode 2007 bis 2013 bis zum 31. Dezember 2009 bewilligten Mittel.

Tabelle 3 Bewilligungen vom 17.07.2007 - 31.12.2009 (in €)

PA	Bewilligungen gesamt	Öffentliche Mittel gesamt	Gemeinschafts- beteiligung ESF	Nationale Kofinanzierung gesamt	Private Mittel	ESF-Anteil der zuschussfähigen Mittel	ESF-Anteil an den gesamten ESF-Mitteln
Ges.	481.282.249	422.705.759	289.085.743	133.620.016	58.576.490	60,1 %	100,0 %
A	63.985.974	47.540.401	39.269.893	8.270.509	16.445.572	61,4 %	13,6 %
B	209.404.692	183.370.462	123.149.831	60.220.632	26.034.230	58,8 %	42,6 %
C	193.660.071	177.881.199	115.611.979	62.269.221	15.778.871	59,7 %	40,0 %
D	7.458.257	7.327.257	5.490.711	1.836.546	131.000	73,6 %	1,9 %
E	6.773.255	6.586.440	5.563.330	1.023.110	186.816	82,1 %	1,9 %

Für Förderprojekte, die im Rahmen des Operationellen Programms durchgeführt wurden, konnten nach 38,5 % der Laufzeit bereits 46,0 % der geplanten ESF-Mittel, das sind 289,1 Mio. € gebunden werden. Insbesondere die Prioritätsachsen B und C sind mit 51,9 % bzw. 53,6 % Ausschöpfung gut ausgelastet. Vor allem für die „Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ in der Aktion C.2 wurden verstärkt Mittel eingesetzt.

### 2.1.3 Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen (Anhang II Teil C) der VO (EG) Nr. 1828/2006

Referenznummer der Kommission: CCI 2007 DE 051 PO 006

Bezeichnung des Programms: Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2007 bis 2013

Letzte Kommissionsentscheidung über das betreffende OP: 17/07/2007

Tabelle 4: Kombination der Codes der Dimensionen 1 bis 5

Code* Dimension 1 vorrangiges Thema	Code* Dimension 2 Finanzierungsform	Code* Dimension 3 Art des Gebiets	Code* Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code* Dimension 5 Gebiet	Betrag in € **
62	01	00	00	DEG0	7.355.058,27
62	01	00	01	DEG0	7.883,12
62	01	00	03	DEG0	41.971,00
62	01	00	04	DEG0	76.974,50
62	01	00	05	DEG0	52.392,12
62	01	00	06	DEG0	2.641.999,04
62	01	00	07	DEG0	336.727,90
62	01	00	09	DEG0	331.671,58
62	01	00	10	DEG0	4.165,00
62	01	00	11	DEG0	310.098,09
62	01	00	12	DEG0	253.350,57
62	01	00	13	DEG0	79.129,32
62	01	00	14	DEG0	21.154,00
62	01	00	15	DEG0	11.470,41
62	01	00	16	DEG0	151.884,04
62	01	00	18	DEG0	2.100,00
62	01	00	21	DEG0	14.301,00
62	01	00	22	DEG0	51.909,00
63	01	00	00	DEG0	120.331,09
63	01	00	06	DEG0	317.293,10
63	01	00	07	DEG0	108.864,27
64	01	00	00	DEG0	991.561,84
64	01	00	06	DEG0	3.387.841,63

Code* Dimension 1 vorrangiges Thema	Code* Dimension 2 Finanzierungsform	Code* Dimension 3 Art des Gebiets	Code* Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code* Dimension 5 Gebiet	Betrag in € **
66	01	00	00	DEG0	24.047.193,71
66	01	00	07	DEG0	166.171,22
67	01	00	00	DEG0	953.033,91
67	01	00	01	DEG0	69.333,58
67	01	00	03	DEG0	7.500,00
67	01	00	04	DEG0	12.500,00
67	01	00	06	DEG0	431.546,83
67	01	00	07	DEG0	63.029,05
67	01	00	09	DEG0	105.526,37
67	01	00	11	DEG0	10.723,14
67	01	00	12	DEG0	32.005,43
67	01	00	13	DEG0	4.985,40
67	01	00	14	DEG0	383,46
67	01	00	15	DEG0	53.017,27
67	01	00	16	DEG0	11.311,50
67	01	00	22	DEG0	3.840,00
68	01	00	00	DEG0	4.575.171,34
68	01	00	01	DEG0	698,09
68	01	00	03	DEG0	5.886,98
68	01	00	04	DEG0	7.094,25
68	01	00	05	DEG0	6.884,80
68	01	00	06	DEG0	108.319,19
68	01	00	07	DEG0	55.456,02
68	01	00	09	DEG0	143.433,32
68	01	00	10	DEG0	28.387,37
68	01	00	11	DEG0	45.815,94
68	01	00	12	DEG0	136.945,32
68	01	00	13	DEG0	24.448,20
68	01	00	14	DEG0	24.333,99
68	01	00	15	DEG0	192.597,83
68	01	00	16	DEG0	139.237,91
68	01	00	18	DEG0	11.898,75
68	01	00	19	DEG0	5.400,00
68	01	00	21	DEG0	76.533,02
68	01	00	22	DEG0	154.328,07
69	01	00	00	DEG0	3.669.435,00
69	01	00	06	DEG0	349.468,12
69	01	00	07	DEG0	32.945,05
69	01	00	11	DEG0	53.637,23
69	01	00	15	DEG0	73.715,63
70	01	00	00	DEG0	462.751,01
70	01	00	06	DEG0	11.029,94
70	01	00	13	DEG0	48,00
71	01	00	00	DEG0	19.098.109,83
71	01	00	01	DEG0	116.195,56
71	01	00	03	DEG0	133.152,18
71	01	00	04	DEG0	3.540,00
71	01	00	06	DEG0	455.995,13
71	01	00	07	DEG0	160.279,57
71	01	00	09	DEG0	61.839,70
71	01	00	10	DEG0	11.844,69
71	01	00	11	DEG0	21.691,59
71	01	00	12	DEG0	94.305,81
71	01	00	13	DEG0	6.834,85
71	01	00	14	DEG0	23.729,40
71	01	00	15	DEG0	48.823,30
71	01	00	16	DEG0	41.717,73
71	01	00	18	DEG0	5.250,00
71	01	00	22	DEG0	62.876,29
72	01	00	00	DEG0	5.066.102,49
72	01	00	06	DEG0	389.131,56
72	01	00	07	DEG0	51.032,67

Code* Dimension 1 vorrangiges Thema	Code* Dimension 2 Finanzierungsform	Code* Dimension 3 Art des Gebiets	Code* Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code* Dimension 5 Gebiet	Betrag in € **
72	01	00	16	DEG0	37.530,07
73	01	00	00	DEG0	57.459.494,00
74	01	00	00	DEG0	41.852,81
74	01	00	06	DEG0	65.990,88
74	01	00	07	DEG0	2.443,18
74	01	00	11	DEG0	59.068,16
74	01	00	16	DEG0	82.472,63
85	01	00	00	DEG0	1.996.984,96
86	01	00	00	DEG0	689.534,66
<b>Insgesamt</b>					139.325.955,83

\* Den Bereichen ist für jede Dimension anhand der Standardklassifikation ein Code zuzuweisen.

\*\* Geschätzter Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung für jede Kombination von Bereichen in € Stand: 31.12.2009.

Die Ausweisung der kumulierten Zuweisungen, orientiert an der indikativen Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung, aufgeschlüsselt nach Bereichen gemäß Anhang II Teil C der Durchführungsverordnung VO (EG) Nr. 1828/2006, dokumentiert, dass im dritten Berichtsjahr der Förderperiode alle im Operationellen Programm vorgesehenen, den Inhalten der Lissabon-Strategie entsprechenden, Codes belegt sind.

Von den bisher verausgabten 139,3 Mio. € ESF-Mitteln wurden im Code 73 für die „Förderung einer verstärkten Beteiligung an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, u. a. durch Maßnahmen, die auf eine Verringerung der Zahl von vorzeitigen Schulabgängen abzielen, den getrennten Unterricht in bestimmten Schulfächern fördern und den Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung und zu einer tertiären Bildung/ Ausbildung verbessern“ 41,2 % der Mittel, das sind 57,5 Mio. € eingesetzt. In der indikativen Finanzplanung des Operationellen Programms wurde der Einsatz von 162,3 Mio. € für diesen Code in der gesamten Förderperiode geplant, womit dieser strategische Ansatz eine gute Auslastung erfährt. Vor allem Projekte der Berufsvorbereitung, der Förderung der beruflichen Erstausbildung, der „Zukunftsinitiative Lehrstellen“ sowie der Richtlinie „Thüringen Jahr“ wurden unter diesem Code zusammengefasst.

Für die „Durchführung von aktiven und präventiven Maßnahmen“ (Code 66) wurden von den 63 Mio. € veranschlagten Mitteln 24,2 Mio. € aufgewandt. Von den 74,6 Mio. € für die „Förderung von Konzepten für die Eingliederung von benachteiligten Personen ins Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und Herausstellung der Vorteile der Vielfalt am Arbeitsplatz“ (Code 71) vorgesehenen ESF-Mitteln wurden 20,3 Mio. € umgesetzt.

Ebenfalls plankonform sind die Belegungen der Codes 63 „Entwicklung und Verbreitung von innovativen und produktiveren Formen der Arbeitsorganisation“ und 70 „Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung“.

### 2.1.4 *Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen*

Im Berichtsjahr 2009 wurden insgesamt 116.183 Personen gefördert.

Zu den 16.507 aus 2008 übernommenen Teilnehmern konnten 99.676 Eintritte in ESF-Projekte verzeichnet werden, wovon 73.621 Teilnehmer im sog. Bagatellverfahren<sup>3</sup> erfasst wurden. Der Anteil an weiblichen Teilnehmern liegt unter Berücksichtigung der Personen im Bagatellverfahren bei 38,1 %, bezogen auf die Erfassung der vollständigen Teilnehmerdaten gemäß qualifizierter Teilnehmerliste bei 46,7 %.

Seit Beginn der Förderperiode konnten durch Fördermaßnahmen des ESF in Thüringen 223.265 Eintritte verzeichnet werden. Die Anzahl der geförderten Personen ist etwas geringer, da die Zählung auch Mehrfacheintritte enthält<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup> Wie in der Vergangenheit wird in bestimmten Ausnahmefällen auf die komplette Erfassung von individuellen Daten zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verzichtet. In den Fällen dieses Verfahrens reicht eine aggregierte Datenmeldung auf Projektebene (Eintritte nach Geschlecht) aus. Dieses vereinfachte Verfahren (Bagatellverfahren) kommt insbesondere bei Förderrichtlinien bzw. Fördergegenständen zur Anwendung, in deren Vordergrund die Weiterentwicklung/Ergänzung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung steht, also die direkte Teilnehmerförderung nicht Kernanliegen ist, und bei sonstigen Projekten, bei denen die geplante durchschnittliche Stundenzahl pro Teilnehmer unter 30 Stunden liegt sowie der gesamten Förderung der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (Prioritätsachse E). Dies betrifft in Thüringen im Wesentlichen die Förderung der Verbundausbildung, die Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk sowie die Förderung der Berufsorientierung.

<sup>4</sup> Eine Mehrfachzählung von Teilnehmern ist auf Grund der Erfassungsgegebenheiten nicht auszuschließen. Teilnehmerkarrieren könnten nur über ein eindeutiges Identifikationsmerkmal verfolgt werden, dessen Erfassung datenschutzrechtlich bedenklich ist. Vor allem bei Projekten in der Ausbildungsrichtlinie nehmen die geförderten Personen an modularen Ausbildungsprojekten teil und werden somit mehrfach gezählt.

Tabelle 5: Angaben zu den Teilnehmern an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 inklusive Bagatellverfahren

Rubrik	Angabe	Jahr 2009	Anteil an Eintritten gesamt	Kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Anzahl der Teilnehmer				
	Teilnehmerbestand aus Vorjahr	<sup>5</sup> 16.507		
	Teilnehmereintritte	99.676		223.265
	Teilnehmeraustritte	98.437		205.519
	Bestand am Jahresende	17.746		
	davon Teilnehmer im Bagatellverfahren	73.621		162.381
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Geschlecht				
	Frauen	37.987	38,1 %	85.960
	davon Frauen im Bagatellverfahren	25.810	35,1 %	58.283
	Männer	61.689	61,9 %	137.305

Im Folgenden werden für die teilnehmerspezifische Verlaufsanalyse nur die Eintritte von Personen der Regelerfassung gemäß qualifizierter Teilnehmerliste<sup>6</sup> ausgewertet.

Von den im Berichtsjahr 2009 geförderten 42.562 Personen sind im Verlauf des Jahres 26.055 Teilnehmer in Projekte neu eingetreten. Nach Abzug der ausgetretenen Teilnehmer ist am Jahresende ein Bestand von 17.747 Personen zu verzeichnen. Insgesamt wurden 60.884 Eintritte, die der Erfassungssystematik des Anhangs XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 unterliegen, registriert.

<sup>5</sup> Die Änderung der Bestandszahlen aus 2008 liegt in der nachträglich erfolgten Erfassung von Verlaufsdaten begründet (auf Grund von Korrekturen und Nachforderungen). Die physischen Verlaufsdaten von widerrufenen Projekten wurden aus der Berichterstattung entfernt. Eine Mehrfachzählung von Teilnehmern ist auf Grund der Erfassungsgegebenheiten nicht auszuschließen. Teilnehmerkarrieren könnten nur über ein eindeutiges Identifikationsmerkmal verfolgt werden, dessen Erfassung datenschutzrechtlich bedenklich ist. Vor allem bei Projekten in der Ausbildungsrichtlinie nehmen die geförderten Personen an modularen Ausbildungsprojekten teil und werden somit mehrfach gezählt.

<sup>5</sup> Die Änderung der Bestandszahlen aus 2008 liegt in der nachträglich erfolgten Erfassung von Verlaufsdaten begründet. Die physischen Verlaufsdaten von vollständig widerrufenen Projekten wurden aus der Berichterstattung entfernt.

<sup>6</sup> Die „qualifizierte Teilnehmerliste“ ist in Anlehnung an das Stammbblattverfahren entwickelt worden und enthält alle zur Berichterstattung relevanten Angaben. Beschrieben ist der Erfassungsumfang in den „Verwaltungs- und Kontrollsystemen zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Operationelles Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013“

Tabelle 6: Angaben zu den Teilnehmern an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 ohne Bagatellverfahren

Rubrik	Angabe	Jahr 2009	Anteil an Eintritten gesamt	Kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Anzahl der Teilnehmer				
	Teilnehmerbestand aus Vorjahr	<sup>7</sup> 16.507		
	Teilnehmereintritte	26.055		60.884
	Teilnehmeraustritte	24.816		43.138
	Bestand am Jahresende	17.746		
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Geschlecht				
	Frauen	12.177	46,7 %	27.677
	Männer	13.878	53,3 %	33.207

In den folgenden Tabellen zum teilnehmerspezifischen Verlauf bzw. der Differenzierung gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 sind u. a.

- 33.730 Eintritte (davon 21,3 % weiblich) von Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung im Rahmen der Ausbildungsrichtlinie und
- 32.990 Eintritte (davon 48,8 % weiblich) von Teilnehmern in der Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung

nicht enthalten.

Diese 66.720 und weitere 6.901 Teilnehmer dokumentieren, dass auch im Berichtsjahr 2009 der Freistaat Thüringen über die Berufsvorbereitungsrichtlinie und die Ausbildungsrichtlinie große Anstrengungen für die Zielgruppe der Schulabgänger/ Jugendlichen, also auf die erste Schwelle, verwandt hat. Die einschlägigen Richtlinien unterliegen qua definitionem dem vereinfachten Erfassungssystem (Bagatellverfahren).

Da der massive Rückgang der Schulabsolventenzahlen seinen Höhepunkt 2010/ 2011 erreichen wird, ist bis dahin eine Konzentration in diesem Bereich zu erkennen. Danach wird sich dieses Ergebnis der Anfangsphase der Förderperiode wieder relativieren.

<sup>7</sup> Die Änderung der Bestandszahlen aus 2008 liegt in der nachträglich erfolgten Erfassung von Verlaufsdaten begründet (auf Grund von Korrekturen und Nachforderungen). Die physischen Verlaufsdaten von widerrufenen Projekten wurden aus der Berichterstattung entfernt. Eine Mehrfachzählung von Teilnehmern ist auf Grund der Erfassungsgegebenheiten nicht auszuschließen. Teilnehmerkarrieren könnten nur über ein eindeutiges Identifikationsmerkmal verfolgt werden, dessen Erfassung datenschutzrechtlich bedenklich ist. Vor allem bei Projekten in der Ausbildungsrichtlinie nehmen die geförderten Personen an modularen Ausbildungsprojekten teil und werden somit mehrfach gezählt.

Tabelle 7: Angaben zu den Teilnehmern an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen aufgeschlüsselt gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 im Jahr 2009<sup>8</sup>

Rubrik	Angabe	Bestand am Jahresanfang gesamt	Bestand am Jahresanfang Frauen	Eintritte gesamt	Anteil an Eintritten gesamt	Eintritte Frauen	Anteil Frauen an Eintritten gesamt	Austritte gesamt	Austritte Frauen	Bestand am Jahresende gesamt	Bestand am Jahresende Frauen	Eintritte kumuliert seit Beginn der Förderperiode	Eintritte Frauen kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Erwerbsstatus													
	Arbeitnehmer (einschließlich Selbstständige)	4.576	1.971	8.184	31,4 %	3.584	43,8 %	6.671	3.022	6.089	2.533	16.732	6.716
	davon Selbstständige	120	35	437	1,7 %	111	25,4 %	436	117	121	29	865	206
	Arbeitslose (einschließlich Langzeitarbeitslose)	7.325	3.418	14.841	57,0 %	7.006	47,2 %	14.118	6.419	8.048	4.005	32.741	15.258
	davon Langzeitarbeitslose	5.065	2.376	9.418	36,1 %	4.766	50,6 %	9.425	4.481	5.058	2.661	20.471	10.003
	Nichterwerbstätige (einschließlich in Ausbildung)	4.606	2.269	3.030	11,6 %	1.587	52,4 %	4.027	1.959	3.609	1.897	11.411	5.703
	davon Nichterwerbstätige in Ausbildung	1.516	688	649	2,5 %	338	52,1 %	1.432	649	733	377	3.319	1.583
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Altersgruppen													
	Junge Menschen (15-24 Jahre)	6.937	3.388	6.348	24,4 %	2.931	46,2 %	7.461	3.332	5.824	2.987	20.558	9.617
	Ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre)	1.098	429	2.458	9,4 %	1.098	44,7 %	2.092	1.025	1.464	502	4.780	2.031

<sup>8</sup> Teilnehmer, die der kompletten Erfassungssystematik unterliegen.

Rubrik	Angabe	Bestand am Jahresanfang gesamt	Bestand am Jahresanfang Frauen	Eintritte gesamt	Anteil an Eintritten gesamt	Eintritte Frauen	Anteil Frauen an Eintritten gesamt	Austritte gesamt	Austritte Frauen	Bestand am Jahresende gesamt	Bestand am Jahresende Frauen	Eintritte kumuliert seit Beginn der Förderperiode	Eintritte Frauen kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach sozial schwachen Bevölkerungsgruppen													
	Minderheiten												
	Migranten	573	285	1.040	4,0 %	492	47,3 %	1.028	488	585	289	2.174	1.029
	Menschen mit Behinderung	458	176	1.044	4,0 %	511	48,9 %	1.014	476	488	211	2.027	917
	Sonstige benachteiligte Menschen	378	7	627	2,4 %	11	1,8 %	1.005	18	0	0	1.933	36
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Bildungsstand													
	Primarbereich oder unterer Sekundarbereich (ISCED 1 und 2)	5.902	2.574	6.152	23,6 %	2.830	46,0 %	7.172	3.035	4.882	2.369	18.234	7.851
	Oberer Sekundarbereich (ISCED 3)	7.411	3.599	13.936	53,5 %	6.335	45,5 %	13.239	5.974	8.108	3.960	31.129	14.243
	Nicht-tertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich (ISCED 4)	417	228	567	2,2 %	299	52,7 %	430	210	554	317	1.273	685
	Tertiäre Bildung (ISCED 5 und 6)	2.777	1.257	5.400	20,7 %	2.713	50,2 %	3.975	2.181	4.202	1.789	10.248	4.898

<b>Rubrik</b>	<b>Angabe</b>	<b>Bestand am Jahres- anfang  gesamt</b>	<b>Bestand am Jahres- anfang  Frauen</b>	<b>Eintritte  gesamt</b>	<b>Anteil an Eintritten  gesamt</b>	<b>Eintritte  Frauen</b>	<b>Anteil Frauen an Eintritten  gesamt</b>	<b>Austritte  gesamt</b>	<b>Austritte  Frauen</b>	<b>Bestand am Jahres- ende  gesamt</b>	<b>Bestand am Jahres- ende  Frauen</b>	<b>Eintritte kumu- liert seit Beginn der Förder- periode</b>	<b>Eintritte Frauen kumu- liert seit Beginn der Förder- periode</b>
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Prioritätsachsen (ohne Bagatell)													
	Prioritätsachse A	4.458	1.919	8.459	32,5 %	3.530	41,7 %	6.156	2.689	6.761	2.760	16.526	6.459
	Prioritätsachse B	6.100	2.812	4.398	16,9 %	1.885	42,9 %	6.093	2.491	4.405	2.206	16.754	7.297
	Prioritätsachse C	5.949	2.927	13.198	50,7 %	6.762	51,2 %	12.567	6.220	6.580	3.469	27.604	13.921
	Prioritätsachse E												
	Teilnehmereintritte insgesamt	16.507	7.658	26.055	100,0 %	12.177	46,7 %	24.816	11.400	17.746	8.435	60.884	27.677

Von den 26.055 Eintritten sind 50,7 % in der Prioritätsachse C, 32,5 % in der Prioritätsachse A und 16,9 % in der Prioritätsachse B zu verzeichnen.

14.841 Personen (57,0 %) der im Rahmen des Operationellen Programms im Jahr 2009 geförderten 26.055 Teilnehmer waren vor Eintritt in die Förderung arbeitslos. Bei 9.418 (36,1 %) handelte es sich um Langzeitarbeitslose, bei 11,6 % der Teilnehmer (3030 Personen) um Nichterwerbstätige. Der Frauenanteil bei den Arbeitslosen beträgt 47,2 % und bei den Langzeitarbeitslosen 50,6 %.

Der im Berichtsjahr 2008 mit 32,6 % (9.783 Personen) hohe Anteil junger Menschen zwischen 15 und 24 Jahren hat sich im aktuellen Berichtsjahr 2009 weiter konsolidiert. Er liegt mit 6.348 Personen bei 24,4 %, wovon 2.931 dieser jungen Menschen (46,2 %) weiblich sind.

Die Förderung von älteren Menschen (55-64 Jahre) hat sich im aktuellen Berichtsjahr weiter erhöht. Insgesamt konnten 2.458, das sind 9,4 % der gesamten Teilnehmer, an ESF-Projekten partizipieren. Der Frauenanteil der über 54-jährigen weist sich mit 44,7 % aus.

Bei der Aufschlüsselung der Teilnehmer nach dem Bildungsstand verfügt das Gros von 13.936, also 53,5 %, über einen Abschluss im oberen Sekundarbereich, 45,5 % davon sind weiblich. Die geförderten Personen mit Abschlüssen im Hoch- und Fachschulbereich, aus Berufsakademien oder einem Meisterabschluss sind mit einem Prozentsatz von 20,7 % (5.400 Teilnehmer) vertreten. Hiervon sind etwas über die Hälfte Frauen.

Etwa ein Viertel der geförderten Personen (6.152 Personen) ist mit einem Haupt- oder Realschulabschluss (Primarbereich oder unterer Sekundarbereich) in Fördermaßnahmen eingetreten.

Die Aufschlüsselung der Teilnehmer nach sozial schwachen Bevölkerungsgruppen gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 weist 2009 über 1.000 Migranten, 1.044 Menschen mit Behinderung, davon 511 Frauen, sowie 627 sonstige benachteiligte Menschen aus.

### *2.1.5 Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung*

Im Jahr 2009 wurden keine Mittel im Sinne des Artikels 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 zurückgefordert, wiedereingezogen bzw. wiederverwendet.

Die Bescheinigungsbehörde der EU-Strukturfonds hat zum Stichtag 31.03.2010 die „Jährliche Stellungnahme zu zurückgezogenen und wiedereingezogenen Beträgen und noch ausstehenden Wiedereinzahlungen sowie zu nicht mehr einziehbaren Beträgen“ gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 846/2009 an die Europäische Kommission gesandt.

In dieser Stellungnahme wurden öffentliche Mittel in Höhe von 24.020,00 € als zurückgezogene und 412.696,40 € als wiedereingezogene Beträge gemeldet.

### 2.1.6 *Qualitative Analyse*

Im Jahr 2009 wurde in Thüringen ein BIP (in jeweiligen Preisen) von 48,9 Mrd. Euro erwirtschaftet. Das BIP in Thüringen lag im Jahr 2009 nominal um 3 % unter dem Ergebnis des Vorjahres. Preisbereinigt verzeichnete Thüringen im Jahr 2009 einen Rückgang des BIP gegenüber 2008 um 4,3 %. Das BIP je Erwerbstätigen verringerte sich in Thüringen im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr zuvor preisbereinigt um 3 %. Das BIP in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen betrug im Jahr 2009 in Thüringen 48,1 Tsd. Euro und erreichte 80,5 % des deutschen Durchschnitts. Das BIP pro Einwohner (in jeweiligen Preisen) sank im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % auf 21.653 Euro. Die Lohnstückkosten (Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer im Verhältnis zum BIP je Erwerbstätigen) betrugen im Jahr 2009 0,57 und stiegen damit um 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Thüringer Wirtschaftsleistung des Jahres 2009 wurde von 1.015.800 Erwerbstätigen erbracht, 12.800 Personen bzw. 1,2 % weniger als im Vorjahr.

In Thüringen wurde 2009 trotz der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise die zweitniedrigste Arbeitslosigkeit seit 16 Jahren registriert, die nur leicht über dem Vorjahresniveau blieb. Sie lag beispielsweise im September 2009 bei 126.000. Bei den Frauen wurde mit rund 62.000 Arbeitslosen der geringste Septemberwert seit 1991 gemeldet. Thüringen hat nach wie vor die niedrigste Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern. Sie lag Ende September 2009 bei 10,5 % und damit um 1,8 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote der neuen Bundesländer. Der Frauenanteil an den Arbeitslosen in Thüringen lag im September 2009 bei 49,2 % und damit weiterhin über den Vergleichswerten der neuen Bundesländer und Gesamtdeutschlands. Die Zahl der Arbeitslosen verringerte sich um 2,9 % (Deutschland: +8,6 %; neue Bundesländer: +0,1 %). Der Rückgang war insbesondere auch auf die verstärkte bzw. verlängerte Förderung von Kurzarbeit zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich die Anzahl Langzeitarbeitsloser spürbar. Der überwiegende Teil (ca. 76 %) der Langzeitarbeitslosen wird durch die SGB II-Träger betreut. Rund 45 % der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen sind in einem Alter zwischen 50 und 64 Jahren. Angesichts der demografischen Entwicklung ist es erforderlich, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personengruppe zu erhalten und die fachliche Kompetenz zu sichern.

Im Freistaat Thüringen hat sich die Situation am Ausbildungsstellenmarkt am Ende des Berufsberatungsjahres 2008/2009 im Vergleich zum Vorjahr weiter entspannt.

Der Trend rückläufiger Bewerberzahlen hat sich weiter fortgesetzt (- 22,5 % zum Vorjahr). Die rückläufigen Bewerberzahlen resultieren sowohl aus der geringeren Nachfrage aus dem aktuellen Schuljahr (- 1.383 bzw. - 14,7 %) aufgrund der demografischen Entwicklung, als auch aus der geringeren Anzahl von Altbewerbern (- 2.789 bzw. - 30,2 % zum Vorjahr).

Bezogen auf alle Bewerber liegt ihr Anteil bei 43,7 %. Die Zahl der Altbewerber ging deutlich stärker zurück als die Zahl der Bewerber aus dem aktuellen Schulentlassjahr.

Den Thüringer Arbeitsagenturen wurden insgesamt 14.631 Ausbildungsstellen (- 1.946 bzw. - 11,7 % weniger als im Vorjahr) angeboten. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen belief sich dabei auf 11.024, das waren 473 bzw. 4,1 % Plätze weniger als im Vorjahr. Der Anteil der betrieblichen Plätze am gemeldeten Gesamtangebot stieg auf 75,3 % (Vorjahr 69,4 %). Thüringen liegt damit über dem Durchschnitt der neuen Länder (71,2 %).

3.607 Berufsausbildungsstellen in außerbetrieblicher Form für benachteiligte und behinderte Jugendliche wurden in der Berufsberatungsstatistik ausgewiesen (- 1.273 im Vergleich zum Vorjahr). Der Anteil der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen am Gesamtangebot an Ausbildungsstellen ging von 31 % im Vorjahr auf 24,7 % zurück. Im Durchschnitt der neuen Länder ist dieser Anteil ebenfalls deutlich von 35,1 % auf 28,8 % zurückgegangen.

Ende September 2009 waren noch 132 Bewerber als unversorgt registriert (Rückgang um 132 bzw. um 50,0 % gegenüber dem Vorjahr). Mit einem Anteil von 0,9 % nicht vermittelter Bewerber an den insgesamt gemeldeten Bewerbern war die Situation in Thüringen deutlich günstiger als im Durchschnitt der alten (1,6 %) und neuen Länder (2,6 %).

Bis Ende Dezember 2009 waren 42 Bewerber noch unversorgt, was einem Anteil von 0,3 % an den insgesamt gemeldeten Bewerbern entspricht. Damit war die Situation in Thüringen auch zu diesem Zeitpunkt wesentlich günstiger als im Durchschnitt der alten (0,8 %) und der neuen Länder (1,0 %).

Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen hat sich von 307 im Vorjahr auf 335 erhöht. Damit gibt es wie im Vorjahr wieder mehr unbesetzte Stellen als unversorgte Bewerber.

Eine vollständige Übersicht der Kontextindikatoren findet sich in Anlage 1.

#### 2.1.6.1 Beitrag zum Erreichen der Lissabon-Ziele

Im Hinblick auf die im Operationellen Programm ausgewählten Lissabon-Benchmarks stellt sich die Situation nach Abschluss des Berichtsjahrs 2009 wie folgt dar:

Der Lissabon-Zielwert in Höhe von 70 % für das Jahr 2010 für die Gesamterwerbstätigenquote in Thüringen wurde erreicht. Die Gesamterwerbstätigenquote hat sich in den letzten drei Berichtsjahren kontinuierlich gegenüber dem Referenzwert von 2005 erhöht.

Der Zielwert der Erwerbstätigenquote der mit über 55 Jahren älteren Erwerbstätigen von 50 % wurde im Jahr 2008 trotz absoluter Zunahme von älteren Erwerbsfähigen, um 1,3 Prozentpunkte überschritten. Die Frauenerwerbstätigenquote liegt mit 65,6 % im Jahr 2008 weiterhin über dem Lissabon-Wert von 60 %.

Die Kennziffer für die Beteiligung am lebenslangen Lernen wurde dem statistischen Erhebungsinstrument der EU „EUROSTAT“ entnommen. Der Ergebniswert weist bei der

Beteiligung am Lebenslangen Lernen/ Weiterbildungsquote einen Wert von 9,9 % für 2007 aus.

Nachdem der Schulabbrecheranteil von 2006 bis 2008 bis auf 7,0 % sank, stieg er im Schuljahr 2008/2009 wieder leicht auf 7,3 % an.

Der Absolutwert der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss liegt mit 1.275 Schülern auf dem niedrigsten Stand in dieser Förderperiode.

Tabelle 8: Lissabon-Benchmarks

Indikator <sup>9</sup>	Thüringen 2005	Thüringen 2006	Thüringen 2007	Thüringen 2008	Thüringen 2009	Zielwert Lissabon 2010
Gesamterwerbstätigenquote	62,3 %	64,9 %	67,7 %	70,0 %	k. A.	70 %
Erwerbstätigenquote Älterer (55 Jahre und älter)	41,9 %	44,8 %	48,9 %	52,7 %	k. A.	50 %
Frauenerwerbstätigenquote	58,9 %	60,6 %	63,4 %	65,6 %	k. A.	60 %
Beteiligung am Lebenslangen Lernen/ Weiterbildungsquote	9,8 %	9,4 %	9,9 %	k. A.	k. A.	12,5 %
Schulabbrecheranteil; Abgänger allgemeinbildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	7,9 %	8,1 %	7,2 %	7,0 %	7,3 %	Senkung um 50 % gegenüber 2000 <sup>10</sup>

Quelle: TLS, EUROSTAT

Angaben zur Lissabonkonformität der Ausgaben gemäß den Codes der Dimension 1 bis 5 aufgeschlüsselt nach Bereichen gemäß Anhang II Teil C der Durchführungsverordnung VO (EG) Nr. 1828/2006 zum Stichtag 31. Dezember 2009 finden sich in Kapitel 2.1.3. Der Beitrag des Operationellen Programms zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon ist damit ebenso belegt, wie der Beitrag zum Erreichen der Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 3 der VO (EG) Nr. 1083/2006.

#### 2.1.6.2 Querschnittsziele wie Chancengleichheit, Partnerschaft und Artikel 10 der VO (EG) Nr. 1081/2006

Artikel 10 der VO (EG) Nr. 1081/2006 schlägt fakultativ eine zusammenfassende Darstellungen zum Umsetzungsstand in verschiedenen Themenbereichen vor:

##### *Querschnittsziel Chancengleichheit*

Das Umsetzen der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist nach wie vor ein bedeutender Bestandteil der Strukturfondsarbeit des Thüringer ESF. Die in der vorangegangenen Förderperiode 2000 bis 2006 gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern werden aktiv in die Arbeit der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 einbezogen. Dadurch ist die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes gewährleistet.

<sup>9</sup> Die fehlenden Indikatoren für das Berichtsjahr werden zum nächsten Durchführungsbericht nachgeliefert.

<sup>10</sup> Basiswert Schuljahr 2000/ 2001 war 12,5 %.

Basierend auf den im Juni 2007 gefassten Kabinettsbeschluss der Thüringer Landesregierung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung erhöhen sich Stellenwert und Akzeptanz der Thematik spürbar auch außerhalb der Strukturfondsarbeit.

Gemäß dem Beschluss des Nationalen Begleitgremiums im Oktober 2008 sowie den Festlegungen im Nationalen Strategischen Rahmenplan für den Einsatz der Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007 bis 2013 (NSRP) soll die Begleitung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ durch eine Arbeitsgruppe unterstützt werden. In dieser arbeiten Vertreter der ESF- und EFRE-Verwaltungsbehörden sowie der Bundesressorts zusammen. Das TMWAT ist weiterhin in dieser fondsübergreifenden Arbeitsgruppe (AG Chancengleichheit) des NSRP-Begleitgremiums tätig.

Die AG „Chancengleichheit“ tagte im Berichtsjahr dreimal mit alternierendem Vorsitz (BMAS/BMWi). Nach abschließender Beratung wurden die Geschäftsordnung und das Arbeitsprogramm verabschiedet. Die Ländersynopse für den ESF und den EFRE wurde aktualisiert. Es gab einen regen Erfahrungsaustausch zu den vorgestellten best practice Beispielen. U. a. hatte Thüringen die Möglichkeit, das erarbeitete „Konzept zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung im Rahmen der Umsetzung der Operationellen Programme ESF und EFRE in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Freistaat Thüringen“ vorzustellen. Das Interesse der Länder war groß, da viele noch nicht diesen Entwicklungsstand beim Thema „Chancengleichheit“ haben. Neben dem Austausch von Erfahrungen wurde die am 1. März 2009 durch das BMAS gegründete „Agentur für Gleichstellung im ESF“ ([www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de)) und die gleichstellungspolitische Landkarte „Gender-Index“ ([www.gender-index.de](http://www.gender-index.de)) vorgestellt. Darüber hinaus wurde der vom Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung vorgelegte Entwurf des Strategieberichts 2009 zur EU-Strukturpolitik bezüglich der Aussagen zur Chancengleichheit diskutiert.

Auch im Jahr 2009 war die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ein Schwerpunktthema bei der Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Im März 2009 bestand die „Thüringer Allianz für Familie und Beruf“ bereits ein Jahr. Aus diesem Anlass fand in Erfurt der Aktionstag „Wirtschaft + Familie = Wachstum“ statt. Um das von den Kooperationspartnern Landesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften formulierte Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Thüringen zu einem Markenzeichen der Thüringer Wirtschaft werden zu lassen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, den Fachkräftebedarf auch zukünftig zu decken und damit den Menschen in Thüringen Perspektiven zu geben umzusetzen, wurden mehr als 100 Thüringer Unternehmen über das Thema „Familie und Beruf“ umfassend informiert und durch die Praxisbeispiele motiviert, auch in ihren Unternehmen Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit umzusetzen.

Die aus dem im 2. Halbjahr 2008 gestarteten Teilnehmerwettbewerb „Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Thüringen“ hervorgegangenen Projekte nahmen alle im Jahr 2009 ihre Arbeit auf. Insgesamt begannen 12 Projekte thüringenweit mit unterschiedlichen, den regionalen Bedingungen angepassten Konzepten.

Das im Vorjahr auf Initiative der Thüringer Allianz für Familie und Beruf begonnene Projekt „Familienfreundliche Arbeitswelt“, das Thüringer Unternehmen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv durch Qualifizierung unterstützen soll, wird fortgesetzt und soll die Unternehmen trotz Krise für die Problematik sensibilisieren.

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird für den Bereich des Europäischen Sozialfonds durch die prioritätsachsenübergreifende Umsetzung des Gender Mainstreaming sichergestellt. Im ESF haben Frauen und Männer grundsätzlich gleichberechtigten Zugang zu den Fördermitteln. Daneben richten sich einige Förderangebote spezifisch an Frauen.

In der Förderperiode von 2007 bis 2013 hat sich der Anteil der Frauen im Begleitausschuss von 20 % in der Förderperiode von 2000 bis 2006 auf 33 % erhöht. Mit der Umsetzung von Chancengleichheit in den Strukturfonds in Thüringen hat sich auch im Jahr 2009 die Arbeitsgruppe „Chancengleichheit in den Strukturfonds“ auseinandergesetzt. Ihr gehören zehn Mitglieder des Begleitausschusses an. Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2009 die Einführung und Umsetzung des „Konzepts zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung im Rahmen der Umsetzung der Operationellen Programme EFRE und ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Freistaat Thüringen“ begleitet.

Die zur Auswertung des Beitrags der Projekte zu dem Querschnittsziel „Chancengleichheit“ entwickelte Erfassungssystematik, ermöglicht es, bei den zentralen Richtlinien der Projektförderung für jedes einzelne Vorhaben den zu erwartenden Beitrag zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“ zu erfassen.

Die Erhebung der Daten erfolgt durch die zwischengeschalteten Stellen in der Antragsphase. Sie findet dabei nicht für die gesamte ESF-Förderung statt. Bei einem Teil der Förderrichtlinien und -gegenstände wird auf eine projektweise Erfassung verzichtet, weil sie angesichts der Art dieser Förderinstrumente keine aussagekräftigen Ergebnisse erbringen würde. Das Erfassen des Beitrags der einzelnen Projekte zum Querschnittsziel "Chancengleichheit" macht nur bei Richtlinien der Projektförderung Sinn, bei denen die Träger flexible Ausgestaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Projekte wahrnehmen.

Im Folgenden werden die Auswertungen der Datenlage für 2009 dargestellt:

Tabelle 9: Querschnittsziel „Chancengleichheit“ über alle Prioritätsachsen in 2009

	Anzahl der Projekte	in %	erreichte Personen	in %
Die Chancengleichheit von Frauen und Männern steht im Vordergrund des Vorhabens	39	5,0	1.512	11,7
Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist für das Vorhaben wichtig, steht aber nicht im Vordergrund	284	36,4	4.305	33,2
Die Chancengleichheit von Frauen und Männern spielt für das Vorhaben keine bzw. nur eine geringe Rolle	458	58,6	7.152	55,1
Gesamt	781	100,0	12.969	100,0

Von den 781 Projekten, die für die Bewertung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ in Frage kommen, stehen 323 Projekte für weiterführende Auswertungen zur Verfügung. Für die anderen Projekte, 58,6 %, spielt die Chancengleichheit von Frauen und Männern keine bzw. nur eine geringe Rolle. Mit den 39 Projekten, bei denen die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Vordergrund des Vorhabens steht, konnten insgesamt 1.512 Personen erreicht werden.

Tabelle 10: Zweite Auswertungsebene zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“ über alle Prioritätsachsen in 2009 - Themen

	Anzahl der Projekte	in %	erreichte Personen	in %
Erhöhung der Aufstiegschancen von Frauen/Steigerung des Frauenanteils an den Führungskräften	19	5,9	1.389	23,9
Verstärkte Beteiligung von Frauen an der Unternehmensgründung	2	0,6	129	2,2
Unterstützung familienfreundlicher Formen der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation	5	1,5	446	7,7
Unterstützung der Rückkehr in Beruf und Erwerbstätigkeit nach Kindererziehung/Betreuung von Angehörigen	24	7,4	689	11,8
Ausschöpfung von Beschäftigungspotenzialen durch Familien entlastende Dienste	9	2,8	194	3,3
Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben ('Work Life Balance')	17	5,3	408	7,0
Abbau geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Berufswahlmuster (z. B. stärkere Technikorientierung bei Mädchen, stärkere Orientierung von Jungen auf Erziehungs- und Pflegeberufe)	183	56,7	1.527	26,3
Bekämpfung der Ausgrenzung arbeitsloser Frauen aus dem Arbeitsmarkt	64	19,8	1.035	17,8
Gesamt	323	100,0	5.817	100,0

Die zweite Auswertungsebene zum Thema „Chancengleichheit“ ermöglicht eine differenziertere Sicht auf die Themen, auf die sich der Beitrag zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“ bezieht. So wurden zum Abbau geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Berufswahlmuster 183 Projekte mit 1.527 Personen durchgeführt. Für die Erhöhung der Aufstiegschancen von Frauen und der Steigerung des Frauenanteils an den Führungskräften wurde mit eingetretenen 1.389 Personen ein wesentlicher Beitrag geleistet. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Unterstützung von BerufsrückkehrerInnen gelegt, für die 24 Projekte in 2009 begonnen haben.

Tabelle 11: Dritte Auswertungsebene zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“ über alle Prioritätsachsen in 2009 - Art der Projekte

	Anzahl der Projekte	in %	erreichte Personen	in %
Förderung von Personen, auf beide Geschlechter ausgerichtet	270	83,6	4.036	69,4
Förderung von Personen, spezifisch auf Frauen ausgerichtet	22	6,8	1.108	19,0
Beratung, Sensibilisierung, Information	24	7,4	244	4,2
Vorhaben, das auf die Verbesserung der Strukturen und Systeme zielt	5	1,5	388	6,7
sonstiges	2	0,6	41	0,7
Gesamt	323	100,0	5.817	100,0

Die überwiegende Anzahl, 83,6 %, der durchgeführten Projekte sind auf die Förderung von Personen beider Geschlechter ausgerichtet<sup>11</sup>. Mit frauenspezifischen Projekten konnten 1.108 Personen gefördert werden<sup>12</sup>. Fünf Projekte dienten der Verbesserung der Strukturen und Systeme der Förderung zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“.

Für den Gesamtverlauf der Förderperiode können 1.736 Projekte zum Beitrag auf „Chancengleichheit“ bewertet werden. Von diesen Projekten leisteten bereits 646 Vorhaben einen Beitrag zum Querschnittsziel. Insgesamt konnten über 28 Tsd. Personen erreicht werden.

Tabelle 12: Querschnittsziel „Chancengleichheit“ über alle Prioritätsachsen kumuliert bis zum 31.12.2009

	Anzahl der Projekte	in %	erreichte Personen	in %
Die Chancengleichheit von Frauen und Männern steht im Vordergrund des Vorhabens	94	5,4	6.230	13,2
Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist für das Vorhaben wichtig, steht aber nicht im Vordergrund	552	31,8	21.844	46,4
Die Chancengleichheit von Frauen und Männern spielt für das Vorhaben keine bzw. nur eine geringe Rolle	1.090	62,8	19.049	40,4
Gesamt	1.736	100,0	47.123	100,0

Die in der Förderperiode am stärksten belegten Themen sind der Abbau geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Berufswahlmuster mit über 243 Projekten und die Bekämpfung der Ausgrenzung arbeitsloser Frauen aus dem Arbeitsmarkt mit 222 Projekten. Durch Vorhaben zur Bekämpfung der Ausgrenzung arbeitsloser Frauen aus dem Arbeitsmarkt konnten 9.983 Teilnehmer gefördert werden. 7.686 Personen wurden im Rahmen von

<sup>11</sup> Dies sind Vorhaben, die auf die Verbesserung der Berufs-/Erwerbschancen einer abgegrenzten Zahl von Personen durch Ausbildung, Weiterbildung, Berufsvorbereitung, Berufsorientierung, Beschäftigung etc. ausgerichtet sind.

<sup>12</sup> Unter spezifisch auf Frauen ausgerichteten Projekten sind Projekte zu verstehen, die von ihrer Konzeption her auf die speziellen Bedarfslagen, Probleme und Benachteiligungen von Frauen ausgerichtet sind. Nicht als spezifisch auf Frauen ausgerichtet anzusehen sind Projekte, die prinzipiell beide Geschlechter ansprechen sollen, an denen aber aufgrund bestehender gesellschaftlicher Strukturen überwiegend Frauen.

Projekten zur Unterstützung familienfreundlicher Formen der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation erreicht.

Im Rahmen der Systemprüfung nach Art. 62 Abs. 1 a der VO (EG) Nr. 1083/2006 zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“ wurde dem Erfassungs- und Bewertungssystem eine gute Funktionsfähigkeit attestiert:

„Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 58 bis 62 der VO (EG) Nr. 1083/2006 i. V. m. Abschnitt 3 der VO (EG) Nr. 1828/2006 zur Umsetzung der ESF-Chancengleichheit waren zum Zeitpunkt der Systemprüfung eingerichtet. Die nationalen und europäischen Vorschriften werden beachtet. Die ESF-Chancengleichheit ist auf allen Ebenen der Fondstätigkeit verankert. Durch die zuständigen Referate in den Thüringer Ministerien und Bundesbehörden wurden begleitende Maßnahmen und Handlungsanweisungen formuliert, um die Verankerung der ESF-Chancengleichheit auf administrativer Ebene zu stärken. Das effektive Funktionieren der Systeme zur Beachtung der ESF-Chancengleichheit kann bestätigt werden.“

Tabelle 13: Zweite Auswertungsebene zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“ über alle Prioritätsachsen kumuliert bis zum 31.12.2009 – Themen

	Anzahl der Projekte	erreichte Personen
Erhöhung der Aufstiegschancen von Frauen/Steigerung des Frauenanteils an den Führungskräften	63	4.222
Verstärkte Beteiligung von Frauen an der Unternehmensgründung	6	139
Unterstützung familienfreundlicher Formen der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation	26	7.686
Unterstützung der Rückkehr in Beruf und Erwerbstätigkeit nach Kindererziehung/Betreuung von Angehörigen	50	2.673
Ausschöpfung von Beschäftigungspotenzialen durch Familien entlastende Dienste	11	208
Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben ('Work Life Balance')	25	1.144
Abbau geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Berufswahlmuster (z. B. stärkere Technikorientierung bei Mädchen, stärkere Orientierung von Jungen auf Erziehungs- und Pflegeberufe)	243	2.019
Bekämpfung der Ausgrenzung arbeitsloser Frauen aus dem Arbeitsmarkt	222	9.983
Gesamt	646	28.074

#### *Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung/Umwelt“*

Die Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 zielt auf die gleichrangige Berücksichtigung von umweltbezogenen, sozialen und wirtschaftlichen Belangen ab. Dieser lebens- und überlebenswichtige Prozess muss in allen Lebensbereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen umgesetzt werden. Wesentliches Instrument zur Erfüllung dieser Ziele ist die Qualifizierung und Sensibilisierung aller Bevölkerungsschichten. Insbesondere durch Bildung ist es möglich, die einzelnen Themen der Agenda 21 in die Öffentlichkeit zu tragen und den notwendigen Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) hat der Freistaat seine Aktivitäten im Bildungsbereich erheblich intensiviert. So wird z. B. im formalen Bildungssektor verstärkt darauf geachtet, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in den Lehrplänen und –programmen zu verankern und Multiplikatoren für den Themenschwerpunkt auszubilden. Von großer Bedeutung ist die Unterstützung der BNE-Akteure im nonformalen Bildungsbereich, da diese wichtige Partner für die formalen Bildungseinrichtungen sind und gleichzeitig im Rahmen des lebenslangen Lernens alle Ebenen ansprechen. Die freien Träger im BNE-/Umweltbildungsbereich haben im Jahr 2009 z. B. Fortbildungen für Lehrer und Schüler zum Klimaschutz angeboten, vermittelten im Rahmen von Projekttagen Wissenswertes zum Thema „Fairer Handel“ oder veranstalteten eine „Woche der Erneuerbaren Energien“. Die jährlich stattfindenden BNE-Aktionstage zeigen einen Ausschnitt aus dem breiten Angebot.

Durch den ESF soll dieser Entwicklungsprozess weiter unterstützt werden. Mit dem Ausbau und der Differenzierung des Monitoringsystems wurde eine gute Grundlage geschaffen, die vorhandenen Handlungsfelder zu erkennen und die BNE-Angebote stärker unterstützen zu können.

Zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung/Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ wurde eine Erfassungssystematik entwickelt, durch die bei den zentralen Richtlinien der Projektförderung für jedes einzelne Vorhaben der zu erwartende Beitrag zu den Querschnittszielen „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung/Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ in der Antragsphase qualifiziert erfasst wird. Darüber hinaus wird für alle Maßnahmen außerhalb der Projektförderung über die Branchenerfassung die Umweltrelevanz erfasst und ausgewertet. Die Erfassung zum Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung/ Umwelt" wird auf den Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt fokussiert.

Das Thüringer Operationelle Programm definiert als Querschnittsziel für die ESF-Förderung die "Nachhaltige Entwicklung". Während die Dimensionen "Wirtschaftlicher Fortschritt" und "Gesellschaftliche Integration/ soziale Gerechtigkeit" des Nachhaltigkeitsdreiecks bereits in der Vergangenheit im ESF-Monitoring gut abgebildet wurden, wurde in der neuen Förderperiode ein besonderes Augenmerk auf das Erfassen der Umweltdimension gelegt. Entsprechend den Festlegungen des Operationellen Programms und den Abstimmungen zwischen den Bundesländern, dem Bund und der Europäischen Kommission wurde bei der Erfassung des Umweltbeitrags eine Verbesserung vorgenommen. Die Erfassung des Beitrags zum Umweltschutz erfolgt in zwei Arten von Verfahren: Bei den Richtlinien der Projektförderung, bei denen die Erfassung vorgesehen ist, werden die entsprechenden Angaben im Antragsverfahren bei den Antragstellern erhoben. Bei der Individualförderung (Richtlinie Einstellungszuschüsse, Existenzgründerrichtlinie) werden anhand der Art des Unternehmens die neu geschaffenen Arbeitsplätze bzw. Unternehmen, die im Bereich der Umweltwirtschaft entstanden sind, identifiziert.

Im Folgenden werden Auswertungen der Datenlage für 2009 zum Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung/ Umwelt" dargestellt:

Tabelle 14: Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung/ Umwelt" über alle Prioritätsachsen in 2009

	Anzahl der Projekte	in %	erreichte Personen	in %
Der Umweltschutz hat für das Vorhaben eine große Bedeutung	165	7,4	454	3,1
Der Umweltschutz hat für das Vorhaben eine gewisse Bedeutung	293	13,2	1.001	6,8
Der Umweltschutz hat für das Vorhaben keine Bedeutung	1.766	79,4	13.227	90,1
Gesamt	2.224	100,0	14.682	100,0

Über 20 % der Projekte mit 1.455 Teilnehmern haben für den Umweltschutz eine Bedeutung. Für 165 Projekte mit 454 Personen hatte dieses Projekt eine große Bedeutung

Im Gesamtverlauf der Förderperiode bis zum 31.12.2009 wurden 415 Projekte mit 1.835 Teilnehmern mit einer für den Umweltschutz großen Bedeutung durchgeführt.

Tabelle 15: Zweite Auswertungsebene zum Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung/ Umwelt" über alle Prioritätsachsen in 2009

	Anzahl der Projekte	in %	erreichte Personen	in %
Unterstützung einer umweltgerechteren Wirtschaftsweise der Unternehmen (Energie- und Ressourceneffizienz, Klimaschutz etc.)	47	10,3	517	35,5
Unterstützung von Innovationen im Umweltbereich bzw. umweltfreundlichen Technologien durch Forschung, Entwicklung und Transfer	17	3,7	19	1,3
Aus- und Weiterbildung in Umweltberufen	6	1,3	72	4,9
(weitere) Aktivitäten zur Nutzung von Beschäftigungspotenzialen im Umwelt- und Ressourcenschutz	4	0,9	22	1,5
Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung; sonstige Unterstützung von Agenda 21-Prozessen/Prozessen der nachhaltigen Entwicklung	44	9,6	208	14,3
Umweltberatung	9	2,0	14	1,0
Arbeiten in Naturschutz und Landschaftspflege, Inwertsetzung von Brachflächen und deren Vorbereitung	161	35,2	434	29,8
Unternehmen der Umweltwirtschaft	168	36,7	167	11,5
sonstiges	2	0,4	2	0,1
Gesamt	458	100,0	1.455	100,0

Thematisch stehen bei diesen 458 Projekten mit einem Anteil von 35,2 % Vorhaben für Arbeiten in Naturschutz und Landschaftspflege sowie die Inwertsetzung von Brachflächen und deren Vorbereitung im Mittelpunkt, gefolgt von direkten Unternehmen der Umweltwirtschaft mit 36,7 %. Auch die Unterstützung einer umweltgerechteren Wirtschaftsweise der Unternehmen (Energie- und Ressourceneffizienz, Klimaschutz etc.) nimmt mit 10,3 % der Projekte einen ebenso erwähnenswerten Platz wie die Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung; sonstige Unterstützung von Agenda 21-Prozessen/Prozessen der nachhaltigen Entwicklung mit 9,6 % ein. Diese Verteilung widerspiegelt die bereits im vorangegangenen Berichtsjahr getroffenen Feststellungen zu den thematischen Gewichtungen und bildet auch die prozentuale Verteilung dieser Gewichtung im Gesamtverlauf der Förderperiode ab.

Die Sonderauswertung zu den Individualförderrichtlinien Einstellungszuschüsse und Existenzgründungen ergibt, dass hier bei Unternehmen im Bereich der Umweltwirtschaft ein leichter prozentualer Anstieg von 10,0 % im Jahr 2008 auf nunmehr 11,6 % zu verzeichnen ist.

Tabelle 16: Sonderauswertung zum Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung/ Umwelt" für Vorhaben der Individualförderrichtlinien in 2009

	Anzahl der Unternehmen	in %
Unternehmen der Umweltwirtschaft	168	11,6
sonstige Unternehmen	1.279	88,4
Gesamtzahl der Unternehmen	1.447	100,0

Zur nachhaltigen Personalpolitik und Arbeitskräftesicherung wurden basierend auf einem thematischen Wettbewerb zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf insgesamt 12 Projekte im Rahmen der Weiterbildungs- und Integrationsrichtlinie umgesetzt. Deren innovativer Charakter ist hier besonders hervorzuheben (siehe im Folgenden auch „innovative Maßnahmen“).

#### *Migranten, Minderheiten, Menschen mit Behinderung und andere Benachteiligte*

Im Jahr 2009 haben, wie bereits im Vorjahr, über 1.000 Migranten (4,0 %), davon 47,3 % Frauen, an Fördervorhaben des ESF teilgenommen. Gleichzeitig konnten 1.044 Menschen mit Behinderung, davon 511 Frauen, erreicht werden.

In Maßnahmen der beruflichen Bildung wurden 627 benachteiligte Menschen, insbesondere Strafgefangene, ausgebildet. Elf dieser Teilnehmer waren Frauen. Der geringe Frauenanteil resultiert aus der Tatsache, dass im Freistaat Thüringen Frauen nur im offenen Justizvollzug betreut werden können.

Weitere Aussagen zur Teilnahme von Migranten, Menschen mit Behinderung und sonstigen Benachteiligten können für das Gesamtprogramm wie auch auf Ebene der Prioritätsachsen den Tabellen zu den Teilnehmern an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 entnommen werden.

#### *Innovative Maßnahmen*

Zur Darstellung innovativer Maßnahmen wurde ein Verfahren über das Monitoringsystem entwickelt, innovative bzw. modellhafte Projekte zu identifizieren, um sie kontinuierlich weiter zu verfolgen.

Für das Berichtsjahr konnten 73 innovative Maßnahmen bzw. Projekte mit Modellcharakter identifiziert werden.

Neben der Berufsvorbereitungsrichtlinie (mit 4 Projekten) sind innovative Fördervorhaben in der Weiterbildungs- und der Integrationsrichtlinie (mit jeweils 10 Projekten) sowie in der Beratungsrichtlinie (mit 3 Projekten) angesiedelt. Über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung“ wurden im Jahr 2009 46 Innovationsassistenten gefördert.

Thematisch beschäftigen sich die Projekte mit der Förderung und Entwicklung von Systemen, Verbesserung der Tragfähigkeit von Existenzgründungen durch Motivation und Beratung, Modulen und Strukturen von Berufsbildern und Konzepten der Ausbildung, neuen Formen der Berufsorientierung, der Netzwerkentwicklung beispielsweise zur Integration von Langzeitarbeitslosen oder auch der Sensibilisierung Thüringer Unternehmen für eine familienbewusste Personalpolitik.

Bereits seit dem Jahr 2006 haben sich Vertreter der Tarifparteien, der Handwerkskammern, der beruflichen Bildung sowie aus Wissenschaft und arbeitsorientierter Forschung zusammengeschlossen, um ein thematisches Netzwerk zum demografischen Wandel in Thüringen aufzubauen und neue Akzente in der beruflichen Bildung zu setzen. Der Zusammenschluss zum „TND – Thüringer Netzwerk Demografie“ will während der dreijährigen Projektlaufzeit seit 2008 die Sensibilisierung der Betriebe für den demografischen Wandel, die Entwicklung von Handlungsstrategien und Umsetzungskonzepten, die Verbreitung guter Ansätze sowie den Transfer von Projektergebnissen in den Kreis der betrieblichen Akteure erreichen. KMU stehen dabei im Mittelpunkt, auch, um eine altersgerechte Personalpolitik, die zukünftige Fachkräftesicherung, die Mitarbeiterbindung sowie den Erhalt von Wissen und der Leistungsfähigkeit einer alternden Belegschaft zu erreichen. Die Gesamtförderung beläuft sich auf rund 1,5 Mio. €

Das Thüringer Netzwerk Demografie besteht aus sieben Teilprojekten sowie Koordination und wissenschaftlicher Begleitung durch ein externes Institut:

- „Altersgerechte berufliche Weiterbildung“ (Universität Erfurt)
- „Demografische Personalentwicklung“ (Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.)
- „Handwerksorientierte Transferstelle für demografiebezogene Schwerpunkte“ (Handwerkskammer Erfurt)
- „Prozessaudit und Zertifizierung – Demografieorientiertes Unternehmen“ (TIBOR EDV – Consulting GmbH)
- „NAiB – Nachhaltige Alterspolitik im Betrieb“ (START e. V.)
- „WERTERHALT – Nutzung und Erhaltung von Wissen, Kompetenzen und Erfahrungen älterer Beschäftigter“ (eichenbaum GmbH)
- „IngNetz – Wissen-Erfahren-Lernen im Ingenieurnetzwerk“ (Institut der Wirtschaft Thüringens)

Eine Transferstrategie wurde bereits entwickelt.

Der Netzwerkansatz ist ein exemplarisch gewähltes Modellverfahren, das das gesamte Operationelle Programm und damit die gesamte Förderperiode kennzeichnen soll. Die Verwaltungsbehörde ESF hat hierzu einen Netzwerkleitfaden entwickelt, der Bestandteil der ESF-Förderbroschüre mit den Durchführungsbestimmungen ist. So geht der Förderung von Netzwerken und modellhaften Projekten in der Regel ein thematischer Teilnehmerwettbewerb voraus, bei dem spezifische fachliche Auswahlkriterien vorgegeben werden.

Im Rahmen des thematischen Wettbewerbs zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben im Zeitraum vom 11. August 2008 bis 15. September 2008 zahlreiche Thüringer Bildungsträger Projektideen zur Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte für eine nachhaltige Personalpolitik und Arbeitskräftesicherung eingereicht. Im Ergebnis wurden die besten Ideen ausgewählt und im Nachgang entstanden über konzeptionelle Beratungen Projekte im Rahmen der Weiterbildungsrichtlinie und der Integrationsrichtlinie, die ab dem Frühjahr 2009 umgesetzt werden.

Dazu gehören innerhalb der Prioritätsachse A in der Weiterbildungsrichtlinie exemplarisch folgende Projekte:

- „FaBeL-Familie-Beruf- Lernen – familienfreundliche Beschäftigungs- und Organisationsmodelle für Thüringer KMU und ihre Mitarbeitenden “,
- „Family and Work – Ein Projekt für Unternehmen und Eltern vor, während und nach der Elternzeit zur Optimierung der Familienfreundlichkeit durch strategische Personalentwicklung“ und
- „V.I.P. – Modellprojekt zur Durchführung von Multiplikator(inn)en-Workshops zur besseren Vereinbarkeit von Elternschaft und beruflicher Integration benachteiligter Personen“ und innerhalb der Prioritätsachse C in der Integrationsrichtlinie das Projekt „FamWork – Familien und Arbeitskarrieren als Teil der Unternehmenskultur“.

Seit dem 1. März 2009 wird im Raum Nordhausen dieses Projekt „FamWork – Familien- und Arbeitskarrieren als Teil der Unternehmenskultur“ durchgeführt. Dabei geht es um die Entwicklung und modellhafte Erprobung individueller und ganzheitlicher Lösungen zur Förderung von beruflichen Karrieren, die Erweiterung persönlicher, familiärer, sozialer und fachlicher Kompetenzen zur Karriereplanung für verschiedenste Lebensabschnitte, den Abbau familienbedingter Zugangsbarrieren zum (Wieder-)Einstieg in KMU durch verschiedene Bildungsangebote für Eltern und Qualifizierungsangebote für die Zielgruppen sowie die Sensibilisierung der KMU für familienfreundliche Personalpolitik im Rahmen von Workshops und Informationsveranstaltungen. Das Projekt richtet sich an Beschäftigte, arbeitssuchende Frauen und Männer, allein erziehende Frauen und Männer und Eltern, BerufsrückkehrerInnen mit familienbedingten Unterbrechungen der Beschäftigungsbiografien sowie an UnternehmerInnen und Führungskräfte.

Ein wesentliches Modellprojekt im Rahmen der Beratungsrichtlinie ist das Vorhaben „Pro Gründen“. Erstmals werden hier die vorhandenen Beratungsangebote für Existenzgründungen, für besondere arbeitsmarktpolitische Zielgruppen – vor allem langzeitarbeitslose Jugendliche und Frauen – gebündelt und koordiniert. Anlaufstellen in ganz Thüringen wurden eingerichtet, die die Qualität der Beratung und die Anbindung an das übergreifende Beratungsnetzwerk der Thüringer Kammern (IHKs und HWKs) sicherstellen. Anliegen ist es, für ein gutes Gründerklima in Thüringen zu sorgen und den Weg in die Selbständigkeit für viele Menschen zu einer realistischen Alternative zu machen.

Im Schuljahr 2008/2009 wurde mit dem Pilotprojekt „SKATING - systematische berufliche Orientierung an Thüringer Gymnasien“ der Start einer neuen Qualität der Berufs- und Studienwahlorientierung an Thüringer Gymnasien eingeleitet.

In Vorbereitung der Erweiterung der Zielgruppe der Richtlinie „Berufsvorbereitung“ auf die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien ab Klassenstufe 8 wurde mit dem Projekt „SKATING“ in enger Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit Erfurt, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, der Universität Erfurt sowie der IHK und HKW ein modulares Konzept beruflicher Orientierung für die Klassen 8 bis 11 entwickelt.

Zielstellung des Projektes ist es, die Gymnasiasten frühzeitig in ihrem Berufswahlprozess zu unterstützen und sie Schritt für Schritt bei der Entscheidung über Studium oder Ausbildung zu begleiten. Das Konzept ist so ausgerichtet, dass es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, sich selbst kennenzulernen, sich in der Praxis auszuprobieren und eine fundierte Entscheidung über den beruflichen Weg zu treffen.

Betreut wurden in der Pilotphase 2008/2009 zunächst die Klassenstufen 10 und 11 an ausgewählten Gymnasien.

Alle Angebote wurden darauf ausgerichtet, dass die Jugendlichen durch gezielte Potentialerkennung und durch die Unterstützung anderer Akteure und Partner, wie Berufsberatung und Schule, den Kontakt zu Unternehmen der Region erhalten, in denen sie im Rahmen von Praktika ihre Interessen und Fähigkeiten entwickeln und ausprobieren können. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, dass akademische betriebliche Tätigkeiten erfahren und erlebt, dass Berufsbiografien von Menschen mit Hochschulbildung kennengelernt werden können.

Im Ergebnis des Pilotprojektes hat ab dem Schuljahr 2009/2010 die berufliche Orientierung bereits in der Klassenstufe 8 begonnen. Der Schwerpunkt wird dann in Klasse 8 zunächst auf gezielten Betriebserkundungen und dem Suchen, Testen, Vertiefen von berufskundlichen Informationen liegen. Klasse 9 bietet ein Praktikum auf Facharbeiterebene und stellt das Testen einzelner Berufsbilder in den Mittelpunkt. In Klasse 10 erfolgt ein Praktikum auf Akademikerebene und der Kontakt mit Firmen zur Entscheidung und Motivation bzgl. eines Studiums oder einer dualen Ausbildung. In Klasse 11 besuchen die Schülerinnen und Schüler Thüringer Universitäten und schnuppern in ihr Wunschstudium, um in Klasse 12 zu einer fundierten Entscheidung zu gelangen.

Das Konzept zur beruflichen Orientierung in Gymnasien berücksichtigt die Bedürfnisse der Wirtschaft, die anstehenden Nachwuchsprobleme und die entwicklungspsychologischen Besonderheiten der Jugendlichen im Besonderen.

Ende Dezember 2008 ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung“ in Kraft getreten. Die Richtlinie enthält neben den schon bekannten Fördergegenständen Innovationsassistent und Thüringen-Stipendium vier neue Fördermöglichkeiten. Das Thüringen-Stipendium Plus ist eine Zusammenfassung von Thüringen-Stipendium und Innovationsassistent in einem Fördergegenstand. Zur Qualifizierung vorhandenen FuE-Personals kann dieses zeitweise an eine Forschungseinrichtung entsandt werden. Falls kleine und mittlere Unternehmen nur zeitweise zusätzliches FuE-Personal benötigen, so können sie dieses von einer Forschungseinrichtung oder einem großen Unternehmen ausleihen. Der Anschub von Forschungs Kooperationen oder –netzwerken ist bis zu einem Jahr förderfähig.

Insbesondere die Entsendung von FuE-Personal ist eine neue Fördermöglichkeit, die es in anderen Ländern nicht gibt. Sie dient dazu, älteres FuE-Personal individuell so zu qualifizieren, dass es bis zum Erreichen der Altersgrenze seine anspruchsvolle Tätigkeit ausüben kann. Da es auf Grund der demografischen Entwicklung immer schwieriger wird, neues FuE-Personal zu gewinnen, ist dies ein wichtiges Element, um insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen langfristig in die Lage zu versetzen, ihre Produktpalette ständig zu überarbeiten bzw. zu erneuern.

Auch das Netzwerk der Thüringer-Europa-Service Büros zur Förderung transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung. Auf dieses wird in Kapitel 3.4 zur Prioritätsachse E noch näher eingegangen.

Der „QualiService Thüringen (QST)“ ([www.qualiservice-thueringen.de](http://www.qualiservice-thueringen.de)) wurde im Jahr 2009 als Modellprojekt beendet. Im Mittelpunkt des Projektes steht nunmehr eine elektronische Plattform für Dienstleistungen rund um die passgenaue berufliche Weiterbildung für Unternehmen, Arbeitnehmer und Arbeitslose im Freistaat Thüringen.

QualiService Thüringen besteht aus verschiedenen Modulen:

- Der **BildungsMonitor** liefert aktuelle Informationen zum beruflichen Qualifizierungsbedarf. Darüber hinaus können Entwicklungstendenzen in den verschiedenen Branchen und Regionen Thüringens dargestellt werden.
- Die **BildungsDatenbank** stellt zentral, transparent und wettbewerbsneutral Angebote, 410 Angebote (Stand Dezember 2009), zur Qualifizierung durch Thüringer Weiterbildungsunternehmen zur Verfügung. Hier können Maßnahmen nach Fördermöglichkeiten z.B. für die Bildungsprämie, nach Regionen, nach Themen und zahlreichen weiteren Kriterien recherchiert werden. Über den intelligenten Suchagenten **Ihr Bildungsbedarf** können zusätzlich Anfragen zur Vermittlung von Bildungsdienstleistungen gestellt werden. Im Dezember des Berichtsjahres konnten bis zu 160 Nutzer registriert werden.
- Der **InnovationsPool** stellt Ergebnisse geförderter innovativer Projekte bereit.
- **Qualitätskriterien** für Weiterbildungsmaßnahmen dienen der Orientierung von Bildungsinteressenten, aber auch der Auswahl von Projekten zur Förderung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Des Weiteren werden Informationen zur beruflichen Ausbildung in Form eines **AusbildungWegweisers** dargestellt.
- Ein **Fachforum** unterstützt den thematischen Austausch der Akteure des Arbeits- und Bildungsmarktes.

QualiService Thüringen arbeitet eng mit den über 300 Bildungsdienstleistern in Thüringen zusammen und bezieht seine Angebote aus einer breiten Palette zertifizierter Veranstaltungen. Für Unternehmen und für Privatpersonen bietet sich somit ein breites Spektrum an Angeboten.

Vertreter der Sozial- und Wirtschaftspartner sowie externe Wissenschaftler arbeiten im eingerichteten Beirat mit.

Ergebnisse anderer modellhafter Projekte, wie „Bildungsberater“ und „Unternehmer- und Fachkräfteservice Thüringen“ werden integriert.

Es wurde als zentrales Instrument zur Unterstützung des lebenslangen Lernens und zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit für Unternehmen, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen entwickelt.

#### *Transnationale und interregionale Aktionen*

Vergleiche hierzu Kapitel 3.4 zur Prioritätsachse E.

#### *Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner gemäß Artikel 5 Absatz 3 der VO (EG) 1081/2006/ Partnerschaftsprinzip*

Am 10. März 2009 haben die Thüringer Landesregierung, Kammern und Verband der Wirtschaft, Deutscher Gewerkschaftsbund sowie die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit die „Thüringer Allianz zur Fachkräftesicherung“ geschlossen. Die Allianz hat das Ziel, die Wirtschaft bei der Deckung ihres Fachkräftebedarfs zu unterstützen und zugleich für jeden Jugendlichen eine berufliche Perspektive in Thüringen zu schaffen.

Im November 2009 wurde der Wirtschafts- und Innovationsrat (WIR) initiiert. In diesem Gremium erarbeiten führende Vertreter der Kammern, der Verbände, der Gewerkschaften und der Wissenschaft Thüringens Konzepte und Initiativen zur Unterstützung von Existenzgründungen, zur Neujustierung der Technologieförderung und zur Verbesserung des Ausbildungs- und Bildungsstandorts Thüringen.

Es ist vorgesehen, die Handlungsfelder des Aktionsprogramms zur Fachkräftesicherung des WIR mit konkreten Maßnahmen zu unterlegen, die durch den ESF im Rahmen von Förderprojekten realisiert werden sollen.

Für Projekte unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner wurden im Berichtsjahr 33,8 Mio. € Mittel gebunden, was einem Prozentsatz von 17,4 % des gesamten Bewilligungsvolumens in 2009 in Höhe von 194,4 Mio. € entspricht. Beteiligt waren die Wirtschafts- und Sozialpartner an 114 Projekten. Im Jahr 2009 wurden 53 Projekte mit einem Mittelvolumen von 22,5 Mio. € in der Prioritätsachse B gefördert.

Tabelle 17: Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner im Bewilligungsjahr 2009

Prioritätsachse	Anzahl aller bewilligten Projekte	Anzahl der bewilligten Projekte mit Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner	Anteil an Gesamtanzahl der bewilligten Projekte	Verteilung der bewilligten Projekte mit Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner innerhalb des OP	Gesamtbevilligung aller Projekte	Gesamtbevilligung der Projekte mit Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner	Anteil an Gesamtbevilligung der Projekte
A	1.648	38	2,3 %	33,3 %	28.221.973	6.682.972	23,7 %
B	551	53	9,6 %	46,5 %	79.772.627	22.457.064	28,2 %
C	2.230	22	1,0 %	19,3 %	82.379.100	4.094.054	5,0 %
D	36	0	0,0 %	0,0 %	1.648.607	0	0,0 %
E	10	1	10,0 %	0,9 %	2.409.249	526.601	21,9 %
Gesamtes OP	4.475	114	2,6 %	100,0 %	194.431.555	33.760.691	17,4 %

Für die gesamte Förderperiode wurden bereits 86,4 Mio. € zur Gesamtfinanzierung von 327 Projekten unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner gebunden. Der Anteil dieser Projekte aus der Gesamtzahl der bisher bewilligten Projekte liegt bei 3,6 %; finanziell wurden jedoch 17,8 % der Mittel eingesetzt. Die Gewerkschaften konnten seit 2007 mit insgesamt 13,8 Mio. € Fördervorhaben durchführen. Mit 8,1 % der gebundenen Mittel konnten Projekte der Wohlfahrtsverbände und mit 10,7 Mio. € Projekte der Kirchen realisiert werden.

Im Vergleich zu den anderen Prioritätsachsen wurde mit 55,1 Mio. € in der Prioritätsachse B der höchste Betrag zu Gunsten von Projekten unter Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern bewilligt, was einem Anteil von 26,3 % bezogen auf die Gesamtbewilligungen in der Prioritätsachse entspricht.

Tabelle 18: Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner bis zum 31.12.2009

Prioritätsachse	Anzahl aller bewilligten Projekte	Anzahl der bewilligten Projekte mit Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner	Anteil an Gesamtanzahl der bewilligten Projekte	Verteilung der bewilligten Projekte mit Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner innerhalb des OP	Gesamtbevilligung aller Projekte	Gesamtbevilligung der Projekte mit Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner	Anteil an Gesamtbevilligung der Projekte
A	2.833	102	3,6 %	31,2 %	63.985.974	17.017.184	26,6 %
B	1.504	168	11,2 %	51,4 %	209.404.692	55.106.909	26,3 %
C	4.685	55	1,2 %	16,8 %	193.660.071	13.379.929	6,9 %
D	78	0	0,0 %	0,0 %	7.458.257	0	0,0 %
E	18	2	11,1 %	0,6 %	6.773.255	899.464	13,3 %
Gesamtes OP	9.118	327	3,6 %	100,0 %	481.282.249	86.403.486	17,8 %

## 2.2 *Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht*

Die Durchführung der Förderung im Jahre 2009 war mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar.

### *Beihilferecht*

Im Rahmen der Bewilligung von Anträgen sowie dem Auszahlen von Zuschüssen wird dafür Sorge getragen, dass die gemeinschaftliche Kofinanzierung den staatlichen Beihilferegelungen gemäß den Artikeln 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) entspricht.

ESF-kofinanzierte Förderinstrumente werden bei der Neuarbeitung für die neue Förderperiode und im Falle von Anpassungen der Fördermodalitäten durch das TMWAT einer Prüfung auf ihre wettbewerbsrechtliche Relevanz unterzogen. Neue Beihilferegelungen wurden im Jahr 2009 nicht erarbeitet. Allerdings wurden bestehende Richtlinien/Maßnahmen an die Förderpraxis angepasst. Hierbei handelt es sich um die folgenden Richtlinien:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung, von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe Nr. N501/2009 genehmigt (Notifizierung der Erweiterung eines Fördertatbestandes).
- Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung (Weiterbildungsrichtlinie); freigestellte Regelung; Anpassung an die AGFVO (GBER) im Rahmen zweckdienlicher Maßnahmen; eingetragen als staatliche Beihilfe Nr. X188/2009.
- Richtlinie über die Gewährung von Einstellungszuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds; freigestellte Regelung; Anpassung an die AGFVO (GBER) im Rahmen zweckdienlicher Maßnahmen; eingetragen als staatliche Beihilfe Nr. X370/2009.
- Handbuch zur transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen der Strukturfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 – 2013; freigestellte Regelung; Anzeige auf Grundlage der AGFVO (GBER); eingetragen als staatliche Beihilfe Nr. X379/2009.
- Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern (Beratungsrichtlinie); freigestellte Regelung; Anpassung an die AGFVO (GBER) im Rahmen zweckdienlicher Maßnahmen sowie Laufzeitverlängerung; eingetragen als staatliche Beihilfe Nr. X505/2009.

Wichtige Änderung der gemeinschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen, die Einfluss auf die ESF-kofinanzierten Förderinstrumente hätten haben können, gab es in 2009 nicht.

### *Vergaberecht*

Im Rahmen des Operationellen Programms werden die Regelungen des öffentlichen Vergaberechts eingehalten. Bei den durchgeführten Prüfungen nach Artikel 13 der VO (EG) Nr. 1828/2006 sowie nach Artikel 62 Absatz 1 der VO (EG) Nr. 1083/2006 sind im Berichtsjahr keine wesentlichen Probleme im Zusammenhang mit dem Vergaberecht aufgetreten.

### **2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen**

Die Prüfbehörde der EU-Strukturfonds des Freistaates Thüringen hat die Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des Operationellen Programms des Freistaats Thüringen für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds in den Jahren 2007 – 2013 gemäß den Vorgaben der Artikel 62 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 überprüft, um eine Stellungnahme darüber abzugeben, ob die Systeme effizient funktionierten, um angemessen zu gewährleisten, dass die der Kommission vorgelegten Ausgabenerklärungen korrekt sind, und somit angemessen zu gewährleisten, dass die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Im Jahreskontrollbericht und in der Jährlichen Stellungnahme hat die Prüfbehörde bestätigt, dass das für das Operationelle Programm des Freistaats Thüringen für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds in den Jahren 2007 – 2013, CCI-Code 2007 DE 051 PO 006 eingerichtete Verwaltungs- und Kontrollsystem mit den entsprechenden Anforderungen der Artikel 58 bis 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und Abschnitt 3 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission übereingestimmt und wirksam funktioniert hat, so dass die Richtigkeit der der Kommission vorgelegten Ausgabenerklärungen sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge hinreichend gewährleistet sind.

Zu den im Jahreskontrollbericht und in der Jährlichen Stellungnahme aufgezeigten Problemen wurden alle erforderlichen Abhilfemaßnahmen durch die Verwaltungsbehörde sowie die zwischengeschalteten Stelle umgesetzt. Das Follow-up der Systemprüfung wurde abgeschlossen.

Im Rahmen der durchgeführten Vorhabensprüfungen wurden keine wesentlichen Probleme festgestellt.

## **2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms**

### *Geänderte Rechtsvorschriften*

Die Durchführungsbestimmungen für die Umsetzung des Operationellen Programms in Form von Förderrichtlinien, der Förderbroschüre der Verwaltungsbehörde u. s. w. wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich angewandt. Auf Grund von beispielsweise teilweise gesetzlichen Änderungen oder Anforderungen des Arbeitsmarktes wurden die Beratungsrichtlinie, die Weiterbildungsrichtlinie, die Ausbildungsrichtlinie, die Berufsvorbereitungsrichtlinie, die Richtlinie zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung, die Existenzgründerrichtlinie sowie die Richtlinie "Einstellungszuschüsse geändert. Vgl. auch Anlage 2.

Die Richtlinie „Zukunftsinitiative Lehrstellen 2009“ wurde im Berichtsjahr in Kraft gesetzt. Vgl. ebenfalls Anlage 2.

### *Unerwartete sozioökonomische Entwicklungen*

Nach dem tiefen wirtschaftlichen Absturz Deutschlands zu Jahresbeginn 2009 stabilisierte sich die Wirtschaft zur Jahresmitte auf niedrigem Niveau und mündete im Folgenden in einer leichten Belebung, die sich aber im 4. Quartal 2009 nicht fortsetzte. Im Gesamtjahr 2009 ging das preisbereinigte BIP in Deutschland um -5,0 % zurück. Dies war der höchste wirtschaftliche Einbruch seit der Nachkriegszeit.

Je nach Wirtschaftsstruktur waren die Länder in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Länder mit einem hohen Dienstleistungsanteil wurden von der Krise weniger stark betroffen als solche mit einem hohen Industrieanteil.

Thüringen verzeichnete einen Rückgang um 4,3 % auf 48,87 Mrd. EUR und lag damit bundesweit an achter Stelle.

Hauptursache für die Thüringer Verluste war wie in Deutschland der Einbruch in der Industrie. Die preisbereinigte BWS im Thüringer Verarbeitenden Gewerbe sank um 15,6 %. Das entsprach bundesweit dem achten Platz.

## **2.5 Wesentliche Änderungen gem. Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006**

Fälle, in denen eine wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 „Dauerhaftigkeit von Vorhaben“ festgestellt worden wären, sind im Berichtsjahr nicht verzeichnet worden. Das Ergebnis der aktuellen Diskussion hierzu bleibt abzuwarten.

## **2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten**

### *Bundesprogramm ESF*

Die Abstimmung der Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt weiterhin in regelmäßigen Besprechungen der Programmverantwortlichen von Bund und Ländern im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss. Des Weiteren erfolgen fachpolitische Abstimmungen einzelner Programmelemente z. B. über den Bund-Länder-Arbeitskreis Mittelstand, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz, die Jugendministerkonferenz u. s. w.

### *EFRE*

Zwischen dem ESF und dem EFRE auf Landesebene findet auf der Arbeitsebene insofern eine regelmäßige und kontinuierliche Abstimmung statt, als beide Verwaltungsbehörden in einer Abteilung des TMWTA angesiedelt sind und vor allem gemeinsame Fragen der Begleitung der Förderung erörtern und koordinieren. Eine gemeinsame Plattform der DV-Lösungen vor allem im finanztechnischen Bereich trägt zur weiteren intensiven Zusammenarbeit der beiden Verwaltungsbehörden bei. Darüber hinaus ist die Verwaltungsbehörde EFRE in der ESF-Arbeitsgruppe vertreten und umgekehrt, also direkt in die den jeweils anderen Fonds betreffenden Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse einbezogen. Sitzungen der ESF-Arbeitsgruppe des Begleitausschusses fanden am 22. April 2009 sowie am 1. Dezember 2009 statt. Am 11. Juni 2009 und am 19. November 2009 fanden Sitzungen des gemeinsamen Begleitausschusses für den ESF und den EFRE statt.

Die Verwaltungsbehörden ESF und EFRE haben sich im Berichtszeitraum in Fragen der Publizität eng abgestimmt. Mit der Internetseite [www.europa-fuer-thueringen.de](http://www.europa-fuer-thueringen.de) in Ergänzung zu den fondsspezifischen Seiten [www.esf-thueringen.de](http://www.esf-thueringen.de) und [www.efre-thueringen.de](http://www.efre-thueringen.de) wurden die beiden Fonds gemeinsam präsentiert. Darüber hinaus wurde die für das Jahr 2009 geplante Informationskampagne von EFRE und ESF durchgeführt (im Einzelnen vgl. die Ausführungen in Kapitel 6).

Auch die gemeinsamen Arbeitsgruppen des Begleitausschusses zu Chancengleichheit und Evaluierung haben ihre Arbeit fortgeführt.

Die von der Verwaltungsbehörde EFRE entwickelten Bewertungsbogen zur laufenden Evaluierung wurden durch die Verwaltungsbehörde ESF nachgenutzt und in der Arbeitsgruppe Evaluierung am 14. Oktober 2009 ausgewertet. Der gemeinsame Begleitausschuss wurde am 19. November 2009 über das Ergebnis der Arbeitsgruppe unterrichtet.

Die Arbeitsgruppe „Chancengleichheit“ des Begleitausschusses zu den Operationellen Programmen EFRE und ESF in Thüringen hat am 4. Mai 2009 getagt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde zur Umsetzung des Querschnittsziels gemäß Art. 16 der VO (EG) 1083/2006 informiert.

Im Berichtsjahr 2009 haben die Verwaltungsbehörden ESF und EFRE ihre gemeinsamen Bemühungen des für beide Fonds in diesem Umfang und in dieser Intensität neuen Themengebiets transnationale und interregionale Partnerschaften fortgesetzt. Die gemeinsame Koordinierungsstelle Transnationale Aktivitäten hat ihre Tätigkeit fortgeführt. Vergleiche hierzu im einzelnen Kapitel 3.4 zur Prioritätsachse E.

### *ELER*

Die Verwaltungsbehörde EFRE und die Vertreter des TMBWK, TMBLV und des TFM, die auch im Begleitausschuss EFRE/ESF vertreten sind, haben an den Sitzungen des Begleitausschusses ELER am 24. April und am 10. Juni 2009 teilgenommen. In beiden Sitzungen wurden der sogenannte Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik mit der damit verbundenen Mittelumschichtung zugunsten des ELER sowie die Verwendung der zusätzlichen Finanzmittel aus dem EU-Konjunkturpaket für den ländlichen Raum diskutiert. Ein Vertreter des TMLFUN ist Mitglied der ESF-Arbeitsgruppe und nimmt als Vertreter der Verwaltungsbehörde ELER an den Sitzungen des gemeinsamen Begleitausschusses ESF/EFRE teil.

### *Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“*

Die Umsetzung der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit des ESF und des EFRE wird durch eine Lenkungsgruppe zur transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (TNA) begleitet, die sich aus Vertretern der Thüringer Staatskanzlei und der betroffenen Ressorts der Landesregierung zusammensetzt. Aufgabe der Lenkungsgruppe ist u. a. der regelmäßige Austausch zu transnationaler, interregionaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit insgesamt sowie in den Strukturfonds. Dies dient der Vermeidung von Doppelförderung. Die Lenkungsgruppe trat im Jahr 2009 zweimal zusammen. Neben der strukturfondsbezogenen Arbeit fand u. a. ein regelmäßiger Informationsaustausch zu den Programmen Interreg IV C und Interreg IV B statt. Vergleiche hierzu im einzelnen Kapitel 3.4 zur Prioritätsachse E.

## **2.7 Begleitung und Bewertung**

Im Berichtszeitraum wurden von der Verwaltungsbehörde ESF umfangreiche Maßnahmen getroffen, um eine funktionierende Begleitung der Umsetzung des Operationellen Programms sicherzustellen.

Die Verwaltungsbehörde ESF hat mit der Durchführung von einzelnen Fördermaßnahmen im Bereich der Prioritätsachsen des Operationellen Programms zwischengeschaltete Stellen beauftragt. Von der Verwaltungsbehörde ESF unmittelbar wird die Technische Hilfe administriert. Da die Prioritätsachsen des Operationellen Programms die Zuständigkeit verschiedener Ressorts der Landesregierung betreffen, wurden die zuständigen Stellen im Wege einer interministeriellen Vereinbarung, die von den betroffenen Fachministern unterzeichnet wurde, als zwischengeschaltete Stellen im Sinne des Artikels 59 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1083/2006 mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben der Verwaltungsbehörde betraut.

### *Förderbroschüre, Anleitungen*

Den zwischengeschalteten Stellen, Antragstellern, Trägern und Projektteilnehmern wurde von der Verwaltungsbehörde ESF eine umfangreiche Förderbroschüre mit Durchführungsbestimmungen für die Förderperiode 2007 bis 2013 zur Verfügung gestellt. Diese enthält neben einem allgemeinen Teil zu Rechtsrahmen und Fördergrundsätzen einen Leitfaden für Netzwerke und modellhafte Projekte sowie Durchführungsbestimmungen (DB) zu einzelnen Förderrichtlinien. Diese Förderbroschüre wurde zum Stichtag 30. November 2008 überarbeitet. Der Hauptgrund für die Überarbeitung war die jetzige Möglichkeit der Abrechnung von pauschal angegebenen indirekten Ausgaben nach Artikel 11 Abs. 3 b) der VO (EG) Nr. 1081/2006 (Zustimmung der Kommission erfolgte mit Schreiben vom 24. November 2008). Mit Inkrafttreten dieser Broschüre wurden alle ESF-Projektträger zu einer entsprechenden Informationsveranstaltung eingeladen. Während dieser wurde durch die Verwaltungsbehörde vor allem zu den Modalitäten beim Umgang mit Pauschalen informiert und wurden entsprechende Nachfragen beantwortet. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Pauschalen in Thüringen auf eine große Resonanz getroffen sind. Im Vorfeld dieser Informationsveranstaltung schulte die Verwaltungsbehörde bereits alle Mitarbeiter der zwischengeschalteten Stellen, die mit der Umsetzung und damit Anwendung der Pauschalen betraut sind.

Durch die Verwaltungsbehörde wurden daneben Handlungsanweisungen zur Umsetzung des Operationellen Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds – ESF – im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013, ein Leitfaden für den Einsatz der Technischen Hilfe aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), ein Leitfaden für den Übergang Jugendlicher in die Ausbildung und zur Integration in den Beruf auf der Grundlage des Operationellen Programms sowie ein Leitfaden zu den Informations- und Publizitätsvorschriften für den Europäischen Sozialfonds (ESF) entwickelt.

Darüber hinaus erfolgten Anleitungen der zwischengeschalteten Stelle GFAW zum Thema Unregelmäßigkeitsmeldungen. In einer gemeinsamen Beratung wurde von der Verwaltungsbehörde erläutert und dargestellt, welche Voraussetzungen für eine Unregelmäßigkeitsmeldung vorliegen müssen. Ferner wurden schriftliche Anleitungen hinsichtlich der Verfahrensweise für eine Abschlussmitteilung gegeben.

In Vorbereitung der Einführung der neuen FuE-Richtlinie hat die Verwaltungsbehörde das zuständige Fachreferat sowie die zwischengeschaltete Stelle – Thüringer Aufbaubank – auf die im ESF geltenden Anforderungen und Umsetzungsmodalitäten hingewiesen. So fanden mehrere gemeinsame Beratungen zur Richtlinienentwicklung, zur inhaltlichen Gestaltung von Formularen (z. B. Antragsformular, Zuwendungsbescheid) und anderen Themen statt. Der Thüringer Aufbaubank als umsetzende Stelle wurden ergänzend die für den ESF erstellten Anleitungen zur Kenntnis und Beachtung übergeben sowie erläutert. Dazu gehörten die Förderbroschüre mit Durchführungsbestimmungen für die Förderperiode 2007 bis 2013, der Leitfaden zu den Informations- und Publizitätsvorschriften für den Europäischen Sozialfonds (ESF), Unterlagen zum Monitoring und weitere Dokumente.

### *ESF-Arbeitsgruppe des Begleitausschusses*

Sitzungen der „ESF-Arbeitsgruppe des Begleitausschusses“, bestehend aus Vertretern der Sozial- und Wirtschaftspartner, von Nichtregierungsorganisationen sowie Arbeitsmarkt- und Bildungsakteuren fanden im Berichtsjahr am 22. April sowie 1. Dezember 2009 statt.

Ein Schwerpunkt in beiden Sitzungen waren die aktuellen Informationen der Verwaltungsbehörde ESF. Inhalt dieses Tagesordnungspunktes war u. a. die Vorstellung von Richtlinienänderungen, die Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, Berichte zu anstehenden Evaluierungen und Ausschreibungen. Darüber hinaus war die Berichterstattung der Verwaltungsbehörde ESF über den aktuellen Stand der Bewilligungen des ESF-OP 2007 bis 2013 ein wichtiger Aspekt der Arbeitsgruppe.

Weitere Themen beschäftigten sich auch im Jahr 2009 mit der Umsetzung des Kommunikationsplanes, der Anwendung von Pauschalen oder den Handlungsanweisungen zum ESF-OP. Im Zusammenhang mit der ESF-Jahreskonferenz 2009, die erstmals von einem sog. „Markt der Projekte“ umrahmt wurde, konnten die Mitglieder der Arbeitsgruppe Vorschläge zu beispielhaften Projekten unterbreiten. Themenvorschläge für die Workshops dieser Veranstaltung sowie Ideen für die ESF-Jahreskonferenz 2010 wurden ebenfalls in den Sitzungen besprochen.

Konzeptionelle Fragen wie aktuelle Entwicklungen und Anpassungen der Förderstruktur im Freistaat wurden im Berichtsjahr mit den Teilnehmern der Arbeitsgruppe diskutiert.

### *Verwaltungs- und Kontrollsystem*

Die Annahme der durch die Verwaltungsbehörde erstellten Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme nach Artikel 71 Absatz 1 der VO (EG) Nr. 1083/2006 durch die Kommission erfolgte mit Schreiben vom 26. September 2008. Die Aktualisierung der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems wurde per 30. Juni 2009 vorgenommen.

### *Begleitausschuss*

Sitzungen des Begleitausschusses für das Operationelle Programm des Freistaats Thüringen für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013 fanden am 11. Juni 2009 und am 19. November 2009 in Erfurt statt. Sie wurden als gemeinsamer Begleitausschuss für die Operationellen Programme des ESF und des EFRE in Thüringen durchgeführt.

In der Juni-Sitzung 2009 wurden die jährlichen Durchführungsberichte für das Jahr 2008 zu den Operationellen Programmen des ESF und des EFRE der Förderperiode 2007 bis 2013 diskutiert und genehmigt. Weiterhin wurden die Umsetzung des Kommunikationsplans, die jährlichen Kontrollberichte der Prüfbehörde 2008 für den ESF und EFRE sowie der Abschluss der Förderperiode 2000 bis 2006 thematisiert.

Im November 2009 befasste sich der gemeinsame Begleitausschuss mit den Arbeitsergebnissen der Arbeitsgruppe Evaluierung im Rahmen der laufenden Bewertung. In der AG-Evaluierung sind neben der Verwaltungsbehörde verschiedene Ressorts der Landesregierung, die Kammern, die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, die Kammern, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die

Kirchen aktiv. Die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Publizitätsaktivitäten des ESF wurden vorgestellt. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Begleitausschusses erneut zum Abschluss der Förderperiode 2000 bis 2006 informiert.

### *Monitoring und DV-Systeme*

Für die Realisierung der datentechnischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Begleitung und Bewertung der ESF-Förderung gemäß Artikel 60 Buchstabe c) der VO (EG) Nr. 1083/2006 wurden auch im Berichtsjahr 2009 die vorhandenen EDV-Systeme des TMWAT, der GFAW und der TAB entsprechend den Anforderungen der Förderperiode 2007 bis 2013 erweitert und angepasst. Die Datenerhebung und erste Aggregation der Daten erfolgen bei den zwischengeschalteten Stellen, die mit der Abwicklung des Fördergeschäftes beauftragt wurden. Die vorliegenden leistungsstarken Förderprogrammverwaltungssysteme wurden um Funktionalitäten, wie sichere Online-Verfahren zum begleitenden Monitoring oder um komplexe Lösungen für das Controlling erweitert.

Das Monitoring- und Berichtssystem des TMWAT „ESF-DATA“ wird bei der Thüringer Aufbaubank gepflegt. Die Verwaltungsbehörde ESF hat im Berichtsjahr 2009 die verfahrenstechnischen Festlegungen und Anpassungen für die Förderperiode 2007 bis 2013 mit Schnittstellenkonzeption und Fachkonzept weiter vervollständigt und optimiert. Ergänzend ist entsprechend eines Rechte-Rollen-Konzeptes der Zugriff auf die WEB-basierte Auswertungslösung geregelt. Die Berichte insbesondere zur Steuerung, zum Monitoring und zur Evaluierung der Förderung stehen je nach Funktion den Beteiligten in entsprechendem Umfang zur Verfügung und lassen ESF-spezifische sowie landesbezogene Auswertungen zu. Die Datenbankverwaltung ist mit einer Historisierung von Finanz- und Berichtsdaten ausgestattet. Aus „ESF-DATA“ können die Finanzdaten per Schnittstelle an das SFC-System übergeben werden.

Die von Seiten der Kommission und von OLAF getroffenen Regelungen bzw. Präzisierungen zur Umsetzung der Verordnungen wurden im Berichtsjahr 2009 ergänzend in die Konzeptionen eingearbeitet und die programmtechnische Umsetzung vorbereitet. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Anbindung des „ESF-DATA“ via Schnittstelle an das SFC gelegt. Einige Anpassungen konnten erst im Testsystem des SFC entwickelt bzw. vorbereitet werden. Die Übernahme in das Live-System wird nach einem erfolgreichen Test im Zusammenspiel mit SFC und den bis dahin bereitgestellten Schnittstellen erfolgen.

Für den Europäischen Sozialfonds stellt die Abdeckung der analog zum vollen Stamblattverfahren der vorangegangenen Förderperiode vereinbarten Erfassungssystematik weiterhin ein zwar höchst arbeitsaufwendiges, doch größtenteils in Routineabläufe überführtes Erfassungsverfahren dar. Für die Erhebung aller erforderlichen Daten werden bei den jeweiligen zwischengeschalteten Stellen und Begünstigten individuell angepasste Erfassungsmodule betrieben. Die Qualität der physischen Daten hat sich auf Grund der mittlerweile höheren Akzeptanz des modifizierten Verfahrens sowie der vorliegenden Erfahrungen bei den Zuwendungsempfängern mit dem System verbessert.

Die Software „ESF-DATA“ wurde an die erhöhten Anforderungen eines WEB-basierten Zugriffs auf das DataWareHouse (DWH) angepasst. Die Datenaufbereitung im Rahmen der Begleitung und Bewertung wird zur Gewährleistung der Datenvalidität sowohl bei den zwischengeschalteten Stellen als auch in der Verwaltungsbehörde ESF durch umfangreiche Prüfroutinen begleitet. Die flexible Schnittstellengestaltung lässt gesonderte Auswertungen auf den kompletten Bestand materieller sowie finanzieller Daten zu.

Mit dieser vereinbarten Erfassungssystematik werden die im Rahmen von Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 geforderten Teilnehmer- und Monitoringdaten durch das Thüringer Begleitsystem für den Europäischen Sozialfonds abgedeckt.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung des Programms, einschließlich der Modalitäten für die Datenerfassung, sind im Jahr 2009 keine Probleme aufgetaucht. Abhilfemaßnahmen waren somit nicht erforderlich.

Im Rahmen der IT-Systemprüfung durch eine von der Prüfbehörde beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde dem IT-System „ESF-DATA“ die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Verfahren bei der Implementierung und dem Betrieb hinsichtlich der Anforderungen der Art. 58 Buchstabe d und Artikel 60 Buchstabe c der VO(EG) Nr. 1083/2006 sowie Artikel 14 Absatz 1 und Anhang III der VO(EG) 1828/2006 zertifiziert.

### *Evaluierung*

Im Durchführungszeitraum 2009 wurde durch die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der AG Evaluierung die laufende Evaluierung durchgeführt. Zunächst entwickelten die Verwaltungsbehörden EFRE und ESF Bewertungsbögen, in denen die festgestellten Abweichungen von den jährlichen Zielwerten, die vorgeschlagene Art der Bewertung (intern oder extern), die Gründe für die festgestellten Abweichungen, die ggf. zu ergreifenden Maßnahmen sowie die Abstimmungen mit den betroffenen zwischengeschalteten Stellen dargestellt werden. Nach Billigung des Jahresberichtes durch den Begleitausschuss, wurden die erreichten jährlichen Zielwerte durch die Verwaltungsbehörde ausgewertet und die Bewertungsbögen ausgefüllt. Die zwischengeschalteten Stellen wurden eingebunden. Auf Basis der ausgefüllten Bewertungsbögen wurden die Prioritätsachsen und Aktionen, bei denen Überschreitungen von mehr als 20 % festgestellt worden waren, in der AG Evaluierung am 14.10.2009 diskutiert. Der Begleitausschuss wurde am 19.11.2009 über das Ergebnis der AG unterrichtet.

Im Jahr 2009 wurde das Ausschreibungsverfahren zur Evaluierung des Unternehmer- und Fachkräfteservice (UFaS) als innovative Maßnahme mit hohem Mittelvolumen, wie im Evaluierungsplan für das Operationelle Programm ESF festgelegt, gestartet. Die Ausschreibung wurde am 30. November 2009 im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht. Das Vergabeverfahren und die Leistungsbeschreibung sind von der Verwaltungsbehörde ESF erarbeitet und mit der AG Evaluierung beraten worden. Die Entscheidung, welche Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, erfolgte ebenfalls in Abstimmung mit den Mitgliedern der AG Evaluierung. Am 22.12.2009 hat die Verwaltungsbehörde ESF die ausgewählten Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ergebnisse der

Evaluierung werden eine Entscheidungshilfe bezüglich der Wahrnehmung der Option der Verlängerung des UFaS im Jahr 2010 sein.

## **2.8**     *Nationale Leistungsreserve*

Dieser Gliederungspunkt ist für das Operationelle Programm ESF Thüringen nicht einschlägig.

### 3 Durchführung nach Prioritätsachsen

#### 3.1 Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen“

##### 3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

##### 3.1.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse

Tabelle 19: Indikatoren der Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“

<sup>13</sup> Indikator		<sup>14</sup> 2007	<sup>15</sup> 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Qualifizierungseintritte von Älteren (Outputindikator)	Ergebnis	15	<sup>16</sup> 414	962							962
	Zielvorgabe										12.000
	Ausgangswert	0	15	414							0
davon Frauen (Outputindikator)	Ergebnis	10	<sup>17</sup> 141	424							424
	Zielvorgabe										5.300
	Ausgangswert	0	10	141							0
Abdeckungsquote an älteren Erwerbstätigen (Outputindikator)	Ergebnis	0,01%	0,26%	k. A. <sup>18</sup>							0,26 %
	Zielvorgabe										<sup>19</sup> 10,0%
	Ausgangswert	0	0,01%	0,26%							0
Stabilisierung der Erwerbstätigenquote Älterer (> 55 Jahre) (Ergebnis-/Wirkungsindikator)	Ergebnis	48,9 %	52,7 %	<sup>20</sup> k. A.							52,7 %
	Zielvorgabe										43,3 %
	Ausgangswert	<sup>21</sup> 44,8 %	48,9 %	52,7 %							44,8 %
Qualifizierungseintritte insgesamt (Outputindikator)	Ergebnis	183	<sup>22</sup> 5.968	13.094							13.094
	Zielvorgabe										35.000
	Ausgangswert	0	183	5.968							0

<sup>13</sup> Mit Veröffentlichung der VO (EG) Nr. 846/2009 vom 1. September 2009, Anhang XVIII, Punkt 3.1.1 (Fußnote 1) müssen kumulierte Werte in den Jahresspalten angegeben werden. Für Thüringen findet dies für kumulierbare Outputindikatoren Anwendung.

<sup>14</sup> Änderungen in den Jahren 2007 und 2008 resultieren aus der Nacherfassung von Monitoringdaten bzw. aus der Zurücksetzung von Teilnehmerdaten bei vollständigen Widerrufen von Projekten.

<sup>15</sup> Ebenda.

<sup>16</sup> Im Jahresbericht 2008 wurden fälschlicherweise bei den Qualifizierungseintritten die Eintritte in den Unternehmens- und Fachkräfteservice mit berichtet. Im aktuellen Jahresbericht wurden aus diesem Grunde die Werte für vergangene Jahre korrigiert.

<sup>17</sup> Ebenda.

<sup>18</sup> Noch kein Wert für 2009 vorhanden.

<sup>19</sup> Die Berechnung der Quote erfolgt auf Basis der Qualifizierungseintritte von Älteren in Bezug zu den Erwerbstätigen über 55 Jahren nach Mikrozensus des jeweiligen Berichtsjahres.

<sup>20</sup> Noch kein Wert für 2009 vorhanden.

<sup>21</sup> Referenzwert 2005 war 41,9 %.

<sup>22</sup> Im Jahresbericht 2008 wurden fälschlicherweise bei den Qualifizierungseintritten die Eintritte in den Unternehmens- und Fachkräfteservice mit berichtet. Im aktuellen Jahresbericht wurden aus diesem Grunde die Werte für vergangene Jahre korrigiert.

<sup>13</sup> Indikator		<sup>14</sup> 2007	<sup>15</sup> 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Qualifizierungseintritte Frauen (Outputindikator)	Ergebnis	72	<sup>23</sup> 1.915	4.647							4.647
	Zielvorgabe										16.000
	Ausgangswert	0	72	1.915							0
Stabilisierung der Erwerbstätigenquote (Ergebnis-/Wirkungsindikator)	Ergebnis	67,7 %	70,0 %	<sup>24</sup> k. A.							70,0%
	Zielvorgabe										63,0 %
	Ausgangswert	<sup>25</sup> 64,9 %	67,7 %	70,0 %							64,9 %
Beteiligungsquote am lebenslangen Lernen (Ergebnis-/Wirkungsindikator)	Ergebnis	9,9 %	k. A.	<sup>26</sup> k. A.							k. A.
	Zielvorgabe										10,3 %
	Ausgangswert	<sup>27</sup> 9,4 %	9,9 %	k. A.							9,4 %
Beratungsfälle KMU (Outputindikator)	Ergebnis	0	965	2.714							2.714
	Zielvorgabe										10.000
	Ausgangswert	0	0	965							0
Beratungsfälle Existenzgründungen (Outputindikator)	Ergebnis	<sup>28</sup> 36	680	1.643							1.643
	Zielvorgabe										12.000
	Ausgangswert	0	36	680							0
Beratungsfälle Existenzgründungen mit Hochschulabschluss (Outputindikator)	Ergebnis	19	162	346							346
	Zielvorgabe										1.800
	Ausgangswert	0	19	162							0
Anzahl der von geförderten Netzwerken durchgeführten Beratungen <sup>29</sup> (Outputindikator)	Ergebnis	k. A.	k. A.	k. A.							k. A.
	Zielvorgabe										<sup>30</sup> k. A.
	Ausgangswert	k. A.	k. A.	k. A.							k. A.
Anteil der beratenen ExistenzgründerInnen an den Gründungen insgesamt (Outputindikator)	Ergebnis	<sup>31</sup> 0,3 %	4,2 %	6,2 %							6,2 %
	Zielvorgabe										<sup>32</sup> 9,1 %
	Ausgangswert	<sup>33</sup> 5,9 %	0,3 %	4,2 %							5,9 %

<sup>23</sup> Ebenda.

<sup>24</sup> Noch kein Wert für 2009 vorhanden.

<sup>25</sup> Referenzwert 2005 war 62,3 %.

<sup>26</sup> Die Kennziffer für die Beteiligung am lebenslangen Lernen wurde dem statistischen Erhebungsinstrument der EU „EUROSTAT“ entnommen. Noch kein Wert für 2009 vorhanden.

<sup>27</sup> Referenzwert 2005 war 9,8 %.

<sup>28</sup> Geringe Zahl resultiert aus dem Anlaufen der neuen Förderperiode.

<sup>29</sup> Für den Aufbau von Beratungsnetzwerken sollen im Rahmen der Halbzeitbewertung erste quantitative Aussagen getroffen werden. Der Indikator wird insofern zurückgestellt, als zurzeit die Aussagen zu den Beratungsnetzwerken erste Gestalt annehmen und über eine Quantifizierung von Aussagen diskutiert wird. Ggf. kann hilfsweise auf den Indikator „Anzahl der Netzwerke“ oder die „Anzahl der Teilnehmer“ zurückgegriffen werden. In 2009 haben auf Grundlage der Beratungsrichtlinie fünf Netzwerke ihre Arbeit aufgenommen bzw. fortgeführt.

<sup>30</sup> Vgl. vorangegangene Fußnote. Insofern wird auch ein Zielwert erst im Rahmen der Halbzeitbewertung entwickelt werden können.

<sup>31</sup> Bezogen auf 15.297 Gründungen in 2007. Der niedrige Prozentsatz resultiert aus dem Anlaufen der Förderperiode.

<sup>32</sup> Ziel ist eine Steigerung des Anteils beratener Existenzgründer an den Gründungen insgesamt auf 9,1 % der jahresdurchschnittlichen Gründungen.

<sup>33</sup> Referenzwert in 2005: 18.900 Gründungen.

Tabelle 20: Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse A an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 inklusive Bagatellverfahren

Rubrik	Angabe	Jahr 2009	Anteil an Eintritten gesamt	Kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Anzahl der Teilnehmer				
	Teilnehmerbestand aus Vorjahr	<sup>34</sup> 4.458		
	Teilnehmereintritte	11.850		23.138
	Teilnehmeraustritte	9.547		16.377
	Bestand am Jahresende	6.761		
	davon Teilnehmer im Bagatellverfahren	3.391		6.612
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Geschlecht				
	Frauen	4.665	39,4 %	8.653
	davon Frauen im Bagatellverfahren	1.135	33,5 %	2.194
	Männer	7.185	60,6 %	14.485

Tabelle 21: Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse A an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 ohne Bagatellverfahren

Rubrik	Angabe	Jahr 2009	Anteil an Eintritten gesamt	Kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Anzahl der Teilnehmer				
	Teilnehmerbestand aus Vorjahr	<sup>35</sup> 4.458		
	Teilnehmereintritte	8.459		16.526
	Teilnehmeraustritte	6.156		9.765
	Bestand am Jahresende	6.761		
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Geschlecht				
	Frauen	3.530	41,7 %	6.459
	Männer	4.929	58,3 %	10.067

<sup>34</sup> Änderungen in den Bestandszahlen resultieren aus der Nacherfassung von Monitoringdaten bzw. aus der Zurücksetzung von Teilnehmerdaten bei vollständigen Widerrufen von Projekten.

<sup>35</sup> Ebenda.

Tabelle 22: Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse A an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen aufgeschlüsselt gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 im Jahr 2009<sup>36</sup>

Rubrik	Angabe	Bestand am Jahresanfang gesamt	Bestand am Jahresanfang Frauen	Eintritte gesamt	Anteil an Eintritten gesamt	Eintritte Frauen	Anteil Frauen an Eintritten gesamt	Austritte gesamt	Austritte Frauen	Bestand am Jahresende gesamt	Bestand am Jahresende Frauen	Eintritte kumuliert seit Beginn der Förderperiode	Eintritte Frauen kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Erwerbsstatus													
	Arbeitnehmer (einschließlich Selbstständige)	4.021	1.730	7.299	86,3 %	3.047	41,7 %	5.722	2.506	5.598	2.271	14.761	5.727
	davon Selbstständige	82	22	377	4,5 %	81	21,5 %	347	79	112	24	706	148
	Arbeitslose (einschließlich Langzeitarbeitslose)	435	188	851	10,1 %	325	38,2 %	397	163	889	350	1.442	567
	davon Langzeitarbeitslose	432	187	372	4,4 %	142	38,2 %	364	148	440	181	912	373
	Nichterwerbstätige (einschließlich in Ausbildung)	2	1	309	3,7 %	158	51,1 %	37	20	274	139	323	165
	davon Nichterwerbstätige in Ausbildung	0	0	103	1,2 %	51	49,5 %	28	15	75	36	113	57

<sup>36</sup> Teilnehmer, die der kompletten Erfassungssystematik unterliegen.

<b>Rubrik</b>	<b>Angabe</b>	<b>Bestand am Jahres- anfang  gesamt</b>	<b>Bestand am Jahres- anfang  Frauen</b>	<b>Eintritte  gesamt</b>	<b>Anteil an Eintritten  gesamt</b>	<b>Eintritte  Frauen</b>	<b>Anteil Frauen an Eintritte  gesamt</b>	<b>Aus- tritte  gesamt</b>	<b>Aus- tritte  Frauen</b>	<b>Bestand am Jahres- ende  gesamt</b>	<b>Bestand am Jahres- ende  Frauen</b>	<b>Eintritte kumu- liert seit Beginn der Förder- periode</b>	<b>Eintritte Frauen kumu- liert seit Beginn der Förder- periode</b>
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Altersgruppen													
	Junge Menschen (15-24 Jahre)	374	202	708	8,4 %	303	42,8 %	382	121	700	384	1.384	573
	Ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre)	351	115	745	8,8 %	312	41,9 %	604	317	492	110	1.388	509
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach sozial schwachen Bevölkerungsgruppen													
	Minderheiten												
	Migranten	61	34	121	1,4 %	46	38,0 %	92	34	90	46	216	89
	Menschen mit Behinderung	50	17	205	2,4 %	120	58,5 %	206	114	49	23	312	162
	Sonstige benachteiligte Menschen												

Rubrik	Angabe	Bestand am Jahres- anfang  gesamt	Bestand am Jahres- anfang  Frauen	Eintritte  gesamt	Anteil an Eintritten  gesamt	Eintritte  Frauen	Anteil Frauen an Eintritte  gesamt	Aus- tritte  gesamt	Aus- tritte  Frauen	Bestand am Jahres- ende  gesamt	Bestand am Jahres- ende  Frauen	Eintritte kumu- liert seit Beginn der Förder- periode	Eintritte Frauen kumu- liert seit Beginn der Förder- periode
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Bildungsstand													
	Primarbereich oder unterer Sekundarbereich (ISCED 1 und 2)	99	43	641	7,6 %	395	61,6 %	485	328	255	110	841	475
	Oberer Sekundarbereich (ISCED 3)	2.145	964	3.792	44,8 %	1.189	31,4 %	3.076	1.020	2.861	1.133	8.309	2.735
	Nicht-tertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich (ISCED 4)	283	152	314	3,7 %	167	53,2 %	173	74	424	245	707	370
	Tertiäre Bildung (ISCED 5 und 6)	1.931	760	3.712	43,9 %	1.779	47,9 %	2.422	1.267	3.221	1.272	6.669	2.879
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Prioritätsachsen (ohne Bagatell)													
	Prioritätsachse A	4.458	1.919	8.459	100,0 %	3.530	41,7 %	6.156	2.689	6.761	2.760	16.526	6.459

### 3.1.1.2 Qualitative Analyse

Bezogen auf die Qualifizierungseintritte insgesamt zeichnet sich in der Prioritätsachse A ein OP-konformer Verlauf ab. Die ca. 5.000 anvisierten Qualifizierungseintritte je Durchführungsjahr werden seit 2008 erreicht. Im Berichtsjahr konnten 2.732 Qualifizierungseintritte von Frauen registriert werden. Diese Entwicklung korrespondiert mit dem Entwicklungstrend der gesamten Qualifizierungseintritte in der Prioritätsachse A.

Die Erwerbstätigenquote erreichte im Jahr 2008 70,0 %, die Erwerbstätigenquote Älterer ist im Jahr 2008 auf 52,7 % angewachsen. Beide Quoten haben die im Operationellen Programm vorgegebene Zielvorgabe überschritten. Die Abdeckungsquote von Qualifizierungseintritten älterer Erwerbstätiger in ESF-Maßnahmen an den Erwerbstätigen ab 55 Jahren laut Mikrozensus lag bei 0,26 % im Jahr 2008<sup>37</sup>.

Die Beteiligungsquote am lebenslangen Lernen im Freistaat Thüringen konnte in 2007 mit 9,9 % registriert werden.

Positive Effekte auf Ebene der Wirkungsindikatoren können kaum oder nur auf Grund der Ergebnisse der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung erklärt werden. Das Messen der Effektivität des Einsatzes von ESF-Mitteln wird durch Verzerrungs- und Überlagerungseffekte erschwert.

Die verstärkte Nachfrage nach Beratungsleistungen im Rahmen der Beratungsrichtlinie konnte durch die im Jahr 2009 erfolgte Vereinfachung des Zugangs zur Förderung erreicht werden. Damit wurde zur Erfüllung des spezifischen Ziels der Stabilisierung/ Erweiterung des Bestandes an KMU und die Verbesserung der Tragfähigkeit von Existenzgründungen ein deutlich besserer Ergebniswerte im Berichtsjahr 2009 erzielt. Es zeichnet sich ab, dass das Ergebnis für Beratungsfälle von KMU mit einem Zuwachs von 1.749 Beratungen in 2009, dem im Operationellen Programm verankerten Zielwert ein großes Stück näher rücken, obwohl die aus den vorangegangenen Jahren aufgetretene Minderung noch nicht vollständig abgefangen werden konnte. Die Anzahl der beratenen Existenzgründer hat sich ebenfalls erhöht. Die Anzahl der Beratungsfälle erhöht sich um ca. ein Drittel, da die Beratungsfälle der Netzwerke außerhalb der hier betrachteten Erfassungssystematik liegen. Die Anzahl der Existenzgründungen mit Hochschulabschluss können aus heutiger Sicht zum Programmende erreicht werden. Der Anteil der beratenen Existenzgründerinnen und Existenzgründer an den Gründungen liegt bei 6,2 % und hat sich der Zielvorgabe weiter angenähert.

Bei diesen Indikatoren hat sich die durch die Verwaltungsbehörden ESF und EFRE durchgeführte laufende Bewertung der Indikatoren positiv ausgewirkt. Die Fachreferate haben in der Folge auf die festgestellten Ergebnisse reagiert.

Im Berichtsjahr 2009 waren inklusive sogenannter Bagatellfälle insgesamt 11.850 Teilnehmereintritte in der Prioritätsachse A zu verzeichnen. Der Anteil weiblicher Teilnehmer lag bei 39,4 %. 8.459 Maßnahmeteilnehmer wurden gemäß Anhang XXIII der

---

<sup>37</sup> Die Entwicklung dieses Indikators verbunden mit der Zielvorgabe wird im Rahmen der Halbzeitevaluierung überprüft.

VO (EG) Nr. 1828/2006 detailliert nach dem vollständigen Teilnehmerstammblattverfahren erfasst.

Mit dem „Unternehmer- und Fachkräfteservice Thüringen“ (UFAS) wurde im Jahr 2008 ein Modellprojekt zur Absicherung des Fachkräftebedarfs und der Stärkung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Thüringer Unternehmen initiiert. Im Berichtsjahr wurde der „Unternehmer- und Fachkräfteservice Thüringen“ 2.982 Mal kontaktiert. Zwischen Unternehmen und Bewerbern erfolgten im vergangenen Jahr 266 erfolgreiche Vermittlungen in Arbeit.

Bei 7.299 Personen (86,3 %) der im Rahmen der Prioritätsachse A im Jahr 2009 geförderten 8.459 Teilnehmer handelt es sich um Arbeitnehmer. Davon waren 3.047 und somit 41,7 % weiblich. Vor Eintritt in die Förderung arbeitslos waren lediglich 851 (10,1 %), davon waren 372 langzeitarbeitslos. Der Frauenanteil bei den Arbeitslosen lag bei 38,2 % und bei den Langzeitarbeitslosen ebenfalls bei 38,2 %.

Jugendliche finden sich in der Prioritätsachse A ebenso wie ältere Arbeitnehmer nur zu 8,4 % bzw. 8,8 %. Auch Migranten (1,4 %) und Menschen mit Behinderung (2,4 %) finden sich kaum unter den Teilnehmern der Prioritätsachse A. Weitere Basisaussagen zur Teilnehmeranalyse können auf Ebene der Prioritätsachse A der Tabelle zu den Teilnehmern an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 entnommen werden.

In der Förderperiode stehen insgesamt 132,0 Mio. € ESF-Mittel für Maßnahmen der Prioritätsachse A zur Verfügung. Damit kommen in der Prioritätsachse A 21,0 % der Gemeinschaftsbeteiligung zum Einsatz. Im Berichtsjahr 2009 wurden von den 132,0 Mio. € insgesamt 17,0 Mio. € aus Mitteln der Gemeinschaftsbeteiligung ESF in der Prioritätsachse A bewilligt, was einem Anteil von 14,5 % der geplanten ESF-Mittel entspricht.

Bis zum 31. Dezember 2009 wurden in der Prioritätsachse A insgesamt durch die Begünstigten 29,2 Mio. € Ausgaben beleghaft nachgewiesen, wovon 24,4 Mio. € auf die Aktion A. 1 und 4,8 Mio. € in die Aktion A. 2 fallen. Im am 26. Oktober 2009 von der Europäischen Kommission angenommenen Zahlungsantrag wurden Gesamtausgaben in Höhe von 16,9 Mio. € in der Prioritätsachse A nachgewiesen. Erstattet wurden bisher für diese Prioritätsachse 12,5 Mio. €

### *3.1.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen*

Im Berichtsjahr 2009 wurde bezüglich der Durchführung der Prioritätsachse A die Systemprüfung der Weiterbildungsrichtlinie gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a der VO (EG) Nr. 1083/2006 durch die Prüfbehörde durchgeführt. Finanzielle Auswirkungen ergaben sich im Ergebnis der Systemprüfung nicht. Alle gemäß Prüfbericht erforderlichen Abhilfemaßnahmen wurden durch die Verwaltungsbehörde sowie die zwischengeschaltete Stelle umgesetzt. Das Follow-up der Systemprüfung wurde im Jahr 2010 abgeschlossen.

## 3.2 *Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“*

### 3.2.1 *Ergebnisse und Fortschrittsanalyse*

#### 3.2.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse

Tabelle 23: Indikatoren der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“

<sup>38</sup> Indikator		<sup>39</sup> 2007	<sup>40</sup> 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Eintritte in Angebote schulischer/beruflicher Orientierung (Outputindikator)	Ergebnis	19.663	53.653	89.176							89.176
	Zielvorgabe	19.000									70.000
	Ausgangswert	0	19.663	53.653							0
davon Frauen (Outputindikator)	Ergebnis	9.361	25.659	43.156							43.156
	Zielvorgabe	9.000									32.000
	Ausgangswert	0	9.361	25.659							0
Abdeckungsquote bezogen auf die Schulabgänger insgesamt (Outputindikator)	Ergebnis	<sup>41</sup> 82,6 %	166,9 %	<sup>42</sup> 203,8 %							203,8 %
	Zielvorgabe	50,0 %									51,0 %
	Ausgangswert	0,0 %	82,6 %	166,5 %							0,0 %
Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (Ergebnis-/Wirkungsindikator)	Ergebnis	7,2 %	7,0 %	7,3 %							7,3 %
	Zielvorgabe	8,0 %									6,3 %
	Ausgangswert	<sup>43</sup> 9,0 %	7,2 %	7,0 %							9,0 %
Anteil der Ausbildungsabbrüche (Ergebnis-/Wirkungsindikator)	Ergebnis	23,0 %	23,4 %	k. A.							23,4 %
	Zielvorgabe	22,0 %									15,0 %
	Ausgangswert	<sup>44</sup> 21,0 %	23,0 %	23,4 %							21,0 %
Eintritte in Erstausbildung (Outputindikator)	Ergebnis	1.544	5.062	5.941							5.941
	Zielvorgabe	1.000	2.000	3.000							7.000
	Ausgangswert	0	1.544	5.062							0
davon Frauen (Outputindikator)	Ergebnis	655	2.273	2.664							2.664
	Zielvorgabe	400	800	1.200							2.800
	Ausgangswert	0	655	2.273							0

<sup>38</sup> Mit Veröffentlichung der VO (EG) Nr. 846/2009 vom 1. September 2009, Anhang XVIII, Punkt 3.1.1 (Fußnote 1) müssen kumulierte Werte in den Jahresspalten angegeben werden. Für Thüringen findet dies für kumulierbare Outputindikatoren Anwendung.

<sup>39</sup> Änderungen in den Jahren 2007 und 2008 resultieren aus der Nacherfassung von Monitoringdaten bzw. aus der Zurücksetzung von Teilnehmerdaten bei vollständigen Widerrufen von Projekten.

<sup>40</sup> Ebenda.

<sup>41</sup> Korrektur zum Jahresbericht 2007 auf Grund von Änderungen in der Schulstatistik.

<sup>42</sup> Es zeigt sich, dass der Indikator nicht geeignet ist. Der Wert von 203,8 % resultiert aus Mehrfacheintritten und -zählungen auf Grund von Angeboten an die Schüler in unterschiedlichen Schuljahren, die über das Monitoringverfahren nicht ausgeschlossen werden können. Es ist zu prüfen, ob der Indikator anders gefasst werden kann. Ggf. ist im Rahmen der Halbzeitevaluierung nach Alternativen zu suchen.

<sup>43</sup> 2006; Referenzwert 2000 war 12,5 %.

<sup>44</sup> 2006; Referenzwert 2005 war 22,3 %. Ab dem Jahresbericht 2009 wird die Kennziffer nach dem Erfassungsverfahren nach Schichtenmodellformel gemeldet.

<sup>38</sup> Indikator		<sup>39</sup> 2007	<sup>40</sup> 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Zahl nicht-vermittelter Bewerber (Ergebnis-/Wirkungsindikator)	Ergebnis	583	262	132							132
	Zielvorgabe	1.000									600
	Ausgangswert	<sup>45</sup> 1.310	583	262							1.310
Ausbildungsquote der Unternehmen (Ergebnis-/Wirkungsindikator)	Ergebnis	24,0 %	26,0 %	27,0 %							27,0 %
	Zielvorgabe	24,5 %									> 25 %
	Ausgangswert	<sup>46</sup> 25,0 %	24,0 %	26,0 %							25,0 %
Qualifizierungseintritte (Outputindikator)	Ergebnis	555	1.546	2.430							2.430
	Zielvorgabe	500									5.600
	Ausgangswert	0	555	1.546							0
davon Strafgefangene (Outputindikator)	Ergebnis	448	1.306	1.933							1.933
	Zielvorgabe	400									3.800
	Ausgangswert	0	448	1.306							0
Geförderte Personen und Vorhaben in Personalaustausch und Vernetzung zwischen Unternehmen und FuE-Trägern <sup>47</sup> (Outputindikator)	Ergebnis	<sup>48</sup> 0	<sup>49</sup> 0	82							82
	Zielvorgabe	0									700
	Ausgangswert	0	0	0							0
FuE-Personal in Thüringer Unternehmen <sup>50</sup> (Ergebnis-/Wirkungsindikator)	Ergebnis	4.880	4.687	<sup>51</sup> k. A.							4.687
	Zielvorgabe	4.707									Stabilisierung <sup>52</sup>
	Ausgangswert	<sup>53</sup> 4.766	4.880	4.687							4.766

<sup>45</sup> 2006; Referenzwert 2005 war 1.285.

<sup>46</sup> 2006; Referenzwert 2005 war 24 %.

<sup>47</sup> Zahl der Personen und Zahl der Vorhaben stimmen hier überein (da Individualförderung).

<sup>48</sup> Richtlinie in 2007 noch nicht in Kraft.

<sup>49</sup> Richtlinie erst im Dezember 2008 in Kraft getreten, so dass noch keine Förderung im Berichtsjahr 2008 erfolgt ist.

<sup>50</sup> Bis 2006: kontinuierlich und zeitweilig FuE betreibende Unternehmen; ab 2007: nur kontinuierlich FuE betreibende Unternehmen; Quelle: EuroNorm GmbH, Berlin.

<sup>51</sup> Noch keine Daten für 2009 vorhanden.

<sup>52</sup> Stabilisierung auf Referenzwert 2004: 4.707.

<sup>53</sup> 2006; Referenzwert 2005 war 4.797 und 2004 war 4.707.

Tabelle 24: Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse B an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 inklusive Bagatellverfahren

Rubrik	Angabe	Jahr 2009	Anteil an Eintritten gesamt	Kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Anzahl der Teilnehmer				
	Teilnehmerbestand aus Vorjahr	<sup>54</sup> 6.100		
	Teilnehmereintritte	71.228		167.204
	Teilnehmeraustritte	72.923		162.799
	Bestand am Jahresende	4.405		
	davon Teilnehmer im Bagatellverfahren	66.830		150.450
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Geschlecht				
	Frauen	25.250	35,4 %	61.312
	davon Frauen im Bagatellverfahren	23.365	35,0 %	54.015
	Männer	45.978	64,6 %	105.892

Tabelle 25: Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse B an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 ohne Bagatellverfahren

Rubrik	Angabe	Jahr 2009	Anteil an Eintritten gesamt	Kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Anzahl der Teilnehmer				
	Teilnehmerbestand aus Vorjahr	<sup>55</sup> 6.100		
	Teilnehmereintritte	4.398		16.754
	Teilnehmeraustritte	6.093		12.349
	Bestand am Jahresende	4.405		
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Geschlecht				
	Frauen	1.885	42,9 %	7.297
	Männer	2.513	57,1 %	9.457

<sup>54</sup> Änderungen in den Bestandszahlen resultieren aus der Nacherfassung von Monitoringdaten bzw. aus der Zurücksetzung von Teilnehmerdaten bei vollständigen Widerrufen von Projekten.

<sup>55</sup> Ebenda.

Tabelle 26: Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse B an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen aufgeschlüsselt gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 im Jahr 2009<sup>56</sup>

Rubrik	Angabe	Bestand am Jahresanfang gesamt	Bestand am Jahresanfang Frauen	Eintritte gesamt	Anteil an Eintritten gesamt	Eintritte Frauen	Anteil Frauen an Eintritten gesamt	Austritte gesamt	Austritte Frauen	Bestand am Jahresende gesamt	Bestand am Jahresende Frauen	Eintritte kumuliert seit Beginn der Förderperiode	Eintritte Frauen kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Erwerbsstatus													
	Arbeitnehmer (einschließlich Selbstständige)	354	121	413	9,4 %	137	33,2%	440	122	327	136	1.153	356
	davon Selbstständige	22	3	22	0,5 %	1	4,5 %	42	4	2	0	87	6
	Arbeitslose (einschließlich Langzeitarbeitslose)	1.328	535	1.642	37,3 %	563	34,4 %	2.021	656	949	442	5.298	1.899
	davon Langzeitarbeitslose	497	187	617	14,0 %	213	34,5 %	867	283	247	117	2.012	708
	Nichterwerbstätige (einschließlich in Ausbildung)	4.418	2.156	2.343	53,3 %	1.185	50,6 %	3.632	1.713	3.129	1.628	10.303	5.042
	davon Nichterwerbstätige in Ausbildung	1.461	659	432	9,8 %	221	51,2 %	1.343	600	550	280	2.963	1.382
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Altersgruppen													
	Junge Menschen (15-24 Jahre)	5.726	2.765	3.802	86,4 %	1.790	47,1 %	5.240	2.389	4.288	2.166	15.077	7.097

<sup>56</sup> Teilnehmer, die der kompletten Erfassungssystematik unterliegen.

Rubrik	Angabe	Bestand am Jahresanfang gesamt	Bestand am Jahresanfang Frauen	Eintritte gesamt	Anteil an Eintritten gesamt	Eintritte Frauen	Anteil Frauen an Eintritten gesamt	Austritte gesamt	Austritte Frauen	Bestand am Jahresende gesamt	Bestand am Jahresende Frauen	Eintritte kumuliert seit Beginn der Förderperiode	Eintritte Frauen kumuliert seit Beginn der Förderperiode
	Ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre)	5	3	13	0,3 %	8	61,5 %	18	11	0	0	39	12
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach sozial schwachen Bevölkerungsgruppen													
	Minderheiten												
	Migranten	111	40	136	3,1 %	43	31,6 %	145	37	102	46	379	107
	Menschen mit Behinderung	36	10	42	1,0 %	20	47,6 %	49	14	29	16	124	39
	Sonstige benachteiligte Menschen	378	7	627	14,3 %	11	1,8 %	1.005	18	0	0	1.933	36
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Bildungsstand													
	Primarbereich oder unterer Sekundarbereich (ISCED 1 und 2)	4.820	2.050	3.071	69,8 %	1.146	37,3 %	4.572	1.696	3.319	1.500	12.618	4.963
	Oberer Sekundarbereich (ISCED 3)	1.216	714	1.178	26,8 %	678	57,6 %	1.421	736	973	656	3.826	2.171
	Nicht-tertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich (ISCED 4)	21	14	21	0,5 %	11	52,4 %	29	17	13	8	67	40
	Tertiäre Bildung (ISCED 5 und 6)	43	34	128	2,9 %	50	39,1 %	71	42	100	42	243	123

<b>Rubrik</b>	<b>Angabe</b>	<b>Bestand am Jahres- anfang  gesamt</b>	<b>Bestand am Jahres- anfang  Frauen</b>	<b>Eintritte  gesamt</b>	<b>Anteil an Eintritten  gesamt</b>	<b>Eintritte  Frauen</b>	<b>Anteil Frauen an Eintritte  gesamt</b>	<b>Aus- tritte  gesamt</b>	<b>Aus- tritte  Frauen</b>	<b>Bestand am Jahres- ende  gesamt</b>	<b>Bestand am Jahres- ende  Frauen</b>	<b>Eintritte kumu- liert seit Beginn der Förder- periode</b>	<b>Eintritte Frauen kumu- liert seit Beginn der Förder- periode</b>
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Prioritätsachsen (ohne Bagatell)													
	Prioritätsachse B	6.100	2.812	4.398	100,0 %	1.885	42,9 %	6.093	2.491	4.405	2.206	16.754	7.297

### 3.2.1.2 Qualitative Analyse

Die Umsetzung der Prioritätsachse B verläuft im Berichtsjahr 2009 weiter wie im Operationellen Programm geplant. Auf der Grundlage des Wandels der soziodemografischen Verhältnisse ist in der Förderperiode mit einem disproportionalen Verlauf insbesondere der Teilnehmereintritte in geförderte Maßnahmen nach der Prioritätsachse B zu rechnen. Die ersten Jahre der Förderperiode haben noch relativ hohe Schulabsolventenjahrgänge zu verzeichnen, bevor es im weiteren Verlauf der Förderperiode zu einer drastischen Verringerung der Absolventenzahlen kommt, wie auch die im Anhang 1 aufgeführten Kontextindikatoren verdeutlichen. Im Berichtsjahr 2009 hat sich die Förderung auf Maßnahmen für Schulabgänger und Jugendliche zur Förderung der Berufsausbildung sowie der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung konzentriert. Die Berufsorientierung an Gymnasien wurde z. B. durch modellhafte Projektförderung ausgedehnt, um die Jugendlichen ausreichend über Möglichkeiten der Berufswahl zu informieren (siehe auch Abschnitt 2.1.6 - innovative Maßnahmen.). Dies erklärt u. a. auch die 35.523 Eintritte bei den Angeboten schulischer/ beruflicher Orientierung. Darin wird ein Frauenanteil von 49,3 % (17.497 Frauen) ausgewiesen. Im weiteren Verlauf der Förderperiode wird sich diese Entwicklung relativieren und gemessen an den Vorgaben konsolidieren. Die Abweichung der Ergebniswerte von den Zielvorgaben resultiert aus der Förderung von Schülern bei der Berufsorientierung ab der Klassenstufe sieben. Ursprünglich waren hier nur die Abgangsjahrgänge geplant.

Bei der Abdeckungsquote bezogen auf die Schulabgänger zeigte sich bereits im Berichtsjahr 2008, dass dieser Indikator im Zusammenhang mit den tatsächlichen physischen Verläufen der Maßnahmen nicht geeignet ist aussagekräftige, valide Auswertungsdaten zu liefern. Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2009 mit ermittelten 203,8 % belegen dies nachdrücklich. Die Gründe dafür liegen, wie oben bereits erläutert, in Mehrfachteilnahmen auf Grund von Angeboten an die Schüler in unterschiedlichen Schuljahren, die über das Monitoringverfahren nicht ausgeschlossen werden können. Angebote beruflicher Orientierung werden nicht allein für die Absolventenjahrgänge angeboten. Der Wert belegt jedoch auch, dass die Maßnahmen weiter intensiv in Anspruch genommen werden. Für das Messen des Erfolgs ist zu prüfen, ob der Indikator anders gefasst werden kann. Im Rahmen der Halbzeitevaluierung wird in dieser Hinsicht nach Alternativen gesucht.

Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss ist in 2009 weiter gesunken und liegt bei 7,0 %. Die Zielvorgabe von 8,0 % wird damit weiterhin unterschritten. Der Anteil der Ausbildungsabbrüche unter Auswertung der aktuellen Zahlen für den Jahresbericht lag im Jahr 2007 bei 23,0 % und ist im Jahr 2008 geringfügig auf 23,4 % angestiegen. Für 2009 liegen noch keine Zahlen vor. Diese Kennziffer zu senken ist ein Anliegen der laufenden Förderung. Mit der gezielten Berufsorientierung und der einhergehenden Berufsvorbereitung soll die Berufswahl so gesteuert werden, dass Ausbildungsabbrüche zunehmend vermieden werden.

Mit der Richtlinie Zukunftsinitiative Lehrstellen wurden im Berichtsjahr erneut 879 zusätzliche Eintritte in die Erstausbildung, davon 391 Frauen, ermöglicht. Die Überschreitung des jährlichen Zielwerts wird sich im Laufe der Förderperiode und bei sinkenden Schülerzahlen ausgleichen. Erfreulich sprunghaft hat sich die Zahl der nicht vermittelten Bewerber um einen Ausbildungsplatz auf Grund der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch auf dem Arbeitsmarkt im Berichtsjahr von 583 in 2007 auf 262 in 2008 auf 132<sup>57</sup> in 2009 verringert. Bei den 132 unversorgten Bewerbern handelt es sich um Septemberwerte. Bis zum 31. Dezember 2009 hat sich die Situation noch weiter verbessert, nur noch 42 unversorgte Bewerber wurden bei der Agentur für Arbeit registriert. Bezogen auf alle gemeldeten Bewerber (14.751) konnte damit für 99,7 % der Jugendlichen ein Angebot für Ausbildung oder Qualifizierung unterbreitet werden

Mit den in Qualifizierungsangebote zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Beschäftigungsfähigkeit mit dem spezifischen Ziel der Sicherung der Fachkräftebasis durch Erstausbildung und Lebensarbeitszeitverlängerung eingetretenen 884 Teilnehmer setzt sich der lineare Verlauf zur Erreichung des Planwertes von insgesamt 5.600 Eintritten fort. Nur leicht über Soll liegen die 627 Eintritte in Qualifizierungsprojekte für Strafgefangene. Ziel bei diesen Projekten ist die berufliche Wiedereingliederung und die nachhaltige soziale Integration der Straffälligen, um deren Rückfälligkeit zu vermeiden. Dabei werden die Kräfte der unterschiedlichsten Akteure der beruflichen Bildung wirkungsvoll gebündelt. Insbesondere durch die Nachbetreuung Straftatlassener entsteht dabei unter Resozialisierungsaspekten eine neue Qualität marktkonformer Berufsbildungsmaßnahmen.

Erfreulich ist die Entwicklung beim FuE-Personal in Thüringer Unternehmen. Bis 2006 bezog sich die Erhebung auf kontinuierlich und zeitweilig Forschung und Entwicklung betreibende Unternehmen. In 2006 lag die Anzahl des FuE-Personals bei 4.766. Seit 2007 wird nur noch die Personenzahl in den kontinuierlich FuE betreibenden Unternehmen erhoben, die trotz der Erfassungsänderung auf 4.687 Personen im Jahr 2008 angestiegen ist. Aktuellere Daten stehen nicht zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2009 waren insgesamt 71.228 Teilnehmereintritte in der Prioritätsachse B zu verzeichnen. Der Anteil weiblicher Teilnehmer lag bei 35,4 %. Für 4.398 Maßnahmeteilnehmer wurde die qualifizierte Teilnehmerliste auf Basis des in der vorangegangenen Förderperiode gemäß den Vorgaben durch Bund, Länder und Europäischer Kommission entwickelten Stammbblattverfahrens angewandt<sup>58</sup>.

---

<sup>57</sup> Die amtliche Statistik stellt die Jahreswerte auf den Septemberwert ab. Siehe auch Anlage 1

<sup>58</sup> Wie in der Vergangenheit wird in bestimmten Ausnahmefällen auf die komplette Erfassung von individuellen Daten zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verzichtet. In den Fällen dieses Verfahrens reicht eine aggregierte Datenmeldung auf Projektebene (Eintritte nach Geschlecht) aus. Dieses vereinfachte Verfahren kommt insbesondere zur Anwendung bei Förderrichtlinien bzw. Fördergegenständen, in deren Vordergrund die Weiterentwicklung/ Ergänzung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung steht, also die direkte Teilnehmerförderung nicht Kernanliegen ist, und bei sonstigen Projekten, bei denen die geplante durchschnittliche Stundenzahl pro Teilnehmer bei unter 30 Stunden liegt, sowie der gesamten Förderung der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (Prioritätsachse E). Dies betrifft

In den folgenden Erläuterungen zum teilnehmerspezifischen Verlauf bzw. der Differenzierung gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 sind daher u. a. weitere

- 33.730 Eintritte (davon 21,3 % weiblich) von Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung im Rahmen der „Ausbildungsrichtlinie“ und
- 32.990 Eintritte (davon 48,8 % weiblich) von Teilnehmern in die Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung

nicht enthalten.

Die restlichen Eintritte unterliegen der Bagatellgrenze von unter 30 Stunden und werden hier nicht weiter differenziert.

Die o. g. 66.830 Teilnehmer resultieren daraus, dass der Freistaat Thüringen auch im Berichtsjahr 2009 über die Berufsvorbereitungsrichtlinie und die Ausbildungsrichtlinie große Anstrengungen für die Zielgruppe der Schulabgänger/ Jugendlichen, also auf die erste Schwelle, verwandt hat. Die einschlägigen Richtlinien unterliegen dem vereinfachten Erfassungssystem (Bagatellverfahren).

Da der massive Rückgang der Schulabsolventenzahlen seinen Höhepunkt 2010/ 2011 erreicht, ist bis dahin eine Konzentration der Mittel in diesem Bereich vorgesehen.

Von den 4.398 Maßnahmeteilnehmern waren 1.642 Personen (37,3 %) auf Ebene der Prioritätsachse B vor Eintritt in die Förderung arbeitslos. Bei 617 (14,0 %) handelte es sich um Langzeitarbeitslose, bei 53,3 % (2.343) der Teilnehmer um Nichterwerbstätige. Der mit 86,4 % (3.802 Personen) auffallend hohe Anteil junger Menschen zwischen 15 und 24 Jahren resultiert erneut aus der oben bereits beschriebenen Tatsache der vorrangigen Förderung von Maßnahmen, wie insbesondere der Berufsvorbereitungsrichtlinie, die sich speziell an die Zielgruppe Jugendliche richten. Ältere (55 bis 64 Jahre) waren demzufolge nur mit 0,3 %, was 13 Teilnehmereintritten entspricht, in Maßnahmen der Prioritätsachse B im Förderjahr 2009 vertreten. Auch die Aufschlüsselung der Teilnehmer nach dem Bildungsstand mit 3.071 Teilnehmern (69,8 %) mit höchstem Abschluss im Primar- bzw. unteren Sekundarbereich belegt, dass der Schwerpunkt der Förderung bei den Schülern lag.

Im Berichtsjahr 2009 ist eine Verschiebung der Teilnahmehäufigkeit zu höherwertigen Abschlüssen zu verzeichnen. Der Anteil der Teilnehmer im oberen Sekundarbereich stieg um ca. 9 Prozentpunkte an.

Migranten, von denen 31,6 % weiblich waren, spielten mit lediglich 3,1 % der Teilnehmer eine ebenso nachrangige Rolle wie Menschen mit Behinderung, die nur einen Anteil von 1,0 %, bei einem Frauenanteil von 47,6 %, haben. Der hohe Anteil von 14,3 % (616 Männer, lediglich 11 Frauen) an sonstig benachteiligten Menschen resultiert in Gänze aus den Maßnahmen für Strafgefangene und Straftlassene in Thüringer Justizvollzugsanstalten. Bei den 11 Frauen handelt es sich um Strafgefangene im offenen Vollzug zu Ende ihrer Haft.

---

in Thüringen im Wesentlichen die Förderung der Verbundausbildung, die Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk sowie die Förderung der Berufsorientierung.

Diese Frauen wirken in Projekten des Garten- und Landschaftsbaus/ Floristik mit und durchlaufen eine Qualifizierung bis zu zwölf Monaten.

In der Förderperiode stehen insgesamt 237,1 Mio. € ESF-Mittel für Maßnahmen der Prioritätsachse B zur Verfügung. Damit kommt in der Prioritätsachse B mit 37,7 % das höchste Mittelvolumen des ESF zum Einsatz. Im Berichtsjahr 2009 wurden von den 237,1 Mio. € insgesamt 46,3 Mio. € in der Prioritätsachse B bewilligt, was einem Anteil von 19,5 % der geplanten ESF-Mittel entspricht. Insgesamt wurden bis zum 31. Dezember 2009 bereits 123,1 Mio. € ESF-Mittel gebunden. Durch die Träger wurden bis zum 31. Dezember 2009 106,8 Mio. € Gesamtausgaben durch Ausgabenerklärungen nachgewiesen.

### 3.2.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Berichtsjahr 2009 wurde bezüglich der Durchführung der Prioritätsachse B durch die Prüfbehörde keine vertikale Systemprüfung gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a der VO (EG) Nr. 1083/2006 durchgeführt. Im Rahmen der durchgeführten Vorhabensprüfungen wurden keine wesentlichen Probleme festgestellt.

## 3.3 Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/ Chancengleichheit“

### 3.3.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

#### 3.3.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse

Tabelle 27: Indikatoren der Prioritätsachse C “Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/ Chancengleichheit“

<sup>59</sup> Indikator		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Eintritte in Qualifizierung und/oder Beschäftigung (Outputindikator)	Ergebnis	312	5.336	8.400							8.400
	Zielvorgabe										43.000
	Ausgangswert	0	312	5.336							0
Eintritte Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung (Outputindikator)	Ergebnis	72	386	607							607
	Zielvorgabe										2.200
	Ausgangswert		72	386							0

<sup>59</sup> Mit Veröffentlichung der VO (EG) Nr. 846/2009 vom 1. September 2009, Anhang XVIII, Punkt 3.1.1 (Fußnote 1) müssen kumulierte Werte in den Jahresspalten angegeben werden. Für Thüringen findet dies für kumulierbare Outputindikatoren Anwendung.

<sup>59</sup> Indikator		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Eintritte Jugendlicher in Beschäftigung (Outputindikator)	Ergebnis	109	507	594							594
	Zielvorgabe										2.530
	Ausgangswert		109	507							0
Stärkung der Gesamterwerbstätigenquote <sup>60</sup> (Ergebnis-/Wirkungsindikator)	Ergebnis	67,7 %	70,0 %	k. A. <sup>61</sup>							70,0 %
	Zielvorgabe										63,5 %
	Ausgangswert	<sup>62</sup> 64,9 %	67,7 %	70,0 %							64,9 %
Eintritte in Qualifizierung (Outputindikator)	Ergebnis	24	4.835	10.645							10.645
	Zielvorgabe										10.500
	Ausgangswert		24	4.835							
Eintritte von Menschen mit Behinderung in Qualifizierung (Outputindikator)	Ergebnis	0	384	810							810
	Zielvorgabe										250
	Ausgangswert	0	0	384							0
Eintritte junger Langzeitarbeitsloser in Qualifizierung (Outputindikator)	Ergebnis	0	337	795							795
	Zielvorgabe										1.090
	Ausgangswert	0	0	337							0
Eintritte von Migranten in Qualifizierung (Outputindikator)	Ergebnis	13	301	667							667
	Zielvorgabe										<sup>63</sup> k. A.
	Ausgangswert	0	13	301							0
Stärkung des Anteils junger Langzeitarbeitsloser an ESF-finanzierten Eintritten in Beschäftigung (Ergebnis-/Wirkungsindikator)	Ergebnis	<sup>64</sup> 42,1 %	15,8 %	7,2 %							7,2 %
	Zielvorgabe										>12,0 %
	Ausgangswert	<sup>65</sup> 11,1 %	42,1 %	15,8 %							11,1 %
Eintritte in strukturwirksame Beschäftigungsförderung (Outputindikator)	Ergebnis	16	1.834	3.246							3.246
	Zielvorgabe										9.000
	Ausgangswert	0	16	1.834							0

<sup>60</sup> Der Indikator Stärkung der Gesamtbeschäftigungsquote um jährlich 12.350 Personen war unglücklich formuliert und in seinem Verhältnis zum Wirkungsindikator Stärkung der Gesamterwerbstätigenquote nach dem Mikrozensus unklar, weshalb allein auf die Stärkung der Gesamterwerbstätigenquote aus dem Mikrozensus abgestellt wird.

<sup>61</sup> Noch keine Daten für 2009 vorhanden.

<sup>62</sup> Der Referenzwert 2005 war 62,3 %.

<sup>63</sup> Keine Datenbasis vorhanden. Basis und Zielwert der Teilnahme von Migranten an Qualifikation werden im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt.

<sup>64</sup> Kein realistischer Vergleichsmaßstab. Höhe des Wertes resultiert aus der Tatsache, dass im Berichtsjahr 2007 die Vorschusszahlung der Kommission vorrangig in Maßnahmen für die Zielgruppe Jugendliche eingesetzt wurde, Maßnahmen für andere Zielgruppen jedoch noch aus Mitteln der alten Förderperiode finanziert wurden, weil offen war, wann mit einer OP-Genehmigung gerechnet werden konnte. Wertänderung erfolgte auf Grund einer Korrektur in der amtlichen Statistik.

<sup>65</sup> Referenzwert 2005.

<sup>59</sup> Indikator		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Eintritte von Jugendlichen in strukturwirksame Beschäftigungsförderung (Outputindikator)	Ergebnis	0	<sup>66</sup> 28	61							61
	Zielvorgabe										>1.060
	Ausgangswert	0	0	28							0
Eintritte junger Langzeitarbeitsloser in strukturwirksame Beschäftigungsförderung (Outputindikator)	Ergebnis	0	<sup>67</sup> 20	48							48
	Zielvorgabe										>620
	Ausgangswert	0	0	20							0
Geförderte Gründungen (Outputindikator)	Ergebnis	143	853	1.762							1.762
	Zielvorgabe										5.000
	Ausgangswert	0	143	853							0
Geförderte Gründungen von Frauen (Outputindikator)	Ergebnis	72	397	823							823
	Zielvorgabe										2.500
	Ausgangswert	0	72	397							0
Geförderte Gründungen von Akademikern (Outputindikator)	Ergebnis	44	203	420							420
	Zielvorgabe										1.340
	Ausgangswert	0	44	203							0
Anteil ESF-geförderter Gründungen an Existenzgründungen (Ergebnis-/Wirkungsindikator)	Ergebnis	<sup>68</sup> 0,9 %	4,7 %	5,8 %							5,8 %
	Zielvorgabe										3,8 %
	Ausgangswert	<sup>69</sup> 3,3 %	0,9 %	4,7 %							3,3 %
Anteil von Akademikern an ESF-finanzierten Existenzgründungen (Ergebnis-/Wirkungsindikator)	Ergebnis	30,8 %	22,4 %	23,9 %							23,9 %
	Zielvorgabe										> 26,7 %
	Ausgangswert	<sup>70</sup> 26,7 %	30,8 %	22,4 %							26,7 %
Qualifizierungseintritte Aktion C.3 (Outputindikator)	Ergebnis	114	1.548	3.551							3.551
	Zielvorgabe										15.000
	Ausgangswert	0	114	1.548							0
Eintritte von jungen Frauen (unter 25) (Outputindikator)	Ergebnis	42	179	352							352
	Zielvorgabe										2.500
	Ausgangswert	0	42	179							0
Beratungsfälle (Outputindikator)	Ergebnis	0	161	412							412
	Zielvorgabe										<sup>71</sup> k. A.
	Ausgangswert	0	0	161							0

<sup>66</sup> Auf Grund der Änderung bundesrechtlicher Regelungen (§ 279a SGB III) musste die Richtlinie „Strukturwirksame Beschäftigungsprojekte“ angepasst werden. Der Zielwert ist nicht mehr zu erreichen. Eine Änderung des Indikators im Rahmen der Halbzeitevaluierung ist vorgesehen.

<sup>67</sup> Ebenda.

<sup>68</sup> Niedrige Zahl resultiert aus dem Anlaufen der Förderperiode und ist nicht repräsentativ.

<sup>69</sup> Referenzwert 2005: 18.900 Gründungen.

<sup>70</sup> Referenzwert 2005.

<sup>71</sup> Ein Zielwert wird im Zusammenhang mit der Halbzeitevaluierung ermittelt.

<sup>59</sup> Indikator		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Stärkung der Frauenerwerbsquote (Ergebnis-/Wirkungsindikator)	Ergebnis	63,4 %	65,6 %	<sup>72</sup> k. A.							65,6 %
	Zielvorgabe										59,4 %
	Ausgangswert	<sup>73</sup> 60,6 %	63,4 %	65,6 %							60,6 %

Tabelle 28: Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse C an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 inklusive Bagatellverfahren

Rubrik	Angabe	Jahr 2009	Anteil an Eintritten gesamt	Kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Anzahl der Teilnehmer				
	Teilnehmerbestand aus Vorjahr	<sup>74</sup> 5.949		
	Teilnehmereintritte	13.716		28.263
	Teilnehmeraustritte	13.085		21.683
	Bestand am Jahresende	6.580		
	davon Teilnehmer im Bagatellverfahren	518		659
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Geschlecht				
	Frauen	6.934	50,6 %	14.161
	davon Frauen im Bagatellverfahren	172	33,2 %	240
	Männer	6.782	49,4 %	14.102

Tabelle 29: Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse C an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 ohne Bagatellverfahren

Rubrik	Angabe	Jahr 2009	Anteil an Eintritten gesamt	Kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Anzahl der Teilnehmer				
	Teilnehmerbestand aus Vorjahr	<sup>75</sup> 5.949		
	Teilnehmereintritte	13.198		27.604
	Teilnehmeraustritte	12.567		21.024
	Bestand am Jahresende	6.580		
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Geschlecht				
	Frauen	6.762	51,2 %	13.921
	Männer	6.436	48,8 %	13.683

<sup>72</sup> Noch keine Daten für 2009 vorhanden.

<sup>73</sup> Referenzwert 2005 war 58,9 %.

<sup>74</sup> Änderungen in den Bestandszahlen resultieren aus der Nacherfassung von Monitoringdaten bzw. aus der Zurücksetzung von Teilnehmerdaten bei vollständigen Widerrufen von Projekten.

<sup>75</sup> Ebenda.

Tabelle 30: Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse C an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen aufgeschlüsselt gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 im Jahr 2009<sup>76</sup>

Rubrik	Angabe	Bestand am Jahresanfang gesamt	Bestand am Jahresanfang Frauen	Eintritte gesamt	Anteil an Eintritten gesamt	Eintritte Frauen	Anteil Frauen an Eintritten gesamt	Austritte gesamt	Austritte Frauen	Bestand am Jahresende gesamt	Bestand am Jahresende Frauen	Eintritte kumuliert seit Beginn der Förderperiode	Eintritte Frauen kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Erwerbsstatus													
	Arbeitnehmer (einschließlich Selbstständige)	201	120	472	3,6 %	400	84,7 %	509	394	164	126	818	633
	davon Selbstständige	16	10	38	0,3 %	29	76,3 %	47	34	7	5	72	52
	Arbeitslose (einschließlich Langzeitarbeitslose)	5.562	2.695	12.348	93,6 %	6.118	49,5 %	11.700	5.600	6.210	3.213	26.001	12.792
	davon Langzeitarbeitslose	4.136	2.002	8.429	63,9 %	4.411	52,3 %	8.194	4.050	4.371	2.363	17.547	8.922
	Nichterwerbstätige (einschließlich in Ausbildung)	186	112	378	2,9 %	244	64,6 %	358	226	206	130	785	496
	davon Nichterwerbstätige in Ausbildung	55	29	114	0,9 %	66	57,9 %	61	34	108	61	243	144

<sup>76</sup> Teilnehmer, die der kompletten Erfassungssystematik unterliegen.

Rubrik	Angabe	Bestand am Jahresanfang gesamt	Bestand am Jahresanfang Frauen	Eintritte gesamt	Anteil an Eintritten gesamt	Eintritte Frauen	Anteil Frauen an Eintritten gesamt	Austritte gesamt	Austritte Frauen	Bestand am Jahresende gesamt	Bestand am Jahresende Frauen	Eintritte kumuliert seit Beginn der Förderperiode	Eintritte Frauen kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Altersgruppen													
	Junge Menschen (15-24 Jahre)	837	421	1.838	13,9 %	838	45,6 %	1.839	822	836	437	4.097	1.947
	Ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre)	742	311	1.700	12,9 %	778	45,8 %	1.470	697	972	392	3.353	1.510
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach sozial schwachen Bevölkerungsgruppen													
	Minderheiten												
	Migranten	401	211	783	5,9 %	403	51,5 %	791	417	393	197	1.579	833
	Menschen mit Behinderung	372	149	797	6,0 %	371	46,5 %	759	348	410	172	1.591	716
	Sonstige benachteiligte Menschen												
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Bildungsstand													
	Primarbereich oder unterer Sekundarbereich (ISCED 1 und 2)	983	481	2.440	18,5 %	1.289	52,8 %	2.115	1.011	1.308	759	4.775	2.413
	Oberer Sekundarbereich (ISCED 3)	4.050	1.921	8.966	67,9 %	4.468	49,8 %	8.742	4.218	4.274	2.171	18.994	9.337

<b>Rubrik</b>	<b>Angabe</b>	<b>Bestand am Jahres- anfang  gesamt</b>	<b>Bestand am Jahres- anfang  Frauen</b>	<b>Eintritte  gesamt</b>	<b>Anteil an Eintritten  gesamt</b>	<b>Eintritte  Frauen</b>	<b>Anteil Frauen an Eintritte  gesamt</b>	<b>Aus- tritte  gesamt</b>	<b>Aus- tritte  Frauen</b>	<b>Bestand am Jahres- ende  gesamt</b>	<b>Bestand am Jahres- ende  Frauen</b>	<b>Eintritte kumu- liert seit Beginn der Förder- periode</b>	<b>Eintritte Frauen kumu- liert seit Beginn der Förder- periode</b>
	Nicht-tertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich (ISCED 4)	113	62	232	1,8 %	121	52,2 %	228	119	117	64	499	275
	Tertiäre Bildung (ISCED 5 und 6)	803	463	1.560	11,8 %	884	56,7 %	1.482	872	881	475	3.336	1.896
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Prioritätsachsen (ohne Bagatell)													
	Prioritätsachse C	5.949	2.927	13.198	100,0 %	6.762	51,2 %	12.567	6.220	6.580	3.469	27.604	13.921

### 3.3.1.2 Qualitative Analyse

Im Berichtsjahr 2009 traten in Fördermaßnahmen der Prioritätsachse C insgesamt 13.198 Personen ein. Der Hauptanteil der Eintritte ist mit 7.222 in der Aktion C.2 zu verzeichnen. Vor allem für die Integration von Benachteiligten und Nichtleistungsempfängern durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit wurden verstärkte Anstrengungen unternommen. Die 5.525 Eintritte in Fördervorhaben sind hierfür ein Gradmesser. Damit wurden im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr über 850 Eintritte mehr verzeichnet. Mit 2.106 Personen wurden in der Aktion C.1 fortführend zum Berichtsjahr 2008 vor allem für die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für Arbeitslose ohne besondere Vermittlungsprobleme verstärkte Anstrengungen unternommen. Eine erfolgreiche Entwicklung der Teilnehmerzahlen zeichnet sich in der Aktion C.3 unter dem Fördergegenstand „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ab. Die Projekte in dieser Aktion haben 2009 über 2000 Personen, davon 90 % Frauen, erreicht. Eine besondere Gruppe von Förderprojekten wurde initiiert um Berufsrückkehrerinnen nach speziell zugeschnittenen Qualifizierungsinhalten nach Zeiten der Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen in das Erwerbsleben zurückzuführen. Dabei werden die Frauen über Einführungsseminare und Praktika im Unternehmen arbeitsplatzspezifisch eingearbeitet.

Die Erfolgsmessung für die Abdeckung des spezifischen Ziels der Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit durch Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und Integration in Beschäftigung wird vor allem an Hand von Outputindikatoren zum Eintritt in Qualifizierung und/oder Beschäftigung vorgenommen.

Die 3.064 Eintritte in Qualifizierung und/ oder Beschäftigung sind noch steigerungsfähig und entsprechen der derzeit noch nicht proportional verlaufenden Mittelbindung. Der geringere Bedarf bei den Einstellungszuschüssen kann der schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation zugeschrieben werden. Die realistische Zielerreichung des Indikators muss in der Halbzeitevaluierung überprüft werden.

In 2009 konnten 221 Eintritte Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung und 97 Eintritte Jugendlicher verzeichnet werden. Die Gesamterwerbstätigenquote liegt bereits im Jahr 2008 mit 70 % über dem angestrebten Zielwert von 63,5 %.

Bei der Qualifizierung Benachteiligter, einem Kernanliegen der Prioritätsachse C, zeichnet sich ein ausgesprochen positives Bild ab. Nach 5.810 Qualifizierungseintritten im Berichtsjahr wird der Zielwert problemlos erreicht und übertroffen werden. Mit den erzielten Ergebnissen im Berichtsjahr 2009 werden mit kumulativ 10.645 Eintritten Benachteiligter die Zielvorgaben zu den OP-Ansätzen bereits überschritten. Eine Neubewertung des Indikators wird angestrebt.

Der Zielwert bei den Eintritten von Menschen mit Behinderung war niedrig angesetzt und ist im Rahmen der Halbzeitbewertungen anzupassen. Insgesamt wurden in der 4. Förderperiode bisher 810 Eintritte von Menschen mit Behinderung registriert. Diese positive Beteiligung ist unter anderem zielgruppenspezifischen Projekten für die Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit Behinderung aber auch der Integration dieser Zielgruppe in andere Projekte

gedankt. Gleiche Anpassungsproblematik zu den Indikatoren-Zielwerten gilt für die Eintritte junger Langzeitarbeitsloser in Qualifizierung. In 2009 wurden 458 Eintritte von Jugendlichen in Qualifizierungsmaßnahmen verzeichnet. Somit sind in der gesamten Förderperiode 795 Jugendliche in Qualifizierungsprojekten zur Eingliederung von Benachteiligten kumulativ registriert. In Relation zu den Vorgaben wird im Berichtsjahr 2009 bereits eine Erfüllungsquote von 72,9 % ausgewiesen.

Auch wenn für Migranten kein Vergleichswert beim Eintritt in Qualifizierung für Thüringen vorliegt, dürften 366 Eintritte in 2009 ein positives Ergebnis sein. Es konnte nochmals eine Steigerung auf insgesamt 667 Eintritte von Teilnehmern mit Migrationshintergrund erzielt werden. Mit spezifischen Integrationsprojekten wurde zu diesem Ergebnis beigetragen. Bei der Stärkung des Anteils junger Langzeitarbeitsloser an ESF-finanzierten Eintritten in Beschäftigung zeichnet sich mit einer Quote von 7,2 % eine verhaltene Entwicklung ab, die den Zielwert zumindest nach aktuellem Stand nicht mehr erreicht.

Die im Jahr 2009 registrierten Eintritte in Maßnahmen der strukturwirksamen Beschäftigungsförderung mit 1.412 Eintritten zeigen eine zielwertkonforme Entwicklung des Indikators. Insgesamt konnte über ein Drittel des Zielwertes erreicht werden. Der Rückgang von ca. 400 Einstellungen gegenüber dem Vorjahr wird nach der schwierigen Wirtschaftslage in 2009 in den nächsten Jahren kompensiert werden können.

Auf Grund des Auslaufens der Förderung nach § 279a SGB III (Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung – BSI) zum Ende des Jahres 2007 konnte die in der Richtlinie zur „Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte“ vorgesehene Mitfinanzierung derartiger Projekte der Arbeitsverwaltung nicht mehr umgesetzt werden. Die vorgesehenen 1.060 Eintritte von Jugendlichen und 620 Eintritte junger Langzeitarbeitsloser in strukturwirksame Beschäftigungsförderung können daher nicht im erwarteten Umfang realisiert werden. Eine Anpassung der Indikatoren ist erforderlich, weil als neuer Fördergegenstand die Kofinanzierung des § 16e SGB II (Leistungen zur Beschäftigungsförderung) eingeführt wurde.

Mit 909 geförderten Gründungen lag der jährliche Zielwert zwar über dem Wert des Vorjahres, die Gesamtentwicklung des Indikators entspricht noch nicht dem gesetzten Ziel. Gleiches gilt für die geförderten Gründungen von Frauen mit 426 im Jahr 2009 sowie den geförderten Gründungen von Personen mit Hochschulabschluss 217. Der Anteil ESF-geförderter Gründungen an den Gründungen insgesamt lag im Berichtsjahr mit 5,8 % erheblich über dem vorgesehenen Zielwert von 3,8 %. Nach einem Akademikeranteil an den ESF-finanzierten Existenzgründungen von 22,4 % im Vorjahr lag dieser im Berichtsjahr bei 23,9 %. Schwankungen waren zu erwarten und werden durch die aktuelle gesamtwirtschaftliche Situation und Entwicklung noch weniger vorausssehbar.

Bei dem spezifischen Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie dem Abbau familiärer und geschlechterbedingter Hürden am Arbeitsmarkt wurde die angestrebte Zahl der Qualifizierungseintritte mit 1.434 im Jahr 2008 nicht erreicht. In 2009 ist eine ansteigende Tendenz auf 2.003 Eintritte von Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen

mit arbeitsmarktpolitischen Defiziten im Bereich C3 zu verzeichnen. Es sind weiterhin begleitende Maßnahmen zur Ausschöpfung der Potentiale und Steigerung der Fallzahlen in diesem sensiblen Bereich zu aktivieren. Der Grad der Zielerreichung bei den physischen Zielen mit 23,7 % korrespondiert mit der bis zum 31. Dezember 2009 vorliegenden Mittelbindung von ESF-Mitteln in Höhe von 29,9 %.

Eine qualitative Bewertung der 251 Beratungsfälle kann erst nach Entwicklung eines Vergleichswertes im Rahmen der Halbzeitevaluierung erfolgen. Die Frauenerwerbsquote hat sich kontinuierlich gesteigert und lag im Jahr 2008 bei 65,6 % und somit über den Zielvorgaben.

Im Berichtsjahr 2009 waren insgesamt 13.716 Teilnehmereintritte in der Prioritätsachse C zu verzeichnen<sup>77</sup>. Der Anteil weiblicher Teilnehmer lag bei 50,6 %. 13.198 Maßnahmeteilnehmer, bei einem Frauenanteil von ebenfalls 51,2 %, wurden gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 detailliert erfasst.

12.348 Personen (90,0 %) der im Rahmen der Prioritätsachse C des Operationellen Programms im Jahr 2009 geförderten 13.716 Teilnehmer waren vor Eintritt in die Förderung arbeitslos. 6.118 bzw. 49,5 % von diesen waren weiblich. Bei 8.429 (61,5 %) handelte es sich um Langzeitarbeitslose. Auch hiervon war mit 52,3 % über die Hälfte weiblich (4.411). Junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren machten einen Anteil von 13,9 % (1.838 Teilnehmer) aus.

In der auf die Chancengleichheit auch anderer benachteiligter Gruppen ausgerichteten Prioritätsachse C waren im Berichtsjahr 5,9 % der Geförderten Migranten, bei 6,0 % handelte es sich um Menschen mit Behinderung. Jeweils 51,5 % bzw. 46,5 % dieser geförderten Personen waren weiblich.

#### *Querschnittsziel „Chancengleichheit“*

Da die Prioritätsachse C sich neben der sozialen Eingliederung von Benachteiligten insbesondere auch dem Thema „Chancengleichheit“ widmet, bietet sich hier eine nähere Betrachtung der Ausprägung der Querschnittsziele an. Wie bereits unter Punkt 2.1.6.2 dargestellt, findet die projektweise Erfassung nur bei den Richtlinien der Projektförderung statt, bei denen die Träger flexible Ausgestaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Projekte haben. In der Prioritätsachse C stellen sich die Auswertungen zum Thema „Chancengleichheit“ wie folgt dar:

---

<sup>77</sup> Angabe enthält neben den Teilnehmereintritten aus der qualifizierten Teilnehmerliste auch Eintritte nach dem sog. Bagatellverfahren.

Tabelle 31: Querschnittsziel „Chancengleichheit“ für Prioritätsachse C in 2009

	Anzahl der Projekte	in %	erreichte Personen	in %
Die Chancengleichheit von Frauen und Männern steht im Vordergrund des Vorhabens	25	5,5	1.195	17,0
Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist für das Vorhaben wichtig, steht aber nicht im Vordergrund	84	18,6	1.748	24,8
Die Chancengleichheit von Frauen und Männern spielt für das Vorhaben keine bzw. nur eine geringe Rolle	344	75,9	4.103	58,2
Gesamt	453	100,0	7.046	100,0

Bei den ausgewerteten Projekten spielt bei über 24,1 % der Projekte der Auswahl 1 und 2 bzw. für 2.943 (41,8 %) der erreichten Personen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern eine Rolle.

Tabelle 32: Zweite Auswertungsebene zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“ für Prioritätsachse C in 2009 - Themen

	Anzahl der Projekte	in %	erreichte Personen	in %
Erhöhung der Aufstiegschancen von Frauen/Steigerung des Frauenanteils an den Führungskräften	2	1,8	35	1,2
Unterstützung familienfreundlicher Formen der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation	3	2,8	427	14,5
Unterstützung der Rückkehr in Beruf und Erwerbstätigkeit nach Kindererziehung/Betreuung von Angehörigen	21	19,3	564	19,2
Ausschöpfung von Beschäftigungspotenzialen durch Familien entlastende Dienste	5	4,6	159	5,4
Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben ('Work Life Balance')	7	6,4	393	13,4
Abbau geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Berufswahlmuster (z. B. stärkere Technikorientierung bei Mädchen, stärkere Orientierung von Jungen auf Erziehungs- und Pflegeberufe)	8	7,3	338	11,5
Bekämpfung der Ausgrenzung arbeitsloser Frauen aus dem Arbeitsmarkt	63	57,8	1.027	34,9
Gesamt	109	100,0	2.943	100,0

Rundungsbedingte Abweichungen sind möglich.

Thematisch steht bei 57,8 % dieser Projekte die Bekämpfung der Ausgrenzung arbeitsloser Frauen aus dem Arbeitsmarkt im Mittelpunkt, gefolgt von Maßnahmen zur Unterstützung der Rückkehr in Beruf und Erwerbstätigkeit nach Kindererziehung bzw. der Betreuung von Angehörigen mit 19,3 % der Projekte oder 1.591 eingetretenen Personen.

Im Vergleich zum Gesamtprogramm wird damit der besondere Stellenwert der Förderung der Chancengleichheit in der Prioritätsachse C deutlich. Für 393 bzw. 338 erreichten Personen (13,4 % bzw. 11,8 %) sind die Kernthemen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/ Privatleben ('Work Life Balance') sowie der Abbau geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Berufswahlmuster.

Tabelle 33: Dritte Auswertungsebene zum Querschnittsziel „Chancengleichheit“ für Prioritätsachse C in 2009 – Art der Projekte

	Anzahl der Projekte	in %	erreichte Personen	in %
Förderung von Personen, auf beide Geschlechter ausgerichtet	86	78,9	1.913	65,0
Förderung von Personen, spezifisch auf Frauen ausgerichtet	17	15,6	734	24,9
Beratung, Sensibilisierung, Information	4	3,7	244	8,3
Vorhaben, das auf die Verbesserung der Strukturen und Systeme zielt	1	0,9	11	0,4
sonstiges	1	0,9	41	1,4
Gesamt	109	100,0	2.943	100,0

Über 78,9 % der in der Prioritätsachse C analysierten Projekte sind auf die Förderung beider Geschlechter ausgerichtet, 15,6 % speziell auf die Förderung von Frauen. Im Berichtsjahr gab es keine Projekte, die allein auf die spezifische Förderung von Männern ausgerichtet waren.

Weitere Basisaussagen zur Teilnahme insbesondere von Migranten, Menschen mit Behinderung und sonstigen Benachteiligten können für die Prioritätsachse C der Tabelle zu den Teilnehmern an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 entnommen werden.

#### *Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung/ Umwelt"*

Spielt einerseits das Querschnittsthema „Chancengleichheit“ in der Prioritätsachse C eine in Relation zum Gesamtprogramm herausragende Rolle, nimmt die Berücksichtigung des Querschnittsthemas "Nachhaltige Entwicklung/ Umwelt" einen nicht minder geringen Raum in der Umsetzung der Zielvorgaben des Programms insgesamt ein. insbesondere der Umweltschutz hat für 21,3 % der Projekte der Prioritätsachse C eine Bedeutung. 1.175 (13,5 % der Gesamteintritte 2009) eingetretenen Personen wurden mit umweltrelevanten Themen und Nachhaltigkeitsaspekten in den geförderten Maßnahmen geschult.

Tabelle 34: Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung/ Umwelt" für die Prioritätsachse C in 2009

	Anzahl der Projekte	in %	erreichte Personen	in %
Der Umweltschutz hat für das Vorhaben eine große Bedeutung	151	8,2	408	4,7
Der Umweltschutz hat für das Vorhaben eine gewisse Bedeutung	243	13,1	767	8,8
Der Umweltschutz hat für das Vorhaben keine Bedeutung	1.458	78,7	7.536	86,5
Gesamt	1.852	100,0	8.711	100,0

Bezogen auf die gesamte Prioritätsachse C wurden in 458 Projekten (20,6 % der Projekte aller Prioritätsachsen) ca. 1.455 Teilnehmer mit Umwelt/-und Nachhaltigkeitsbezug erreicht.

Tabelle 35: Zweite Auswertungsebene zum Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung/ Umwelt" Prioritätsachse C - Themen

	Anzahl der Projekte	in %	erreichte Personen	in %
Unterstützung einer umweltgerechteren Wirtschaftsweise der Unternehmen (Energie- und Ressourceneffizienz, Klimaschutz etc.)	17	4,3	273	23,2
Aus- und Weiterbildung in Umweltberufen	2	0,5	72	6,1
(weitere) Aktivitäten zur Nutzung von Beschäftigungspotenzialen im Umwelt- und Ressourcenschutz	2	0,5	22	1,9
Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung; sonstige Unterstützung von Agenda 21-Prozessen/Prozessen der nachhaltigen Entwicklung	35	8,9	193	16,4
Umweltberatung	9	2,3	14	1,2
Arbeiten in Naturschutz und Landschaftspflege, Inwertsetzung von Brachflächen und deren Vorbereitung	161	40,9	434	36,9
Unternehmen der Umweltwirtschaft	168	42,6	167	14,2
Gesamt	394	100,0	1.175	100,0

Rundungsbedingte Abweichungen sind möglich.

Thematisch stehen bei den ausgewerteten Projekten Arbeiten in Naturschutz und Landschaftspflege sowie die Inwertsetzung von Brachflächen und deren Vorbereitung mit über 40,9 % der Projekte und 36,9 % der Teilnehmer im Vordergrund. Die gezielte Förderung von Unternehmen der Umweltwirtschaft wurde bei 168 Projekten eingesetzt.

Die Anzahl der Projekte mit inhaltlichem Schwerpunkt auf der Unterstützung einer umweltgerechteren Wirtschaftsweise der Unternehmen (Energie- und Ressourceneffizienz, Klimaschutz) beläuft sich auf 17 (4,3 %) und hat eine relativ hohe Teilnehmerbreite von 273 Personen erreicht.

In der Förderperiode stehen insgesamt 215,7 Mio. € ESF-Mittel für Maßnahmen der Prioritätsachse C zur Verfügung. Damit kommen in der Prioritätsachse C 34,3 % der Gemeinschaftsbeteiligung zum Einsatz. Im Berichtsjahr 2009 wurden von den 215,7 Mio. € insgesamt 51,6 Mio. € in der Prioritätsachse C bewilligt. Im Gesamtverlauf der Förderperiode wurden bereits 53,6 % der ESF-Mittel dieser Prioritätsachse gebunden.

Bis zum 31. Dezember 2009 wurden in der Prioritätsachse C insgesamt durch die Begünstigten 88,5 Mio. € Ausgaben beleghaft nachgewiesen. In dem am 26. Oktober 2009 von der Europäischen Kommission angenommene Zahlungsantrag wurden Gesamtausgaben in Höhe von 52,4 Mio. € in der Prioritätsachse C nachgewiesen. Erstattet wurden bisher für diese Prioritätsachse 39,3 Mio. €

### 3.3.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Berichtsjahr 2009 wurde bezüglich der Durchführung der Prioritätsachse C durch die Prüfbehörde keine vertikale Systemprüfung gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a der VO (EG) Nr. 1083/2006 durchgeführt. Im Rahmen der durchgeführten Vorhabensprüfungen wurden keine wesentlichen Probleme festgestellt.

### 3.4 *Prioritätsachse E „Transnationale und interregionale Partnerschaften“*

#### 3.4.1 *Ergebnisse und Fortschrittsanalyse*

##### 3.4.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse

Tabelle 36: Indikatoren der Prioritätsachse E „Transnationale und interregionale Partnerschaften“

<sup>78</sup> Indikator		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Anzahl Netzwerke unter Beteiligung Thüringer Akteure (Outputindikator)	Ergebnis	0	4	8							8
	Zielvorgabe	0									8
	Ausgangswert	0	4	4							4
Anzahl transnationaler Erfahrungsaustausche, Seminare, Workshops u. s. w. (Outputindikator)	Ergebnis	<sup>79</sup> 0/(3)	36	189							189
	Zielvorgabe	0									60
	Ausgangswert	0	0	36							0
Anteil geförderter Unternehmer und Arbeitnehmer, die flexibler und mobiler reagieren <sup>80</sup> (Ergebnis-/Wirkungsindikator)	Ergebnis	k. A.	k. A.	k. A.							k. A.
	Zielvorgabe										<sup>81</sup> 60 %
	Ausgangswert	<sup>82</sup> k. A.	k. A.	k. A.							k. A.

<sup>78</sup> Mit Veröffentlichung der VO (EG) Nr. 846/2009 vom 1. September 2009, Anhang XVIII, Punkt 3.1.1 (Fußnote 1) müssen kumulierte Werte in den Jahresspalten angegeben werden. Für Thüringen findet dies für kumulierbare Outputindikatoren Anwendung.

<sup>79</sup> Die Finanzierung dieser (Veranstaltungen) erfolgte in Vorbereitung der neuen Förderperiode noch aus Mitteln der Technischen Hilfe der Förderperiode 2000 bis 2006.

<sup>80</sup> Misst den Anteil der Unternehmen und Arbeitnehmer, die nach Förderung transnationaler und internationaler Kooperation flexibler und mobiler am Markt agieren. Gemessen werden kann nur durch Evaluationsstudien etwa zur Hälfte und am Ende der Förderperiode.

<sup>81</sup> Zielwert ist ggf. auf Basis der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung anzupassen.

<sup>82</sup> Es liegt kein Basiswert vor, da bisher keine ausreichenden Erfahrungen und Daten in diesem Bereich für Thüringen verfügbar sind. Nach ersten Erfahrungen wird zur Halbzeitevaluierung ein Basiswert nachgereicht werden können. Der derzeit geschätzte Zielwert ist dann möglicherweise nachträglich anzupassen. Gemessen wird durch Evaluationsstudien etwa zur Hälfte und am Ende der Förderperiode.

<sup>78</sup> Indikator		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Anteil geförderter Akteure, die neue Lösungsansätze erproben <sup>83</sup> (Ergebnis-/ Wirkungsindikator)	Ergebnis	k. A.	k. A.	k. A.							k. A.
	Zielvorgabe										<sup>84</sup> 75 %
	Ausgangswert	<sup>85</sup> k. A.	k. A.	k. A.							k. A.

Wie unter Punkt 2.1.4 bereits dargelegt, erfolgt für die gesamte Förderung der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (Prioritätsachse E), die nach der Integrationsrichtlinie, der Weiterbildungsrichtlinie sowie auf Basis des Handbuchs transnationale Aktivitäten durchgeführt wird, die Erfassung der Teilnehmerdaten gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 nach dem vereinfachten Verfahren (Bagatellverfahren) unabhängig von der Zahl der geplanten durchschnittlichen Stunden. Zudem werden bei den Projekten der transnationalen und interregionalen Kooperation mit diesem Verfahren auch die Personen erfasst, die an Veranstaltungen (Tagungen, Workshops, Seminare etc.) teilnehmen. Bei den Fördergegenständen der Prioritätsachse E handelt es sich entweder um die Weiterentwicklung/ Ergänzung von Systemen, also strategisch konzeptioneller Ansätze, bei denen die direkte Teilnehmerförderung nicht im Vordergrund der Bemühungen steht, oder um Veranstaltungen im weitesten Sinne, bei denen die geplante durchschnittliche Stundenzahl pro Teilnehmer in der Regel unter 30 Stunden liegt, so dass eine differenzierte Erfassung von Teilnehmerdaten weder sinnvoll noch verhältnismäßig wäre.

Die als Indikator verwendete Anzahl transnationaler Erfahrungsaustausche, Seminare, Workshops u. s. w. setzt sich aus Aktivitäten innerhalb der Entwicklungspartnerschaften, durch die Europa-Service-Büros und darüber hinaus zusammen. Da diese Anzahl über dem erwarteten Durchschnitt liegt, wird ggf. eine Anpassung des Zielwertes erforderlich sein.

<sup>83</sup> Gemessen werden kann nur durch Evaluationsstudien etwa zur Hälfte und am Ende der Förderperiode.

<sup>84</sup> Zielwert ist ggf. auf Basis der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung anzupassen.

<sup>85</sup> Es liegt kein Basiswert vor, da bisher keine ausreichenden Erfahrungen und Daten in diesem Bereich für Thüringen verfügbar sind. Nach ersten Erfahrungen wird zur Halbzeitevaluierung ein Basiswert nachgereicht werden können. Der derzeit geschätzte Zielwert ist dann möglicherweise nachträglich anzupassen. Gemessen wird durch Evaluationsstudien etwa zur Hälfte und am Ende der Förderperiode.

Tabelle 37: Angaben zu den Teilnehmern der Prioritätsachse E an ESF-Vorhaben gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 inklusive Bagatellverfahren

Rubrik	Angabe	Jahr 2009	Anteil an Eintritten gesamt	Kumuliert seit Beginn der Förderperiode
Anzahl der Teilnehmer				
	Teilnehmerbestand aus Vorjahr	0		
	Teilnehmereintritte	2.882		4.660
	Teilnehmeraustritte	2.882		4.660
	Bestand am Jahresende	0		
	davon Teilnehmer im Bagatellverfahren	2.882		4.660
Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Geschlecht				
	Frauen	1.138	39,5 %	1.834
	davon Frauen im Bagatellverfahren	1.138	39,5 %	1.834
	Männer	1.744	60,5 %	2.826

### 3.4.1.2 Qualitative Analyse

In der Förderperiode stehen insgesamt 19,0 Mio. € ESF-Mittel für Maßnahmen der Prioritätsachse E zur Verfügung. Damit kommen in der Prioritätsachse E 4,0 % der Gemeinschaftsbeteiligung zum Einsatz. Im Berichtsjahr 2009 wurden von den 19,0 Mio. € insgesamt 2,0 Mio. € in der Prioritätsachse E bewilligt, was einem Anteil von 10,6 % der geplanten ESF-Mittel entspricht. Bis zum 31. Dezember 2009 wurden durch die Projektträger 2,3 Mio. € Ausgaben erklärt. In dem am 26. Oktober 2009 von der Europäischen Kommission angenommenen Zahlungsantrag wurden Gesamtausgaben in Höhe von 1,8 Mio. € in der Prioritätsachse E nachgewiesen. Erstattet wurden bisher für diese Prioritätsachse 1,5 Mio. € Im Berichtsjahr 2009 wurden in der Prioritätsachse E 2.882 Teilnehmereintritte registriert, davon 39,5 % bzw. 1.138 weibliche Teilnehmer.

Insgesamt haben im Berichtsjahr acht Netzwerke mit transnationalen und interregionalen Aufgaben ihre Arbeit fortgeführt bzw. neu aufgenommen.

Das in dieser Form und in diesem Umfang für den Thüringer ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013 neue Themengebiet transnationale und interregionale Partnerschaften steht materiell auf drei Säulen der Förderung.

Zum einen sind dies Entwicklungspartnerschaften im Rahmen der Integrationsrichtlinie mit stark strategisch-konzeptioneller Ausrichtung, die sich methodisch an den EQUAL-Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode orientieren. Eine zweite Säule bildet ein Netzwerk dezentral über Thüringen verteilter Europa-Service-Büros. Die dritte Säule bilden Instrumente zur Kontaktabahnung und zum Aufbau von partnerschaftlichen Beziehungen, die in gemeinsame Projekte münden sollen.

Im Jahr 2009 wurde erstmalig in der aktuellen Förderperiode ein thematischer Wettbewerb durchgeführt, um Vorschläge für innovative Projekte zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie zur Stärkung der Internationalisierung und des Innovationstransfers der Thüringer

Wirtschaft zu erhalten. Im Ergebnis des Wettbewerbs wurden sechs Vorschläge ausgewählt. Vier Projekte mit transnational vernetzten Entwicklungspartnerschaften haben ihre Projektarbeit noch im laufenden Jahr begonnen mit den Zielen, gegenseitig von Erfahrungen der Partner zu lernen, Beispiele der guten Praxis zu transferieren und eine Weiterentwicklung der Strukturen der Arbeitsvermittlung zu ermöglichen.

Beispielhaft sollen folgende Projekte aufgeführt werden:

*„Transnational – Dual“*

Klein- und mittelständige Unternehmen in Thüringen erhalten durch das Projekt Unterstützung bei der Besetzung offener, durch hiesige Bewerber nicht besetzbarer Ausbildungsplätze. Jungen Menschen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten mit entsprechender Ausbildungsreife und sprachlicher Vorbildung wird es durch eine intensive Betreuung ermöglicht, das System der dualen Ausbildung in Thüringen zu durchlaufen. Nach dem Berufsabschluß eröffnet sich den Ausbildungsbetrieben und weiteren KMU in Thüringen die Chance, ihren Fachkräftebedarf zusätzlich aus dieser Quelle zu decken. Rückkehrer stehen in ihrer Heimat auf Grund ihrer erworbenen Erfahrungen für Kooperationen mit Thüringen zur Verfügung. Die transnationalen Partner kommen vorerst aus Polen, Tschechien und Lettland.

*„InnoFa - Innovationstransfer und Fachkräftesicherung für erneuerbare Energien durch Internationalisierung“*

Ziel ist die Steigerung der Nutzung von erneuerbaren Energien und deren breite Einbeziehung in die wirtschaftlichen Entwicklung in der Region sowie die Sicherung des notwendigen Fachkräftebedarfs. Die Ergebnisse sollen für die Herstellerunternehmen und für deren Technologien anwendende Handwerker, Architekten- und Ingenieurbüros und Wirtschaftsunternehmen bereitstehen. Dazu werden mit Partnern aus der Region Bordeaux/ Frankreich und aus der Region Bozen/ Italien Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches sowie des Austausches von Bildungsdienstleistungen als regionales Entwicklungspotential sondiert und erschlossen.

Die Europa-Service-Büros haben die Netzwerktätigkeit erfolgreich aufgebaut und weitergeführt. Die Europa-Service-Büros sind dezentral über Thüringen verteilt, um auch die Versorgung mit Information und Möglichkeiten transnationaler Zusammenarbeit und Mobilität in der Fläche zu gewährleisten.

Im Einzelnen handelt es sich um

- den Europa-Service Südthüringen, Suhl
- das European Career Center Erfurt
- das Europabüro Ostthüringen, Gera
- den Europa-Service Nordthüringen, Nordhausen.

Sie verfügen über mehrjährige Erfahrung in der transnationaler Zusammenarbeit mit jeweils spezifischer Schwerpunktsetzung. Diese Heterogenität ist die besondere Qualität des

Netzwerks, jedoch auch die große Herausforderung. Mit der Bündelung von Aktionen und Ressourcen strebt die Netzwerkpartnerschaft Synergieeffekte an. So soll durch gemeinsames Auftreten der Bekanntheitsgrad der einzelnen Büros erhöht werden. Ein gemeinsamer Partnerpool wurde aufgebaut und ein Benchmarking durchgeführt, dessen Ergebnisse für das Jahr 2009 vorliegen und die erfolgreiche Arbeit demonstrieren. Details finden sich auf der gemeinsamen Internetpräsentation des Netzwerks unter [www.es-thueringen.de](http://www.es-thueringen.de).

Die Instrumente der Kontakthanbahnung - Initiativen und Veranstaltungen – wurden im aktuellen Berichtsjahr erstmalig genutzt, um partnerschaftliche Beziehungen aufzubauen bzw. auf ein neues Niveau zu heben.

Von den durchgeführten Initiativen begründeten zwei in ihrer Folge transnationale Kooperationen, die sich am im Jahr 2009 erstmalig in der aktuellen Förderperiode ausgeschriebenen thematischer Wettbewerb im Bereich der transnationalen und interregionalen Partnerschaften beteiligten und erfolgreich Projekte umsetzen.

Organisatorisch haben sich die Verwaltungsbehörden ESF und EFRE zu Beginn der Förderperiode für die Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle für Transnationale Aktivitäten (TNA) ([www.tna-thueringen.de](http://www.tna-thueringen.de)) entschieden. Die Koordinierungsstelle hat im Berichtsjahr ihre Arbeit fortgesetzt. Ihre Aufgaben im ESF sind die Beratung, Information und Unterstützung aller an transnationaler Zusammenarbeit Interessierter aus Thüringen und anderen Regionen als einheitliche und lenkende Kontaktstelle, die Anbahnung und Pflege von Kontakten zu potentiellen Kooperationsregionen einschließlich der Unterstützung bei der Partnersuche sowie die Sekretariatsfunktion für die Lenkungsgruppe TNA. Auch führt sie Veranstaltungen wie Informationsveranstaltungen durch und erstellt fachliche Voten.

Die Koordinierungsstelle TNA übernimmt die Betreuung ausländischer Gäste und Delegationen, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind und stellt die Möglichkeiten des Freistaats Thüringen die transnationalen Zusammenarbeit zu vertiefen, in den Kooperationsregionen vor. Neben Delegationen aus Hordaland (Norwegen), Länsi-Suomi (Finnland), Picardie und Franche-Comté (beide Frankreich), die im Jahr 2009 in Thüringen zu Gast waren, konnte die Koordinierungsstelle TNA die Ziele der Prioritätsachse E in Bergen (Hordaland), Tampere (Länsi-Suomi) und Krakau (Malopolska) den regionalen Verantwortlichen für den Einsatz des ESF direkt vorstellen und für die Zusammenarbeit mit Thüringen werben. Die Kontakte zur Picardie und der Franche-Comté wurden während des gesamten Jahres intensiviert.

Mit der Region Hordaland (Norwegen) konnte im September 2009 ein gemeinsames Kommuniqué verabschiedet werden, in welchem beide Partner erklären, gemeinsam dazu beitragen zu wollen, transnationale Projekte zwischen Thüringen und Hordaland im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aus Mitteln des ESF bzw. aus eigenen Mitteln zu fördern.

Am 3. November 2009 fand in Erfurt ein transnationaler Workshop mit Vertretern der ESF-Verwaltungsbehörden aus neun der 14 Kooperationsregionen Thüringens statt. Ziel des Workshops war es, sich hinsichtlich künftig geplanter Ausschreibungen zu Interessensbekundungen sowohl thematisch als auch inhaltlich abzustimmen. Im Rahmen des

Workshops wurden diejenigen Themenbereiche identifiziert, die sich für eine Abstimmung der Interessensbekundungen eignen. Auch erste zeitliche Vorstellungen zu gemeinsamen Interessensbekundungen wurden ausgetauscht.

Die Lenkungsgruppe TNA besteht aus Vertretern der Thüringer Staatskanzlei und aller in irgendeiner Weise von internationaler Zusammenarbeit betroffenen Ressorts der Landesregierung. Sie soll den regelmäßigen Informationsaustausch und die Abstimmung zur transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit Thüringens gewährleisten, auch um Synergien zwischen den Fonds zu nutzen und die Abgrenzung von anderen Förderprogrammen zu sichern. Außerdem soll sie die transnationalen und interregionalen Aktivitäten inhaltlich beispielsweise durch Empfehlungen, die Entwicklung von Auswahlkriterien oder die Mitarbeit bei Auswahlentscheidungen im Rahmen von Wettbewerbsverfahren unterstützen. Die Lenkungsgruppe TNA trat im Jahr 2009 insgesamt zwei Mal zusammen. Darüber hinaus waren die Mitglieder der Lenkungsgruppe TNA als Jury in das erste Interessensbekundungsverfahren der GFAW involviert.

Gegenüber dem Begleitausschuss wird regelmäßig über die transnationalen Aktivitäten im ESF berichtet.

Die zwischengeschaltete Stelle GFAW ist im Auftrag der Verwaltungsbehörde ESF an der Etablierung eines Netzwerks „Learning for change“ von 14 europäischen nationalen und regionalen ESF-Verwaltungsbehörden und zwischengeschalteten Einrichtungen beteiligt. Das Netzwerk „ESF AGE NET“ wird sich mit der Identifikation und Bereitstellung von Beispielen guter Praxis bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen sowie der Entwicklung von Methoden der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches beschäftigen. Zur Bildung solcher Netzwerke war von der GD Beschäftigung der Europäischen Kommission aufgerufen worden, um die transnationale Zusammenarbeit zu unterstützen. Die Mitwirkung in diesem Netzwerk kann die Unterstützung Thüringer Einrichtungen bei der Entwicklung transnationaler Partnerschaften und Projekte deutlich verbessern.

Alle in die transnationalen Aktivitäten Eingebundenen wie das Netzwerk der Europa-Service-Büros, die Koordinierungsstelle TNA, die GFAW, die Verwaltungsbehörde ESF u. s. w. pflegen einen regelmäßigen und hilfreichen Informations- und Meinungsaustausch zum Thema.

### *3.4.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen*

Im Berichtsjahr 2009 wurde bezüglich der Durchführung der Prioritätsachse D durch die Prüfbehörde keine vertikale Systemprüfung gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a der VO (EG) Nr. 1083/2006 durchgeführt. Es wurden keine Vorhabensprüfungen durchgeführt.

## 4 Kohärenz und Konzentration

Inwieweit die aus dem ESF kofinanzierten Aktionen mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie, dem nationalen Reformprogramm und den nationalen Aktionsplänen für soziale Eingliederung in Einklang stehen bzw. dazu beitragen wird im Nachfolgenden richtlinienbezogen beschrieben. Außerdem wird der Beitrag der ESF-Maßnahmen zur Umsetzung der Beschäftigungsempfehlungen und der einschlägigen Beschäftigungsziele der Gemeinschaft dargestellt.

*Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Unterstützung beim Aufbau und der Sicherung junger Unternehmen (Existenzgründerrichtlinie)*

Zweck dieser Richtlinie ist die Förderung des Unternehmergeistes durch Unterstützung beim Aufbau und der Sicherung junger Unternehmen im Freistaat Thüringen. Die Richtlinie leistet damit einen Beitrag zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen und Bedarfslagen des Freistaats Thüringen und unter Beachtung der Querschnittsziele des Gender Mainstreaming und der nachhaltigen Entwicklung.

Die Existenzgründerrichtlinie trägt damit zum Ziel der Erhöhung der Selbständigenquote und des Zugangs zu Erwerbsarbeit durch Existenzgründung von Zielgruppenangehörigen aus der Arbeitslosigkeit bei.

Die Konzentration der ESF-Mittel auf die arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen erfolgt durch vorrangige Zuschüsse für Nichtleistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III und Absolventen von Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, wenn sie unmittelbar nach dem Abschluss ihrer Ausbildung eine Existenzgründung in Thüringen beabsichtigen.

Die Richtlinie steht im Einklang und leistet einen Beitrag

- zur beschäftigungspolitischen Leitlinie 21 der Entscheidung des Rates vom 15. Juli 2008 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten<sup>86</sup> durch die Erleichterung des Übergangs in die Erwerbstätigkeit einschließlich selbstständiger Tätigkeit und Unternehmensgründung.

Sie steht im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland in der Priorität VII: Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – Demografischen Veränderungen begegnen, sowie mit dem Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009 im Kapitel 6 Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen

---

<sup>86</sup> (2008/618/EG), ABl. L 198 vom 26. Juli 2008, S. 47-54

Veränderungen begegnen und leistet einen Beitrag zu Punkt 58: Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit.

*Richtlinie über die Gewährung von Einstellungszuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds*

Zweck dieser Richtlinie ist es, schwer vermittelbaren Arbeitslosen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Durch Zuwendungen an Unternehmen als Nachteilsausgleich soll die Einstellung benachteiligter oder behinderter Arbeitsloser gefördert werden.

Gefördert wird die Einstellung der nachstehenden Personengruppen, die arbeitslos gemeldet und ohne Unterstützung nur schwer auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind:

- Arbeitslose mit einer gemeldeten Arbeitslosigkeit von mindestens sechs Monaten,
- Arbeitslose ohne Berufsabschluss,
- allein lebende Arbeitslose mit mindestens einer unterhaltsberechtigten Person,
- Arbeitslose mit einer anerkannten Behinderung von mindestens 30 % und
- Arbeitslose, die älter als 50 Jahre sind.

Damit steht die Richtlinie über die Gewährung von Einstellungszuschüssen im Einklang mit der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie 2005 für Wachstum und Beschäftigung und leistet Beiträge zu den Maßnahmen

- der Vollbeschäftigung durch Verringerung der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit und
- der Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts, zur Stärkung der sozialen Eingliederung, der Verhinderung der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt und der Integration benachteiligter Menschen in den Arbeitsmarkt.

Die Richtlinie leistet Beiträge

- zur beschäftigungspolitischen Leitlinie 17 der Entscheidung des Europäischen Rates vom 15. Juli 2008<sup>87</sup> bei den Quotenzielen zur Erhöhung der Gesamtbeschäftigungsquote und einer Erhöhung der Beschäftigung älterer Arbeitskräfte, verbunden mit einer Verringerung der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit sowie
- zur Leitlinie 19: Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver machen und für Arbeit Suchende – auch für benachteiligte Menschen und Nichterwerbstätige – lohnend machen durch Unterstützung der Integration von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind.

Sie steht im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland

- in der Priorität VII.C (Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt stärken) und
- in der Priorität VII.B (Steigerung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer).

---

<sup>87</sup> Ebenda.

Die Richtlinie leistet darüber hinaus einen Beitrag zu den Empfehlungen des Rates zu den im Jahr 2008 aktualisierten Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft sowie zur Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 2009 zur Umsetzung der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen (2010/C 87 E/17) in den Ziffern 1., 10., und 11.

*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte*

Zweck dieser Richtlinie ist das Begründen sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse in Beschäftigungsprojekten mit infrastrukturfördernder Wirkung. Gefördert werden Beschäftigungsprojekte mit strukturfördernder Wirkung, an denen der Freistaat sowohl landesweit als auch regional und lokal ein erhebliches Interesse hat.

Damit steht die Richtlinie zur Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte im Einklang mit der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie 2005 für Wachstum und Beschäftigung und leistet Beiträge zu den Maßnahmen

- der Vollbeschäftigung durch Verringerung der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie
- der Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhangs zur Stärkung der sozialen Eingliederung, der Verhinderung der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt und dem Abbau regionaler Ungleichgewichte bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, insbesondere in Regionen mit Entwicklungsrückstand.

Die Richtlinie „Strukturwirksame Beschäftigungsprojekte“ leistet einen Beitrag zur

- beschäftigungspolitischen Leitlinie 17 der Entscheidung des Europäischen Rates vom 15. Juli 2008<sup>88</sup> bei den Quotenzielen zur Erhöhung der Gesamtbeschäftigungsquote, verbunden mit einer Verringerung der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit.
- Außerdem trägt sie zur Leitlinie 19 zur Unterstützung der Integration von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind sowie zur Förderung der Armutsbeseitigung und zur Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale insbesondere auf lokaler Ebene bei.

Sie steht im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland

- in der Priorität VII.C (Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt stärken).

Die Richtlinie leistet einen Beitrag zu den Empfehlungen des Rates zu den 2008 aktualisierten Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft und Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 2009 zur Umsetzung der

---

<sup>88</sup> Ebenda.

Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen (2010/C 87 E/17) in den Ziffern 1., 10., und 11.

*Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern (Beratungsrichtlinie)*

Eine Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer KMU, die Steigerung der Anzahl und die Förderung der Tragfähigkeit von Existenzgründungen sollen über die Inanspruchnahme von externem, qualifizierten Sachverstand durch entsprechend dafür ausgerichtete Beratungsangebote erreicht werden. Unternehmerischer Erfolg kann somit stabilisiert sowie Wachstum, Beschäftigung und Innovation gestaltet werden.

Die Beratungsangebote sind in der Beratungsrichtlinie gebündelt. Gefördert werden gemäß der vier Förderschwerpunkte der Richtlinie Beratung durch selbstständige oder handwerksorganisationseigene Berater, Beratungen von Existenzgründern über den Existenzgründerpass und Beratungsnetzwerke.

Im Rahmen der Förderung von Beratungsnetzwerken wird u. a. die Beratungsförderung durch das Netzwerk der Kammern koordiniert und gebündelt. Für spezielle arbeitsmarktpolitische Zielgruppen (u. a. langzeitarbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere) werden besondere Beratungsleistungen (Gründen in Gruppen und Gründen mit Erfahrung) angeboten, die auf berufliche selbstständige Existenzen im Vollerwerb orientieren. Etabliert haben sich auch Ideen- und Businessplanwettbewerbe, die die besten Ideen und Pläne von Existenzgründern würdigen und prämiieren, um damit eine Vorbildwirkung zu Förderung des Unternehmergeistes zu erzielen.

Die Richtlinie leistet somit einen Beitrag zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie durch arbeitsplatzschaffende Existenzgründungen und durch die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Dabei werden die spezifischen Bedarfe und Rahmenbedingungen unter Beachtung der Querschnittsziele des Gender Mainstreaming und der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt.

Die „Beratungsrichtlinie“ leistet Beiträge

- zur Leitlinie 17 der Entscheidung des Europäischen Rates vom 15. Juli 2008<sup>89</sup>, in dem die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen verbessert wird sowie mehr Menschen in Arbeit gebracht werden, verbunden mit einer Verringerung der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit,
- zur Leitlinie 19, da die Integration von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt schwer zu vermitteln sind, mit der Alternative Selbstständigkeit vertraut gemacht werden und

---

<sup>89</sup> Ebenda.

- zur beschäftigungspolitischen Leitlinie 21, indem sie die Anpassungsfähigkeit bestehender Unternehmen an den wirtschaftlichen Wandel unterstützt und den Übergang in die Erwerbstätigkeit, insbesondere in die selbstständige Unternehmenstätigkeit, erleichtert.

Sie steht somit im Einklang mit der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie für Wachstum, mehr Beschäftigung und größerer Chancengleichheit und mit dem Nationalen Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland Teil 1 Punkt 75 – Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, Chancen zu eröffnen.

*Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung („Weiterbildungsrichtlinie“)*

Zweck dieser Richtlinie ist die Förderung von Projekten der betrieblichen Weiterbildung, Projekten der Bildungsberatung in Form der Ausbildungs- und Qualifizierungsberatung von Unternehmen, zur Sicherung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit, von innovativen Projekten der beruflichen Weiterbildung und von Netzwerken zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Freistaat Thüringen.

Die Richtlinie leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung des Humankapitals unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen und Bedarfslagen des Freistaats Thüringen und unter Beachtung der Querschnittsziele des Gender Mainstreaming und der nachhaltigen Entwicklung. Sie ist Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik und hat zugleich präventiven Charakter.

Die Richtlinie steht im Einklang und leistet einen Beitrag zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien

- 21 der Entscheidung des Rates vom 15. Juli 2008<sup>90</sup> über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten; Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung dienen der Sicherung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und
- 24: Die Bildungsberatung erleichtert den Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung. Innovative Projekte und Netzwerke helfen, die Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern, das Angebot zu verbreitern und flexibler zu gestalten.

Die Richtlinie steht im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland in der Priorität VII: Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen.

---

<sup>90</sup> Ebenda.

*Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung („Ausbildungsrichtlinie“)*

Ziel der Richtlinie ist es, die Ausbildungssituation unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Fachkräfteentwicklung in Thüringen zu verbessern. Deshalb sollen Ausbildungsverbände, überbetriebliche Lehrgänge sowie Insolvenzlehrlinge und schwervermittelbare Jugendliche gefördert werden. Bedarfsgerechte berufliche Ausbildung trägt dazu bei, eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit zu sichern sowie Chancengleichheit zu erreichen. Quantitativ und qualitativ passfähige Ausbildungsangebote helfen bei der Bewältigung von Problemen, die durch die demografische Entwicklung zu erwarten sind.

Die Richtlinie leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Humankapitals unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen und Bedarfslagen des Freistaats Thüringen und unter Beachtung der Querschnittsziele des Gender Mainstreaming und der nachhaltigen Entwicklung. Sie ist Teil der aktiven Berufsbildungspolitik und hat zugleich präventiven Charakter.

Die Richtlinie steht im Einklang und leistet einen Beitrag insbesondere

- zur beschäftigungspolitischen Leitlinie 24 der Entscheidung des Rates vom 15. Juli 2008<sup>91</sup> über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Maßnahmen, die die Ausbildungssysteme auf neue Anforderungen ausrichten, orientieren auf eine verbesserte Qualität der Berufsausbildung unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft. Die wachsende Bedeutung neuer Technologien und die zunehmende fachliche Spezialisierung erfordern in verstärktem Maße, die Qualität der beruflichen Ausbildung zu verbessern, das Angebot zu verbreitern und flexibler zu gestalten.

Die Richtlinie steht im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland in der Priorität II: Wissensgesellschaft und Innovation voranbringen –sowie unter Nr. 3 und Nr. 10 im Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009.

*Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des gemeinsamen Programms des Bundes und der neuen Länder „Zukunftsinitiative Lehrstellen 2009“*

Zielsetzung dieser Richtlinie ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Thüringen. Damit soll die Ausbildungssituation unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Fachkräfteentwicklung in Thüringen verbessert werden. Ausbildungsplätze für weibliche Bewerber sowie schwer vermittelbare und benachteiligte Jugendliche sollen besonders gefördert werden. Zur Ergänzung des betrieblichen Angebots ist auch weiterhin die Förderung

---

<sup>91</sup> Ebenda.

außerbetrieblicher Ausbildungsplätze notwendig. Dabei wird insbesondere in zukunftsorientierten Berufen ausgebildet, um die Chancen der Jugendlichen auf einen Arbeitsplatz zu erhöhen und ihnen Beschäftigungsperspektiven in Thüringen zu sichern. Bedarfsgerechte berufliche Ausbildung trägt dazu bei, eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit zu sichern sowie Chancengleichheit zu erreichen. Quantitativ und qualitativ passfähige Ausbildungsangebote helfen bei der Bewältigung von Problemen, die durch die demografische Entwicklung zu erwarten sind.

Die Richtlinie leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Humankapitals unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen und Bedarfslagen des Freistaats Thüringen und unter Beachtung der Querschnittsziele des Gender Mainstreaming sowie der nachhaltigen Entwicklung. Sie ist Teil der aktiven Berufsbildungspolitik und hat zugleich präventiven Charakter.

Die Richtlinie steht im Einklang und leistet einen Beitrag insbesondere zur

- beschäftigungspolitischen Leitlinie 23 der Entscheidung des Rates vom 15. Juli 2008<sup>92</sup> über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Steigerung der Investitionen in das Humankapital, auch durch integrative Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, um den Zugang zur Berufsbildung erheblich zu verbessern, einschließlich der Lehrlingsausbildung sowie als Teil einer wirksamen Strategie für das lebenslange Lernen.

Die Richtlinie steht im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland in der Priorität II: Wissensgesellschaft und Innovation voranbringen –sowie unter Nr. 3 und Nr. 10 im Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009.

*Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung („Berufsvorbereitungsrichtlinie“)*

Ziel ist die praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung. Dadurch wird die Förderung des lebensbegleitenden Lernens zur Verbesserung der Berufswahlkompetenzen unterstützt. Durch die praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung und durch die Stärkung der Ausbildungsfähigkeit von Schülern und Jugendlichen sollen der zielgenaue Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung entsprechend den Anforderungen der Wirtschaft und Verwaltung verbessert, die Abbrecherquote in der Berufsausbildung minimiert und die Beschäftigungsfähigkeit weiter entwickelt werden. Die Förderung von Projekten zur Reduzierung des Schulabbruchs und Verbesserung des Zugangs zur Berufsausbildung ist Bestandteil der ESF-Förderung im Sinne des „Europäischen Pakts für die Jugend“.

Die Richtlinie leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Humankapitals unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen und Bedarfslagen des Freistaats

---

<sup>92</sup> Ebenda.

Thüringen und unter Beachtung der Querschnittsziele des Gender Mainstreaming und der nachhaltigen Entwicklung. Sie ist Teil der aktiven Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik und hat zugleich präventiven Charakter. Berufsorientierung und -vorbereitung sollen zur Erreichung der Querschnittsziele, Chancengleichheit und nachhaltiger Entwicklung beitragen.

Die Richtlinie steht im Einklang und leistet einen Beitrag insbesondere

- zur beschäftigungspolitischen Leitlinie 23 der Entscheidung des Rates vom 15. Juli 2008<sup>93</sup> über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Steigerung der Investitionen in das Humankapital, auch durch integrative Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, um den Zugang zur Berufsbildung erheblich zu verbessern, einschließlich der Lehrlingsausbildung sowie als Teil einer wirksamen Strategie für das lebenslange Lernen.

Die Richtlinie steht im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland in der Priorität II: Wissensgesellschaft und Innovation voranbringen –sowie unter Nr. 3 im Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009.

*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Durchführung des Thüringen Jahres*

Zweck der Förderung ist die Unterstützung der Träger bei der Durchführung des Thüringen Jahres, um möglichst vielen jungen Menschen eine Teilnahme am Thüringen Jahr im Freistaat Thüringen zu ermöglichen.

Mit der Förderung der Durchführung des Thüringen Jahres sollen nachfolgende Ziele erreicht werden:

- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen im Alter bis 27 Jahre,
- Schaffung von Möglichkeiten für junge Menschen, sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes beruflich zu orientieren und vorzubereiten und die persönliche Eignung in einem Berufsfeld auszuprobieren,
- zielgruppenspezifische und an den zukünftigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte Angebote der Berufsorientierung, der berufsbezogenen Beratung und Hilfe, der Berufsvorbereitung (verbunden mit Bildungsangeboten zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt),
- Unterstützung der Herausbildung der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen,
- Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen,
- Entwicklung der Berufswahlkompetenz, die Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls sowie die Förderung von Berufskompetenzen, Motivation und Zuversicht insbesondere bei benachteiligten Jugendlichen,
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl,

---

<sup>93</sup> Ebenda.

- Förderung der Entwicklung des Umweltbewusstseins sowie Stärkung des nachhaltigen Umgangs und kompetenten Handelns für Natur und Umwelt.

Die Richtlinie leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Humankapitals unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen und Bedarfslagen des Freistaats Thüringen und unter Beachtung der Querschnittsziele des Gender Mainstreaming und der nachhaltigen Entwicklung. Sie ist Teil der aktiven Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik und hat zugleich präventiven Charakter. Berufsorientierung und -vorbereitung sollen zur Erreichung der Querschnittsziele Chancengleichheit und nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Die Richtlinie steht im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland in der Priorität II: Wissensgesellschaft und Innovation voranbringen –sowie unter Nr. 3 im Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009.

*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration (berufliche Integration)*

Zweck dieser Richtlinie ist die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, die Erleichterung des Zugangs zu Beschäftigung und die Verbesserung der beruflichen und sozialen Integrationsmöglichkeiten. Damit steht die Richtlinie zur beruflichen Integration im Einklang mit der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie 2005 für Wachstum und Beschäftigung und leistet Beiträge zu den Maßnahmen

- der Stabilisierung der Gesamtbeschäftigungsquote durch Verringerung der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit durch Steigerung des Arbeitskräfteangebots und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie
- der Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhangs, zur Stärkung der sozialen Eingliederung, der Verhinderung der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt und dem Abbau regionaler Ungleichgewichte bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, insbesondere in Regionen mit Entwicklungsrückstand.

### Die Richtlinie leistet Beiträge

- zur Leitlinie 17 der Entscheidung des Europäischen Rates vom 15. Juli 2008<sup>94</sup> bei den Quotenzielen zur Erhöhung der Gesamtbeschäftigungsquote, der Frauenbeschäftigung sowie der Beschäftigung älterer Arbeitskräfte, verbunden mit einer Verringerung der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit,
- der Leitlinie 18 durch einen lebenszyklusbasierten Ansatz jungen Menschen Wege in die Beschäftigung zu öffnen und Jugendarbeitslosigkeit abzubauen sowie
- zur Leitlinie 19 zur Unterstützung der Integration von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind.

Sie steht im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland

- in der Priorität VII.B (Moderne Zuwanderungspolitik – aktive Arbeitsmarktintegration),
- in der Priorität VII.B (Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen),
- in der Priorität VII.B (Erwerbsfähigkeit von Frauen fördern),
- in der Priorität VII.C (Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt stärken),
- im Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009 im Kapitel 6 (Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten).

Sie erfüllt weiterhin Anforderungen der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 2009 zur Umsetzung der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen (2010/C 87 E/17) in den Ziffern 1., 10., 11., 16., 17., 19. und 20.

### *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung*

Zweck dieser Richtlinie ist es, Unternehmen im Freistaat Thüringen dabei zu unterstützen, in Zeiten des demografischen Wandels und der damit verbundenen Notwendigkeit des lebenslangen Lernens für die Beschäftigten einerseits sowie des überregionalen Wettbewerbs um qualifizierte Arbeitnehmer andererseits das notwendige Personal für Forschung und Entwicklung (FuE) zu gewinnen und auf dem notwendigen Ausbildungsstand zu halten.

Die Richtlinie leistet damit einen Beitrag zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen und Bedarfslagen des Freistaats Thüringen und unter Beachtung der Querschnittsziele des Gender Mainstreaming und der nachhaltigen Entwicklung.

Es wird für die Unternehmen in Thüringen immer schwieriger, genügend gut ausgebildetes FuE-Personal zu gewinnen. Ziel ist es, vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Einstellung von neuem sowie der Weiterbildung des vorhandenen FuE-Personals zu unterstützen.

---

<sup>94</sup> Ebenda.

Die Richtlinie leistet damit einen Beitrag

- zur Leitlinie 18: Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern, indem für die KMU einerseits die Gewinnung und Einstellung von gerade ausgebildeten Absolventen von Hochschulen gefördert wird und andererseits ihren älteren Arbeitnehmern aus dem Bereich Forschung und Entwicklung auch im fortgeschrittenen Alter eine Weiterbildung und damit die Fortsetzung ihrer Beschäftigung in dieser Tätigkeit im Unternehmen ermöglicht wird.
- zur Leitlinie 20: Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden, indem die älteren FuE-Mitarbeiter auf den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik weitergebildet werden.
- zur Leitlinie 23: Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren, indem die Unternehmen die bei ihnen beschäftigten FuE-Mitarbeiter nach der Weiterbildung länger im Berufsleben halten können.

Sie steht im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland in der Priorität VII: Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – Demografischen Veränderungen begegnen, insbesondere dem Punkt „Beschäftigungschancen älterer Menschen verbessern“.

*Handbuch zur transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Strukturfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013 („Handbuch TNA“)*

Zweck des Handbuchs ist zum einen, eine Übersicht und eine Orientierung für den Einsatz der Fördermittel aus dem Operationellen Programm für den ESF im Bereich der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit insgesamt zu geben. Zum anderen will die transnationale Zusammenarbeit die Stärkung von Innovationen und arbeitsmarktpolitischen Handlungsoptionen durch Erfahrungsaustausch, Kooperation und Vernetzung erreichen. Außerdem sollen neue Beschäftigungspotentiale durch interregionale und transnationale Kooperation entwickelt sowie die kulturelle, soziale und sprachliche Flexibilität gefördert und die der Mobilität gesteigert werden.

Das Handbuch leistet damit einen Beitrag zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen und Bedarfslagen des Freistaats Thüringen und unter Beachtung der Querschnittsziele des Gender Mainstreaming und der nachhaltigen Entwicklung.

Es knüpft an die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft vom 6. Oktober 2006 an, die unter dem Stichwort der „Berücksichtigung des territorialen Aspekts der Kohäsionspolitik“ fordern, auch die Verwirklichung transnationaler Zusammenarbeit, also von „Maßnahmen, die die physische und die immaterielle Interkonnektion von Gebieten verbessern“, zu fördern. Nach Nr. 2.5 der Kohäsionsleitlinien soll dabei insbesondere die Zusammenarbeit in strategisch wichtigen Bereichen verstärkt werden. Unter dem Begriff der „interregionalen Zusammenarbeit“ werden ferner Maßnahmen zur „Stärkung von Innovation,

KMU und Unternehmertum“ sowie „der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren in den Bereichen (...) soziale Eingliederung“ angeregt. Nr. 2.6 sieht damit insbesondere die Konzentration auf die erneuerte Lissabon-Strategie vor.

## 5 Technische Hilfe

### *Erläuterung der Inanspruchnahme der Technischen Hilfe*

Im Jahr 2009 wurden mit Mitteln der Technischen Hilfe ESF eine Reihe von Projekten gefördert.

Ein wesentlicher Inhalt der Finanzierung aus Technischer Hilfe ESF waren im Berichtsjahr wieder die Unterstützungsleistungen der Agentur Johanssen+Kretschmer im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsbehörde ESF. Neben weiteren Maßnahmen der Verwaltungsbehörde ESF erfolgte auch die Förderung von Publicitätsaktivitäten anderer Institutionen, wie z. B. das Erstellen eines neuen Plakats zur Richtlinie „Thüringen Jahr“. Ferner wurden verschiedene Veranstaltungen im Jahr 2009 aus Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert. Hierzu gehörten z. B. die Thüringer ESF-Jahreskonferenz 2009, die Sitzungen des Begleitausschusses ebenso wie die Veranstaltung „Perspektive 50-plus“ der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH. Die Strukturfondszeitschrift „AKTEURE“ wurde auch im Jahr 2009 über die Technische Hilfe ESF kofinanziert; hier beteiligten sich ESF und EFRE in gleicher Höhe. Weitere Projekte waren die Kofinanzierung des Betriebspanels, der Zeitschrift „WiYou“ und einer Studie zur Fachkräfteentwicklung in der Sozialwirtschaft 2010 bis 2020. Mit dem Magazin „WiYou“ wurde eine Plattform für Jugendliche zur praxisnahen Berufsinformation, Berufsorientierung und –vorbereitung in jugendgerechter Sprache und Gestaltung geschaffen. Die Zeitschrift „WiYou“ wird seit Anfang 2009 herausgegeben und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Die Studie zur Fachkräfteentwicklung in der Sozialwirtschaft 2010 bis 2020 beschäftigt sich mit der Untersuchung des Fachkräftebedarfs und der Fachkräfteentwicklung in Thüringen und dem tatsächlichen Umfang eines künftigen Fachkräftemangels in der Thüringer Sozialwirtschaft sowie der daraus resultierenden Strategieentwicklung.

Aus Mitteln der Technischen Hilfe ESF wurden außerdem Personal- und Sachausgaben der mit der Umsetzung der ESF-Richtlinien beauftragten Stellen GFAW mbH und Thüringer Aufbaubank sowie die Personalausgaben zur Umsetzung der Technischen Hilfe für die Mitarbeiter des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT - ehemals TMWTA) finanziert.

### *Prozentualer Anteil der dem Operationellen Programm zugewiesenen Strukturfondsbeteiligung, der für die Technische Hilfe aufgewandt wurde*

In der Förderperiode stehen insgesamt 25,2 Mio. € ESF-Mittel für Maßnahmen der Technischen Hilfe in der Prioritätsachse D zur Verfügung. Damit kommen in der Prioritätsachse D 4 % der Gemeinschaftsbeteiligung zum Einsatz. Bis zum 31.12.2009 wurden 5,5 Mio. € in der Prioritätsachse bewilligt, was einem Anteil von 21,8 % der dem Operationellen Programm zugewiesenen Strukturfondsbeteiligung für die Technische Hilfe entspricht.

Tabelle 38: Technische Hilfe in €(kumuliert)

	<b>ESF</b>	<b>Nationale öffentliche Mittel</b>	<b>Mittel gesamt</b>
Geplantes Mittelvolumen	25.160.364,00	8.386.788,00	33.547.152,00
Gebundene Mittel	5.490.710,85	1.836.545,80	7.327.256,65
davon für Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle	4.219.449,18	1.415.446,20	5.634.895,38
davon Evaluierung, Studien, Information, Kommunikation	1.271.261,67	421.099,60	1.692.361,27
Ausgegebene Mittel	2.686.519,62	904.763,22	3.591.282,84
davon für Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle	1.996.984,96	675.138,34	2.672.123,30
davon Evaluierung, Studien, Information, Kommunikation	689.534,66	229.624,88	919.159,54

## 6 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführten Maßnahmen des Jahres 2009 orientierten sich an den im „Kommunikationsplan für die Operationellen Programme EFRE und ESF des Freistaates Thüringen in der Förderperiode 2007 bis 2013“ festgeschriebenen Aktivitäten.

### *Veranstaltungen*

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 hat die Verwaltungsbehörde jährlich mindestens eine größere Informationsaktion, in deren Rahmen die Ergebnisse des Operationellen Programms vorgestellt werden, durchzuführen.

Die Verwaltungsbehörde ESF veranstaltete daher am 13. August 2009 die Thüringer ESF-Jahreskonferenz 2009 mit dem Thema „Berufliche Bildung – Von der Berufsorientierung bis zum Lebenslangen Lernen“ in der Messehalle Erfurt. Der Teilnehmerkreis erstreckte sich von mit der ESF-Umsetzung beschäftigten Ministerien des Freistaats Thüringen über Vertreter der Agenturen für Arbeit sowie deren Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, Vertreter von Landkreisen, kreisfreien Städten, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, verschiedene Verbände und Gewerkschaften, Hochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen, Thüringer Bildungs- und Projektträgern sowie Thüringer Unternehmen.

Die Begrüßung erfolgte durch den zu dieser Zeit amtierenden Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (ehemals Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit).

Im Anschluss informierte der für Thüringen zuständige Desk Officer bei der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission über die ESF-Umsetzung aus EU-Sicht. Weitere aktuelle Informationen zum ESF erhielten die Teilnehmer von der Leiterin der Verwaltungsbehörde ESF, dem Referatsleiter Arbeitsmarktpolitik im Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie sowie vom Geschäftsführer der zwischengeschalteten Stelle Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GFAW) mbH.

Im zweiten Teil der Konferenz fanden zwei parallele Arbeitsgruppen zu den Themen „Von der Berufsorientierung zur Ausbildung“ und „Berufliche Weiterbildung unter Berücksichtigung der Chancengleichheit“ statt, bevor eine Podiumsdiskussion mit Auswertung der Arbeitsgruppen die Konferenz abschloss.

Gleichzeitig zu dieser Veranstaltung wurde im Foyer der Messe Erfurt erstmals ein „Markt der Projekte“ durchgeführt, bei dem acht Projektträger sich und einige ihrer ESF-kofinanzierten Projekte vorstellten. Auf Grund der guten Resonanz der Teilnehmer soll es auch zukünftig diesen „Markt der Projekte“ geben.

Darüber hinaus wurden die Teilnehmer, wie schon bei der Jahreskonferenz 2008, mittels eines Fragebogens um eine Einschätzung der Veranstaltung gebeten. Zu den Fragen gehörte u. a. die Auswahl des Veranstaltungsthemas sowie die Gestaltung bzw. Themen der Arbeitsgruppen und welche Themen bei der nächsten Konferenz angesprochen werden sollten.

Am 28. April 2009 fand in Erfurt die aus Mitteln des ESF kofinanzierte 2. Thüringer Zukunftskonferenz statt. Zum Thema „Arbeit und Wirtschaft in Thüringen – Weitere Wachstumschancen für unser Land nutzen“ trafen sich zahlreiche Teilnehmer aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Politik. Gastrednerin der Veranstaltung waren die stellvertretende Generaldirektorin der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission, Lenia Samuel, und der Chef des Bundeskanzleramtes Dr. Thomas de Maizière.

Von der zwischengeschalteten Stelle GFAW wurde am 26. November 2009 die 6. Fachtagung „Lebenslanges Lernen“ durchgeführt.

Im Auftrag der Verwaltungsbehörde ESF organisierte die Koordinierungsstelle TNA am 3. November 2009 einen transnationalen Workshop unter dem Titel „Europäischer Sozialfonds – Gemeinsame Strategien zur Transnationalen und Interregionalen Kooperation“. Zu den Teilnehmern zählten u. a. Vertreter der Thüringer Partnerregionen Wales, Picardie und Hordaland (West-Norwegen) sowie Thüringer Akteure, die sich mit transnationalen und interregionalen Aktivitäten befassen. Ziel dieses Workshops war es, Grundlagen für eine konkrete Zusammenarbeit der Regionen zu erarbeiten.

#### *Berichte*

Der Jahresbericht 2008 wurde in der Sitzung vom 11. Juni 2009 dem Begleitausschuss zur Kenntnis und Billigung übergeben und steht darüber hinaus Interessenten auch über das Internet zur Verfügung.

#### *Medienarbeit/ Veröffentlichungen*

Die ESF-Verwaltungsbehörde hat im Jahr 2009 eine Reihe von Publicitätsmaßnahmen veranlasst. Diese wurden bei Veranstaltungen bzw. von den zwischengeschalteten Stellen verteilt und stehen zum Teil auf der Internetseite des ESF-Thüringen zum Download bereit.

Auf Grund der großen Nachfrage erfolgte im Berichtsjahr ein Nachdruck des Operationellen Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013 mit einer Auflage von 500 Stück.

In Zusammenarbeit mit der Agentur Johanssen+Kretschmer in Berlin wurde von der Verwaltungsbehörde ESF die im Jahr 2008 erstellte Broschüre „Der Europäische Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013“ überarbeitet. Die Broschüre zeigt nun neben Förderschwerpunkten und –kriterien sowie Richtlinien und Ansprechpartnern auch beispielhafte Projekte jeder Aktion des Operationellen Programms des ESF der Förderperiode 2007 bis 2013.

Die ebenfalls im Jahr 2008 erstellten Flyer, die Projektträger und Teilnehmer über die Fördermöglichkeiten des ESF informieren, werden weiterhin in überarbeiteter Form mit dem Zuwendungsbescheid versandt.

Die Zeitschrift des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie zu den europäischen Strukturfonds, „AKTEURE“, berichtete im Jahr 2009 in vier Ausgaben zu aktuellen Entwicklungen aus dem ESF und EFRE in Thüringen und stellte beispielhafte Projekte vor. Alle Ausgaben des „AKTEURE“ stehen auf der ESF-Internetseite zum Download zur Verfügung.

In der Ausgabe 08/2009 der Zeitschrift „Neue Thüringer Illustrierte“ wurde ein Beitrag zum ESF-Thüringen veröffentlicht.

Eine Anzeige zum Thema „Weiterbildung“ erschien in der Ausgabe 2009/2010 der Broschüre „Chancen – Aus- und Weiterbildung in Thüringen“, die einen Überblick über die aktuellen Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote von Bildungsträgern im Freistaat Thüringen bietet.

In der Zeitschrift „Kids und Co.“, welches ein Magazin für aktive Eltern ist, hat der ESF-Thüringen im Jahr 2009 in zwei Ausgaben Anzeigen und redaktionelle Beiträge geschaltet. Das Familienmagazin soll als Plattform für die Präsentation von ESF-kofinanzierten Projekten dienen und auch über die Möglichkeiten und Entwicklungen des ESF informieren.

Darüber hinaus erschienen im Berichtsjahr mehrere Pressemitteilungen sowie zahlreiche Artikel und Anzeigen in Thüringer Zeitungen und Fachzeitschriften im Zusammenhang mit der ESF-Förderung (vgl. Anlage 3).

Tabelle 39: Presseartikel 2009 (Auszug)

Datum	Zeitung	Titel
15.01.2009	Thüringer Allgemeine	Effizientere Orientierung auf Berufe
18.01.2009	Allgemeiner Anzeiger	In Zukunft Thüringen (Anzeige zum UFaS)
18.01.2009	Pressemitteilung TMWTA	Land fördert Verbundausbildung mit 12,6 Millionen Euro
19.01.2009	Thüringische Landeszeitung	Den Nachwuchs an Fachkräften sichern -12,6 Millionen Euro für Verbundausbildung-
12.02.2009	Pressemitteilung TMWTA	Land fördert zwei Qualifizierungs-projekte in Ostthüringen mit 526.334 Euro.
13.02.2009	Thüringische Landeszeitung	Qualifizierung wird gefördert
25.02.2009	Allgemeiner Anzeiger	Geförderte berufsbegleitende IT-Trainings (Anzeige des ESF-Projektträgers IAD - Informationsverarbeitung und angewandte Datentechnik GmbH)
27.02.2009	Thüringische Landeszeitung	EU fördert Aufbau Thüringens mit 2,1 Mrd.
03.03.2009	Thüringer Allgemeine	Weiterbildung (Anzeige der GFAW mbH – zwischengeschaltete Stelle)
05.03.2009	Thüringische Landeszeitung	Weiterbilden statt entlassen
31.03.2009	Pressemitteilung Agentur für Arbeit Erfurt	Wie wird man Manager? – Spielerisch mit SKATING Berufsfelder erkunden
01.04.2009	Thüringische Landeszeitung	Lust auf süßes Gebäck hat sie sich bewahrt
14.04.2009	Thüringer Allgemeine	Land gibt mehr Geld für Weiterbildung
16.04.2009	Pressemitteilung TMWTA	Europa für Thüringen – Informationskampagne zu europäischen Strukturfonds gestartet
27.04.2009	Pressemitteilung TMWTA	Land fördert Arbeitsmarkt-Projekt für junge Alleinerziehende im Saale-Holzland-Kreis
12.05.2009	Thüringische Landeszeitung	Neue Chancen für Frauen bei Berufswahl

Datum	Zeitung	Titel
27.05.2009	Pressemitteilung TMWTA	Land unterstützt Jenaer Softwareunternehmen bei Einstellung eines FuE-Mitarbeiters
09.06.2009	Thüringer Allgemeine	Für Weiterbildung und Berufsausbildung (Anzeige der GFAW mbH)
06.07.2009	Pressemitteilung TMWTA	Thüringen unterstützt zielgerichtet Existenzgründungen von Jugendlichen, Älteren und Frauen
07.07.2009	Ostthüringer Zeitung	Geld vom Land für Thüringer Existenzgründer
08.07.2009	Thüringer Allgemeine	Unterstützung für Gründer
18.07.2009	Thüringer Allgemeine	Große Hilfe mit kleinen Krediten
06.08.2009	Thüringische Landeszeitung	Mit TIZIAN gegen Kinderarmut
13.08.2009	Pressemitteilung TMWTA	Land zieht positive Zwischenbilanz der aktuellen ESF-Förderperiode
21.08.2009	Pressemitteilung TMWTA	50.000 Thüringerinnen und Thüringer profitieren seit Januar 2009 von Arbeitsmarktförderung des Landes
26.08.2009	Pressemitteilung TMWTA	Land fördert BERUFSSTART-Projekt im Unstrut-Hainich-Kreis
06.10.2009	Ostthüringer Zeitung	Weitere Projekte gegen Kinderarmut
07.10.2009	Medienmitteilung Der Paritätische (Projektträger)	Thüringer Unternehmen mit sozialer Verantwortung
09.10.2009	Thüringische Landeszeitung	Neue Chance für Arbeitslose
12.10.2009	Bild	Zurück nach Thüringen! (Anzeige UFaS)
02.11.2009	Pressemitteilung TMSFG	Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung – Nachhaltigkeit („TIZIAN“)
17.11.2009	Thüringische Landeszeitung	Nachwuchs nicht nur „parken“
26.11.2009	Pressemitteilung TMWAT	Staschewski: Lebenslanges Lernen dient Fachkräftesicherung in Thüringen
10.12.2009	Thüringische Landeszeitung	Innovationsfähigkeit wird gefördert

### *Weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen*

Ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr war die von den Verwaltungsbehörden ESF und EFRE gemeinsam mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie entwickelte Informationskampagne.

Ziel dieser Kampagne war es, der Öffentlichkeit die Ziele der Europäischen Regional- und Beschäftigungspolitik für Thüringen stärker ins Bewusstsein zu rücken. Im Zeitraum zwischen dem 17. April 2009 und dem 11. Juni 2009 wurden jeweils in drei Dekaden Großplakate und Radiospots geschaltet sowie Edgar Cards verteilt. Gleichzeitig wurden den zwischengeschalteten Stellen Plakate in DIN A1-Größe zur Verfügung gestellt bzw. auf Veranstaltungen ausgelegt. Kommuniziert wurden die Themen „Fachkräfte in Thüringen“ (ESF), „Familienland Thüringen“ (ESF), „Innovationsstandort Thüringen“ (EFRE) und „Bildungsland Thüringen“ (EFRE). Die den ESF betreffenden DIN A1-Plakate können weiterhin über die ESF-Internetseite bestellt werden.

Im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen hat die Verwaltungsbehörde ESF in Zusammenarbeit mit der Agentur Johanssen + Kretschmer einen Wandkalender für das Jahr 2010 entwickelt. Dieser stellt die transnationalen und interregionalen Kooperationsregionen des Freistaats Thüringen vor. Bei der ESF-Jahreskonferenz 2009 wurde der ESF-Wandkalender an die Teilnehmer verteilt. Darüber hinaus erhielten alle ESF-Verwaltungsbehörden in Deutschland sowie die zwischengeschalteten Stellen Exemplare dieses Kalenders.

Die Verwaltungsbehörde ESF hat auch im Berichtsjahr diverse Give-aways produzieren lassen, zu denen Solar-Schlüsselanhänger ebenso gehören wie eine Laptotasche. Diese wurden bei Veranstaltungen der Verwaltungsbehörde ESF oder auf Anfrage zwischengeschalteten Stellen, Projektträgern und anderen an der ESF-Förderung Beteiligten sowie Interessierten zur Verfügung gestellt.

Weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Jahr 2009 waren das Erstellen von Rollups, die bereits bei der ESF-Jahreskonferenz 2009 zum Einsatz gekommen sind und die Überarbeitung des im Jahr 2008 erstellten ESF-Plakats.

Die neuen Plakate für die Richtlinie „Thüringen Jahr“ wurde aus Mitteln des ESF kofinanziert.

#### *Internet*

Der Internetauftritt des ESF-Thüringen ([www.esf-thueringen.de](http://www.esf-thueringen.de)) wurde im Jahr 2009 stetig aktualisiert und bietet eine Vielzahl von Informationen zur ESF-Förderung in Thüringen sowie die Möglichkeit Publikationen zu bestellen. Die Gelegenheit zum Download von Dokumenten und des ESF-Logos besteht darüber hinaus.

#### *Europaflagge*

Die Flagge der Europäischen Union wurde während der Europawoche im Mai 2009 vor dem Dienstgebäude der Verwaltungsbehörde ESF angebracht.

#### *Wettbewerbe*

Im Jahr 2009 wurde ein thematischer Wettbewerb zum Thema “Transnational oder interregional vernetzte Entwicklungspartnerschaften zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie zur Stärkung der Internationalisierung und des Innovationstransfers der Thüringer Wirtschaft“ im Rahmen des Operationellen Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013 gestartet.

#### *Publizitätsmaßnahmen der zwischengeschalteten Stellen GFAW und Thüringer Aufbaubank*

Die GFAW veröffentlichte im Jahr 2009 elf Pressemitteilungen, schaltete Anzeigen und beteiligte sich mit redaktionellen Beiträgen in verschiedenen Thüringer Zeitungen sowie der Zeitschrift „AKTEURE“, in dessen Redaktionsbeirat die GFAW mitarbeitete.

Der GFAW-Newsletter erschien im Berichtsjahr mit sechs Ausgaben, die auch auf die Internetseite der GFAW eingestellt wurden.

Der im Jahr 2008 personalisierte Internetauftritt der GFAW wurde im Januar 2009 online geschaltet. Für jeden Bereich wird jetzt ein Ansprechpartner mit den entsprechenden Kontaktdaten genannt. Im Herbst 2009 wurden die Internetseiten sowohl inhaltlich als auch gestalterisch überarbeitet.

Die Imagebroschüre der GFAW wurde neu aufgelegt und gleichzeitig in Format und Inhalt überarbeitet. Andere Publikationen, wie z. B. die Richtlinien-Faltblätter, wurden ebenfalls überarbeitet.

Vertreter der GFAW organisierten bzw. nahmen im Berichtsjahr an zahlreichen Veranstaltungen teil, z. B.

- 27.02.2009 Fachkräftesicherung durch finanzielle Förderung beruflicher Qualifizierung während der Kurzarbeit
- 13.05.2009 Perspektive 50-plus
- 09.06.2009 Thüringer Beratertag „Berufliche Qualifizierung“
- 11.06.-12.06.2009 Erfurter Wirtschaftskongress (erwicon)
- 13.06.2009 Tag der offenen Tür am Thüringer Landtag
- 13.08.2009 ESF-Jahreskonferenz 2009
- 20.08.2009 Wirtschaftskonferenz Suhl
- 10.09.2009 Berufsbildungsmesse Schmöln
- 19.09.2009 Technologietag der Handwerkskammer Erfurt
- 01.10.2009 Infoveranstaltung BildungsDatenbank
- 07.10.2009 Existenzgründer- und Jungunternehmertag in Gera
- 07.11.-08.11.2009 Sömmerdaer Wirtschaftstage
- 12.11.2009 Existenzgründertag in Rudolstadt
- 26.11.2009 Existenzgründerbörse der Agentur für Arbeit Erfurt
- 26.11.2009 6. GFAW-Fachtagung „Lebenslanges Lernen“
- 08.12.2009 Innovationstag.

Die Thüringer Aufbaubank nahm am 19. Februar 2009 gemeinsam mit ca. 40 Vertretern der Technischen Universität Ilmenau, ortsansässiger Unternehmen und Mietern des Technologie – und Gründerzentrums Ilmenau an einer Veranstaltung im Applikationszentrum Ilmenau teil. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde die Technologieförderung Thüringens und insbesondere die ESF-Richtlinie zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung vorgestellt.

#### *Verzeichnis der Begünstigten*

Das Verzeichnis der Begünstigten gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d der VO (EG) 1828/2006 wird im Zusammenhang mit dem jährlichen Durchführungsbericht zum Stand 31. Dezember 2009 unter dem Link [www.esf-thueringen.de](http://www.esf-thueringen.de) veröffentlicht.

## **Anlage 1 Kontextindikatoren**

			2005	2006	Änderung 2006 zu 2005	2007	Änderung 2007 zu 2006	2008	Änderung 2008 zu 2007	2009	Änderung 2009 zu 2008
Nr.	Bezeichnung	Prioritätsachse									
<b>Bevölkerung (31.12. d. J.)</b>											
1	Bevölkerung insgesamt in 1.000		2.334	2.311	-1,0%	2.289	-1,0%	2.268	-0,9	k. A. für 2009	k. A.
	männlich		1.149	1.139	-0,9%	1.128	-1,0%	1.119	-0,8	k. A. für 2009	k. A.
	weiblich		1.185	1.172	-1,1%	1.160	-1,0%	1.149	-1,0	k. A. für 2009	k. A.
	Erwerbsfähige Bevölkerung insgesamt (15-64 Jahre) in 1.000		1.222	1.227	0,4%	1.228	0,1%	1.207	-1,7	k. A. für 2009	k. A.
	männlich		662	665	0,5%	655	-1,5%	652	-0,5	k. A. für 2009	k. A.
	weiblich		560	562	0,4%	558	-0,7%	555	-0,5	k. A. für 2009	k. A.
	Erwerbsfähige ältere Bevölkerung (55-64 Jahre) in 1.000		156	166	6,4%	167	0,6%	179	7,2	k. A. für 2009	k. A.
männlich		88	95	8,0%	88	-7,4%	98	11,4	k. A. für 2009	k. A.	
weiblich		68	71	4,4%	73	2,8%	81	11,0	k. A. für 2009	k. A.	
2	Wanderungssaldo, Gesamtwanderung über die Landesgrenzen Thüringens		-11.820	-14.270	20,7%	-13.310	-6,7%	-12.693	-4,6	k. A. für 2009	k. A.
	männlich		-5.486	-6.727	22,6%	-6.724	0,0%	-6.658	-1,0	k. A. für 2009	k. A.
	weiblich		-6.334	-7.543	19,1%	-6.586	-12,7%	-6.035	-8,4	k. A. für 2009	k. A.
	Zuzüge		31.117	30.152	-3,1%	31.478	4,4%	33.660	6,9	k. A. für 2009	k. A.
	männlich		16.367	15.817	-3,4%	16.290	3,0%	17.288	6,1	k. A. für 2009	k. A.
	weiblich		14.750	14.335	-2,8%	15.188	6,0%	16.372	7,8	k. A. für 2009	k. A.
3	Fortzüge		42.937	44.422	3,5%	44.788	0,8%	46.353	3,5	k. A. für 2009	k. A.
	männlich		21.853	22.544	3,2%	23.014	2,1%	23.946	4,0	k. A. für 2009	k. A.
	weiblich		21.084	21.878	3,8%	21.774	-0,5%	22.407	2,9	k. A. für 2009	k. A.
3	Bevölkerungsdichte (Einwohner je km <sup>2</sup> )		144	142,9	-0,8%	142	-0,6%	140	-1,4		
<b>Wirtschaftsentwicklung</b>											
4	BIP (in jeweiligen Preisen) Mio. € Rechenstand: Februar 2009		44.995	46.817	4,0%	48.979	4,6%	50.380	2,9%	48.871	-3,0%
	BIP pro Erwerbstätigem in €		44.770	46.504	3,9%	47.921	3,0%	48.978	2,2%	48.112	-1,8%
	BIP pro Einwohner in €		19.187	20.154	5,0%	21.294	5,7%	22.116	3,9%	21.653	-2,1%
	BIP pro Einwohner in KKS; EU-27=100		82,2	82,7	0,6%	83,0	0,4%	k.A. für 2008	k. A.	k. A. für 2009	k. A.
5	Bruttowertschöpfung BWS (in jeweiligen Preisen) Mio. €		40.614	42.227	4,0%	43.903	4,0%	45.201	3,0%	43.664	-3,4%

			2005	2006	Änderung 2006 zu 2005	2007	Änderung 2007 zu 2006	2008	Änderung 2008 zu 2007	2009	Änderung 2009 zu 2008
Nr.	Bezeichnung	Prioritätsachse									
<b>Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit (Mikrozensus, Wohnortprinzip)</b>											
6	Erwerbstätige WZ 03 insgesamt (15-64 Jahre) in 1.000	A, C	1.019,0	1.041,0	2,2%	1.057	1,5%	1.077	1,9	k. A. für 2009	k. A.
	männlich		553,0	569,0	2,9%	577	1,4%	590	2,3	k. A. für 2009	k. A.
	weiblich		466,0	472,0	1,3%	481	1,9%	488	1,5	k. A. für 2009	k. A.
	Erwerbstätigenquote in %	A, C	62,3	64,9	4,2%	67,7	4,4%	70,0	3,3	k. A. für 2009	k. A.
	männlich		65,5	68,7	4,9%	72,0	4,8%	74,3	3,2	k. A. für 2009	k. A.
weiblich; Frauenerwerbstätigenquote in %	C	58,9	60,6	2,9%	63,4	4,6%	65,6	3,5	k. A. für 2009	k. A.	
7	Anzahl älterer Erwerbstätiger (55-64 Jahre) in 1.000	A, C	121	126	4,1%	136	7,9%	157	15,4	k. A. für 2009	k. A.
	männlich		68	72	5,9%	78	8,3%	88	12,8	k. A. für 2009	k. A.
	weiblich		53	54	1,9%	59	9,3%	69	16,9	k. A. für 2009	k. A.
	Erwerbstätigenquote Ältere (55-64 Jahre) in %	A, C	41,9	44,8	6,9%	48,9	9,2%	52,7	7,7	k. A. für 2009	k. A.
	männlich		48,6	51,8	6,6%	55,7	7,6%	58,7	5,3	k. A. für 2009	k. A.
weiblich		35,6	37,8	6,2%	42,1	11,5%	46,6	10,6	k. A. für 2009	k. A.	
8	Teilzeitquote (=bis 35 Wochenstunden) in %	A	22,7	23,3	2,6%	24,0	3,0%	24,2	0,8	k. A. für 2009	k. A.
	männlich			10,5		11,1	6,0%	10,7	-3,5	k. A. für 2009	k. A.
	weiblich		37,8	39,0	3,2%	39,3	0,7%	40,4	3,0	k. A. für 2009	k. A.
9	Arbeitslose insgesamt (jeweils September)	C	195.149	174.460	-10,6%	145.696	-16,5%	122.234	-16,1%	125.809	2,9%
	männlich		94.384	79.215	-16,1%	65.618	-17,2%	55.966	-14,7%	63.895	14,2%
	weiblich		100.764	95.254	-5,5%	80.078	-15,9%	66.268	-17,2%	61.914	-6,6%
	Arbeitslosenquote insgesamt in %	C	17,4	15,8	-1,6	13,2	-2,6	11,2	-2,0	10,5	-0,7
	männlich		16,3	14,0	-2,3	11,5	-2,5	10,0	-1,5	10,1	0,1
weiblich		18,5	17,8	-0,7	14,9	-2,9	12,6	-2,3	11,0	-1,6	
Anteil Frauen an allen Arbeitslosen in %	C	51,6	54,6	3,0	55,0	0,4	54,2	-0,8	49,2	-5,0	
10	Arbeitslose insgesamt (55-64 Jahre)	C	23.722	23.931	0,9%	20.101	-16,0%	19.961	-0,7%	23.651	18,5%
	männlich		10.839	10.099	-6,8%	8.534	-15,5%	9.012	5,6%	11.529	27,9%
	weiblich		12.883	13.832	16,1%	11.567	-16,4%	10.949	-5,3%	12.122	10,7%
	Anteil Arbeitslose 55-64 Jahre an Arbeitslosen insgesamt in %*	C	12,2	13,7	1,6	13,8	0,1	16,3	2,5	18,8	2,5
	männlich		11,5	12,7	1,3	13,0	0,3	16,1	3,1	18,0	1,9
weiblich		12,8	14,5	1,7	14,4	-0,1	16,5	2,1	19,6	3,1	

## Anlage 1

## Kontextindikatoren für das Thüringer Operationelle Programm ESF 2007 bis 2013

			2005	2006	Änderung 2006 zu 2005	2007	Änderung 2007 zu 2006	2008	Änderung 2008 zu 2007	2009	Änderung 2009 zu 2008
Nr.	Bezeichnung	Prioritätsachse									
11	Langzeitarbeitslose (LZA) (>1 Jahr) insgesamt*	B, C	75.710	71.538	-5,5%	58.814	-17,8%	43.400	-26,2%	36.319	-16,3%
	männlich		31.572	28.624	-9,3%	22.223	-22,4%	17.016	-23,4%	15.334	-9,9%
	weiblich		44.138	42.914	-2,8%	36.591	-14,7%	26.384	-27,9%	20.985	-20,5%
	Anteil Langzeitarbeitslose an Arbeitslosen insgesamt in %*	B, C	38,8	40,4	1,6	40,4	0,0	35,5	-4,9	28,9	-6,6
	männlich		33,5	36,1	2,7	33,9	-2,3	30,4	-3,5	24,0	-6,4
	weiblich		43,8	45,0	1,2	45,7	0,7	39,8	-5,9	33,9	-5,9
	Langzeitarbeitslose insgesamt 50-64 Jahre	C	27.486	27.286	-0,7%	23.152	-15,2%	17.731	-23,4%	16.228	-8,5%
	Anteil Langzeitarbeitslose 50-64 Jahre an AL insgesamt in %	C	14,1	15,6	1,5	15,9	0,3	14,5	-1,4	13,5	-1,0
12	Arbeitslose insgesamt unter 25 Jahre	B, C	29.169	22.876	-21,6%	18.087	-20,9%	14.588	-19,3%	14.253	-2,3%
	männlich		16.454	12.298	-25,3%	9.449	-23,2%	7.601	-19,6%	8.092	6,5%
	weiblich		12.715	10.578	-16,8%	8.638	-18,3%	6.987	-19,1%	6.161	-11,8%
	Arbeitslosenquote unter 25 Jahre in %	B, C	18,4	15,2	-3,2	12,4	-2,8	10,4	-2,0	10,3	-0,1
	Arbeitslose insgesamt unter 20 Jahre	B, C	7.109	5.281	-25,7%	3.840	-27,3%	2.772	-27,8%	2.185	-21,2%
	männlich		3.867	2.865	-25,9%	1.913	-33,2%	1.410	-26,3%	1.160	-17,7%
	weiblich		3.242	2.416	-25,5%	1.927	-20,2%	1.362	-29,3%	1.025	-24,7%
	Arbeitslosenquote unter 20 Jahre in %	B, C	13,3	10,7	-2,6	8,3	-2,4	6,5	-1,8	5,8	-0,7
	LZA insgesamt unter 25 (3 Monate und länger)	B, C	-	8.676	-	5.586	-35,6%	4.046	-27,6%	4.697	16,1%
	LZA unter 25 (Anteil an AL insgesamt in %)	B, C	-	5,0	-	3,8	-1,2	3,3	-0,5	3,9	0,6
13	arbeitslose Schwerbehinderte*		6.733	7.524	11,7%	6.883	-8,5%	6.229	-9,5%	6.664	7,0%
	männlich		3.699	4.060	9,8%	3.663	-9,8%	3.374	-7,9%	3.745	11,0%
	weiblich		3.034	3.466	14,2%	3.220	-7,1%	2.855	-11,3%	2.919	2,2%
14	arbeitslose Ausländer		4.271	4.160	-2,6%	3.736	-10,2%	3.204	-14,2%	3.453	7,8%
	männlich		2.328	2.232	-4,1%	1.913	-14,3%	1.607	-16,0%	1.812	12,8%
	weiblich		1.943	1.928	-0,8%	1.823	-5,4%	1.597	-12,4%	1.641	2,8%
<b>Schule (31.12. d. J.)</b>											
	Schuljahr		2004/2005	2005/2006		2006/2007		2007/2008		2008/2009	
15	Zahl der Schulabgänger insgesamt	B	28.689	27.633	-3,7%	23.811	-13,8%	20.360	-14,5%	17.428	-14,4%
	männlich		14.603	13.995	-4,2%	12.018	-14,1%	10.060	-16,3%	8.614	-14,4%
	weiblich		14.086	13.638	-3,2%	11.793	-13,5%	10.300	-12,7%	8.814	-14,4%

## Anlage 1

## Kontextindikatoren für das Thüringer Operationelle Programm ESF 2007 bis 2013

			2005	2006	Änderung 2006 zu 2005	2007	Änderung 2007 zu 2006	2008	Änderung 2008 zu 2007	2009	Änderung 2009 zu 2008
Nr.	Bezeichnung	Prioritätsachse									
16	Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss insgesamt	B	2.308	2.311	0,1%	1.711	-26,0%	1.426	-16,7%	1.275	-10,6%
	männlich		1.542	1.523	-1,2%	1.136	-25,4%	916	-19,4%	789	-13,9%
	weiblich		766	788	2,9%	575	-27,0%	510	-11,3%	486	-4,7%
	Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss insgesamt in %	B	7,9	8,1	2,5%	7,2	-11,3%	7,0	-2,5%	7,3	4,5%
	männlich		10,6	10,9	3,1%	9,5	-13,1%	9,1	-3,7%	9,2	0,6%
	weiblich		5,4	5,8	6,3%	4,9	-15,6%	5,0	1,6%	5,5	11,4%
<b>Aus- und Weiterbildung</b>											
17	Zahl der Bewerber (30.09. d. J.)	B	30.710	30.184	-1,7%	24.891	-17,5%	19.026	-23,6%	14.751	-22,5%
	männlich		16.670	16.478	-1,2%	13.595	-17,5%	10.068	-25,9%	7.764	-22,9%
	weiblich		14.040	13.706	-2,4%	11.296	-17,6%	8.958	-20,7%	6.987	-22,0%
18	Zahl Ausbildungsplätze insgesamt (bei Bundesagentur für Arbeit gemeldet)		16.177	16.141	-0,2%	16.840	4,3%	16.577	-1,6%	14.631	-11,7%
	Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze	B	10.739	10.508	-2,2%	10.941	4,1%	11.497	5,1%	11.024	-4,1%
	Zahl außerbetrieblicher Ausbildungsplätze	B	5.438	5.633	3,6%	5.899	4,7%	5.080	-13,9%	3.607	-29,0%
19	Ausbildungsverhältnisse (neu; 31.12. d. J.)	B	18.549	18.009	-2,9%	18.151	0,8%	16.243	-10,5%	13.703	-15,6%
	männlich		11.686	11.397	-2,5%	11.510	1,0%	9.974	-13,3%	8.324	-16,5%
	weiblich		6.863	6.612	-3,7%	6.641	0,4%	6.238	-6,1%	5.379	-13,8%
20	Zahl nicht vermittelter Ausbildungsplatzbewerber (30.09. d. J.)	B	1.258	1.310	4,1%	583	-55,5%	262	-55,1%	132	-49,6%
	männlich		672	740	10,1%	272	-63,2%	121	-55,5%	71	-41,3%
	weiblich		586	570	-2,7%	311	-45,4%	141	-54,7%	61	-56,7%
21	Zahl der Ausbildungsabbrüche (31.12. d. J.)	B	4.140	4.043	-2,3%	4.439	9,8%	4.268	-3,9%	4.320	1,2%
	männlich		2.444	2.383	-2,5%	2.744	15,1%	2.479	-9,7%	2.556	3,1%
	weiblich		1.696	1.660	-2,1%	1.695	2,1%	1.789	5,5%	1.764	-1,4%
	Anteil der Ausbildungsabbrüche an den Ausbildungsverhältnissen in % (31.12. d. J.) (ab Jahresbericht 2009 Übernahme des Erfassungsverfahrens nach Schichtenmodellformel)	B	21,1	21,0	-0,5%	23,0	9,5%	23,4	1,7%	k. A. für 2009	k. A.
	männlich*****		k. A.	k. A.	k. A.	23,2	k. A.	22,1	-4,7%	k. A. für 2009	k. A.
	weiblich*****		k. A.	k. A.	k. A.	24,4	k. A.	25,8	5,7%	k. A. für 2009	k. A.
22	Ausbildungsbeteiligung (ehemals Ausbildungsquote) der Unternehmen in % (30.06. d. J.)	B	24	25	4,2%	24	-4,0%	26	8,3%	27	3,8%
23	Zahl neu geordneter Ausbildungsberufe	B	18	17	-5,6%	6	-64,7%	3	-50,0%	4	33,3%

			2005	2006	Änderung 2006 zu 2005	2007	Änderung 2007 zu 2006	2008	Änderung 2008 zu 2007	2009	Änderung 2009 zu 2008
Nr.	Bezeichnung	Prioritätsachse									
24	Zahl neu geschaffener Ausbildungsberufe	B	5	4	-20,0%	3	-25,0%	7	133,3%	3	-57,1%
25	Weiterbildungsquote/ Beteiligungsquote der Erwachsenen am lebenslangen Lernen	A, B	9,8	9,4	-4,1%	9,9	5,3%		-100,0%	k. A. für 2009	k. A.
<b>FuE und Innovation</b>											
26	FuE-Ausgaben in Thüringer Unternehmen in Mio. €***	B	372	381	2,4%	394	3,4%	415	5,3%	k. A. für 2009	k.A.
27	FuE Personal in Thüringer Unternehmen**	B	4.797	4.766	-0,6%	4.880	2,4%	4.687	-4,0%	k. A. für 2009	k.A.
28	Innovationsquote der KMU (IAB)***	A	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k. A. für 2009	k.A.
<b>Wirtschaftsstruktur</b>											
29	Zahl der Unternehmensgründungen	A, C	19.052	17.807	-6,5%	15.297	-14,1%	15.034	-1,7%	15.635	4,0
30	Zahl der Unternehmensliquidationen	A, C	15.159	14.148	-6,7%	13.891	-1,8%	14.419	3,8%	14.028	-2,7
31	Gewerbeanmeldungen	A, C	22.224	20.768	-6,6%	18.061	-13,0%	18.007	-0,3%	18.451	2,5
32	Gewerbeabmeldungen	A, C	18.550	17.373	-6,3%	17.007	-2,1%	17.635	3,7%	17.320	-1,8
33	Wirtschaftlich Selbstständige in 1.000 (Mikrozensus)		99	105	6,1%	109	3,8%	111	1,8	k. A. für 2009	k.A.
	männlich		68	70	2,9%	72	2,9%	73	1,4	k. A. für 2009	k.A.
	weiblich		30	35	16,7%	37	5,7%	38	2,7	k. A. für 2009	k.A.
	Selbstständigenquote (Mikrozensus)	A	9,7	10,1	4,1%	10,2	1,1%	10,2	-0,1	k. A. für 2009	k.A.
	männlich		12,3	12,3	0,0%	12,3	0,2%	12,2	-0,7	k. A. für 2009	k.A.
34	weiblich		6,4	7,4	15,6%	7,6	3,3%	7,7	1,0	k. A. für 2009	k.A.
	Anzahl Führungskräfte****	A	k.A. für 2005	k. A. für 2006	k.A.	k. A. für 2007	k.A.	k. A. für 2008	k.A.	k. A. für 2009	k.A.
	Anteil weiblicher Führungskräfte in % *****		k.A. für 2005	k. A. für 2006	k.A.	k. A. für 2007	k.A.	k. A. für 2008	k.A.	k. A. für 2009	k.A.

Quellen: TLS, Bundesagentur für Arbeit, EUROSTAT, eigene Berechnungen

Soweit entsprechende Auswertungen zugänglich sind, werden die Kontextindikatoren nach Geschlecht differenziert geführt und ausgewiesen.

Abweichungen von den Basisdaten und den daraus entwickelten Zielwerten im OP resultieren i. d. R. aus statistischen Korrekturen.

Teilweise resultieren Abweichungen auch aus dem Rückgriff auf andere Datenquellen, um Vergleichbarkeit und Zeitreihen gewährleisten zu können

Daten auf der Grundlage WZ 2008 stehen noch nicht zur Verfügung.

Angaben zu Veränderungen von Quoten bzw. Anteilen in Prozentpunkten! (Nr. 9-14)

\*ohne Daten der optierenden Kommunen.

\*\* bis 2006: kontinuierlich und zeitweilig FuE betreibende Unternehmen; 2007: nur kontinuierlich FuE betreibende Unternehmen (EuroNorm GmbH, Berlin).

\*\*\*Die Ausweisung der im OP erwähnten Innovationsquote von KMU ist nicht möglich.

\*\*\*\*TLS: Es werden keine jährlichen Daten zu Führungskräften erhoben. Alle vier Jahre erfolgt eine Erhebung auf Basis einer Selbsteinschätzung. Die Daten der Welle 2007 liegen noch nicht vor.

\*\*\*\*\*Die Erfassung des Anteils der Ausbildungsabbrüche in männlich/ weiblich erfolgt erst seit 2007.

## **Anlage 2 Übersicht über Förderbestimmungen**

Prioritätsachse / Aktion		Bezeichnung der staatlichen Förderbestimmung	Beihilferechtlicher Status	Laufzeit der Regelung	Quelle
<b>ESF</b>					
<b>A</b>	<b>Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen</b>				
<b>A.1</b>	<b>Berufsbegleitende Qualifizierung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen</b>				
		Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern („Beratungsrichtlinie“)	freigestellt auf Grundlage der FVO für KMU-Beihilfen bzw. der FVO für „De-minimis“-Beihilfen (in Abhängigkeit des Zuwendungsempfängers)	vom 03.09.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 36/2007  Änderung ThürStAnz 17/2008 19/2009 41/2009
		Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung („Weiterbildungsrichtlinie“)	staatliche Beihilfen nach Art. 87 (1) EGV freigestellt auf Grundlage der FVO-Ausbildung	vom 01.07.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 37/2007  Änderung ThürStAnz 09/2009

Prioritätsachse / Aktion		Bezeichnung der staatlichen Förderbestimmung	Beihilferechtlicher Status	Laufzeit der Regelung	Quelle
		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration („Integrationsrichtlinie“)	mit Ausnahme der Ziffer 2.6 (Einstellungszuschüsse) keine staatliche Beihilferegelung im Sinn des Art. 87 (1) EGV; für die Gewährung der Einstellungszuschüsse gelten die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 2204/2002 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EGV auf Beschäftigungsbeihilfen (ABl. der EU Nr. L 337 vom 13.12.2002, S. 3) bzw. der während der Geltungsdauer der Richtlinie erlassenen Nachfolgeregelung(en) in der jeweils gültigen Fassung.	vom 01.07.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 36/2007
<b>A.2</b>	<b>Förderung von Unternehmergeist und arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungen durch Beratung und Coaching</b>				
		Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern („Beratungsrichtlinie“)	Freigestellt auf Grundlage der FVO für KMU-Beihilfen bzw. der FVO für „De-minimis“-Beihilfen (in Abhängigkeit des Zuwendungsempfängers bzw. keine staatliche Beihilfe i. S. d. Art. 87 (1) EGV)	vom 03.09.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 36/2007  Änderung ThürStAnz 17/2008 19/2009 41/2009
<b>B</b>	<b>Verbesserung des Humankapitals</b>				
<b>B.1</b>	<b>Förderung der Berufsausbildung</b>				

## Anlage 2

## Übersicht über die Förderbestimmungen ESF Förderperiode (2007 bis 2013)

Prioritätsachse / Aktion	Bezeichnung der staatlichen Förderbestimmung	Beihilferechtlicher Status	Laufzeit der Regelung	Quelle
	Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung („Ausbildungsrichtlinie“)	Keine staatliche Beihilfe i. S. d. Art. 87 (1) EGV	vom 01.07.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 37/2007  Änderung ThürStAnz 23/2008 16/2009
	Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des gemeinsamen Programms des Bundes und der neuen Länder "Zukunftsinitiative Lehrstellen (ZIL) 2007"	Keine staatliche Beihilfe i. S. d. Art. 87 (1) EGV	ab 01.09.2007	ThürStAnz 39/2007
	Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des gemeinsamen Programms des Bundes und der neuen Länder "Zukunftsinitiative Lehrstellen (ZIL) 2008"	Keine staatliche Beihilfe i. S. d. Art. 87 (1) EGV	vom 01.09.2008 bis 31.12.2012	ThürStAnz 35/2008
	Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des gemeinsamen Programms des Bundes und der neuen Länder "Zukunftsinitiative Lehrstellen (ZIL) 2009"	Keine staatliche Beihilfe i. S. d. Art. 87 (1) EGV	vom 01.09.2009 bis 31.12.2013	ThürStAnz 38/2009
<b>B.2</b>	<b>Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Verbesserung der Berufswahlkompetenzen</b>			

Anlage 2

Übersicht über die Förderbestimmungen ESF Förderperiode (2007 bis 2013)

Prioritätsachse / Aktion	Bezeichnung der staatlichen Förderbestimmung	Beihilferechtlicher Status	Laufzeit der Regelung	Quelle
	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung („Weiterbildungsrichtlinie“)	staatliche Beihilfen nach Art. 87 (1) EGV: freigestellt auf Grundlage der FVO-Ausbildung	vom 01.07.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 37/2007  Änderung ThürStAnz 09/2009
	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung praxisnaher Berufsorientierung und –vorbereitung („Berufsvorbereitungsrichtlinie“)	Keine staatliche Beihilfe i. S. d. Art. 87 (1) EGV	vom 01.07.2007 bis 31.03.2010	ThürStAnz 37/2007  Änderung ThürStAnz 19/2009 41/2009
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration („Integrationsrichtlinie“)	mit Ausnahme der Ziffer 2.6 (Einstellungszuschüsse) keine staatliche Beihilferegelung i. S. d. Art. 87 (1) EGV; für die Gewährung der Einstellungszuschüsse gelten die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 2204/2002 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EGV auf Beschäftigungsbeihilfen (ABl. der EU Nr. L 337 vom 13.12.2002, S. 3) bzw. der während der Geltungsdauer der Richtlinie erlassenen Nachfolgeregelung(en) in der jeweils gültigen Fassung.	vom 01.07.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 36/2007

Prioritätsachse / Aktion		Bezeichnung der staatlichen Förderbestimmung	Beihilferechtlicher Status	Laufzeit der Regelung	Quelle
		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Durchführung des Thüringen Jahres vom 19.06.2007	Keine staatliche Beihilfe i. S. d. Art. 87 (1) EGV	vom 01.06.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 29/2007  Änderung ThürStAnz 43/2008
<b>B.3</b>	<b>Förderung des Humankapitals in Forschung und Innovation sowie der Netzwerktätigkeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen</b>				
		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung	Staatliche Beihilfe i. S. d. Art. 87 (1) EGV; Genehmigung der Europäischen Kommission Nr. N 94/2008, Änderung der Beihilferegelung Nr. N 501/2009	vom 05.12.2008 bis 31.12.2013	ThürStAnz 52/2008  Änderung ThürStAnz 46/2009
<b>C</b>	<b>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/ Chancengleichheit</b>				
<b>C.1</b>	<b>Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung</b>				

Anlage 2

Übersicht über die Förderbestimmungen ESF Förderperiode (2007 bis 2013)

Prioritätsachse / Aktion	Bezeichnung der staatlichen Förderbestimmung	Beihilferechtlicher Status	Laufzeit der Regelung	Quelle
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration („Integrationsrichtlinie“)	mit Ausnahme der Ziffer 2.6 (Einstellungszuschüsse) keine staatliche Beihilferegelung im Sinn des Art. 87 (1) EGV; für die Gewährung der Einstellungszuschüsse gelten die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 2204/2002 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EGV auf Beschäftigungsbeihilfen (ABl. der EU Nr. L 337 vom 13.12.2002, S. 3) bzw. der während der Geltungsdauer der Richtlinie erlassenen Nachfolgeregelung(en) in der jeweils gültigen Fassung.	vom 01.07.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 36/2007
	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Unterstützung beim Aufbau und der Sicherung junger Unternehmen („Existenzgründerrichtlinie“)	Es gelten die Regelungen der Freistellungsverordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission für De-minimis-Beihilfen (ABl. L 379 vom 28.12.2006, S. 5).	vom 01.07.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 36/2007  Änderung ThürStAnz 12/2009

	Prioritätsachse / Aktion	Bezeichnung der staatlichen Förderbestimmung	Beihilferechtlicher Status	Laufzeit der Regelung	Quelle
		Richtlinie über die Gewährung von Einstellungszuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	Es gelten die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 2204/2002 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EGV auf Beschäftigungsbeihilfen (ABl. der EU Nr. L 337 vom 13.12.2002, S. 3) bzw. der während der Geltungsdauer der Richtlinie erlassenen Nachfolgeregelung(en) in der jeweils gültigen Fassung.	vom 01.07.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 36/2007  Änderung ThürStAnz 12/2009
C.2	<b>Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit</b>				
		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration („Integrationsrichtlinie“)	mit Ausnahme der Ziffer 2.6 (Einstellungszuschüsse) keine staatliche Beihilferegelung i. S. d. Art. 87 (1) EGV; für die Gewährung der Einstellungszuschüsse gelten die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 2204/2002 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EGV auf Beschäftigungsbeihilfen (ABl. der EU Nr. L 337 vom 13.12.2002, S. 3) bzw. der während der Geltungsdauer der Richtlinie erlassenen Nachfolgeregelung(en) in der jeweils gültigen Fassung.	vom 01.07.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 36/2007

## Anlage 2

## Übersicht über die Förderbestimmungen ESF Förderperiode (2007 bis 2013)

Prioritätsachse / Aktion		Bezeichnung der staatlichen Förderbestimmung	Beihilferechtlicher Status	Laufzeit der Regelung	Quelle
		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte („Strukturrichtlinie“)	Keine staatliche Beihilfe i. S. d. Art. 87 (1) EGV	vom 01.07.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 36/2007  Änderung ThürStAnz 25/2008
<b>C.3</b>	<b>Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern / Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b>				
		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration („Integrationsrichtlinie“)	mit Ausnahme der Ziffer 2.6 (Einstellungszuschüsse) keine staatliche Beihilferegelung i. S. d. Art. 87 (1) EGV; für die Gewährung der Einstellungszuschüsse gelten die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 2204/2002 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EGV auf Beschäftigungsbeihilfen (ABl. der EU Nr. L 337 vom 13.12.2002, S. 3) bzw. der während der Geltungsdauer der Richtlinie erlassenen Nachfolgeregelung(en) in der jeweils gültigen Fassung.	vom 01.07.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 36/2007
<b>D</b>	<b>Technische Hilfe</b>				

Prioritätsachse / Aktion		Bezeichnung der staatlichen Förderbestimmung	Beihilferechtlicher Status	Laufzeit der Regelung	Quelle
		Leitfaden für den Einsatz der Technischen Hilfe aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)			www.esf-thueringen.de
<b>E</b>	<b>Transnationale und interregionale Partnerschaften</b>				
<b>E.1</b>	<b>Förderung von Partnerschaften, Vereinbarungen und Initiativen durch Netzwerke der relevanten Akteure wie Wirtschafts- und Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen auf nationaler, regionaler, lokaler und transnationaler Ebene, um Reformen im Bereich der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes zu mobilisieren</b>				
		Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung („Weiterbildungsrichtlinie“)	staatliche Beihilfen nach Art. 87 (1) EGV: freigestellt auf Grundlage der FVO-Ausbildung. Sofern staatliche Beihilfen nach Art. 87 (1) EGV im Rahmen dieser Maßnahme ausgereicht werden, die die Anforderungen der FVO-Ausbildung nicht erfüllen, erfolgt die Zuwendung auf Grundlage der FVO für „De-minimis“-Beihilfen	vom 01.07.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 37/2007  Änderung ThürStAnz 09/2009

Anlage 2

Übersicht über die Förderbestimmungen ESF Förderperiode (2007 bis 2013)

Prioritätsachse / Aktion	Bezeichnung der staatlichen Förderbestimmung	Beihilferechtlicher Status	Laufzeit der Regelung	Quelle
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration („Integrationsrichtlinie“)	mit Ausnahme der Ziffer 2.6 (Einstellungszuschüsse) keine staatliche Beihilferegelung i. S. d. Art. 87 (1) EGV; für die Gewährung der Einstellungszuschüsse gelten die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 2204/2002 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EGV auf Beschäftigungsbeihilfen (ABl. der EU Nr. L 337 vom 13.12.2002, S. 3) bzw. der während der Geltungsdauer der Richtlinie erlassenen Nachfolgeregelung(en) in der jeweils gültigen Fassung.	vom 01.07.2007 bis 31.12.2013	ThürStAnz 36/2007
	Handbuch zur transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Strukturfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013 („Handbuch TNA“)	Sofern im Rahmen der Maßnahme staatliche Beihilfen i. S. d. Art. 87 (1) EGV gewährt werden, werden sie als De-minimis-Beihilfen gemäß VO (EG) Nr. 69/2001 vom, 12.01.2001 ausgereicht.		<a href="http://www.tna-thueringen.de/download/">www.tna-thueringen.de/download/</a>  <a href="http://www.esf-thueringen.de">www.esf-thueringen.de</a>

## **Anlage 3 Beispiele Information und Öffentlichkeitsarbeit**